

KLIMASCHUTZ FÜR COBURG



JAHRESBERICHT 2023-2024 STABSSTELLE KLIMASCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT

STAND 24.10.2024

NACHHALTIGKEIT IST UNS EINE HERZENSANGELEGENHEIT

Um die CO₂-Reduktions- und Klimaziele zu erreichen, hat sich die Stadt Coburg mit ihrem Beitritt zum Klimabündnis bereits im Jahr 1993 zu nachhaltiger Entwicklung und aktivem Klimaschutz bekannt. Durch die damalige Stabsstelle Umwelt wurde im Jahr 2010 das integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Coburg erstellt. Letztlich tragen die im integrierten Stadtklimakonzept (ISKK) aus dem Jahr 2022 sowie im Aktionsplan für eine nachhaltige und klimafreundliche Stadtentwicklung mit Meilensteinplan (Beschluss des Stadtrats am 22.07.2021) beschriebenen und zum Teil von den Gremien der Stadt Coburg beschlossenen Maßnahmen zur Erreichung der CO₂-Reduktions- und Klimaziele bei.

Zum 1. Juli 2024 ist das Klimaanpassungsgesetz (KAnG) in Kraft getreten. Auch wenn der Klimaschutz nach wie vor keine kommunale Pflichtaufgabe darstellt, setzt das KAnG einen verbindlichen Rahmen für die Klimawandelanpassung und schreibt zu erfüllende Aufgaben für jede Verwaltungsebene vor. Die landeseigenen Klimaanpassungsstrategien werden von den Bundesländern selbst erstellt. Demnach muss Bayern bis spätestens 31.01.2027 festlegen, wer auf kommunaler Ebene (Gemeinden oder Landkreise) ein Klimaanpassungskonzept (KAK) zu erstellen hat. Das Berücksichtigungsgebot besagt, dass ab 1. Januar 2025 alle Träger öffentlicher Aufgaben, wie beispielsweise Kommunen oder Unternehmen in kommunaler Hand, das Ziel der Klimaanpassung fachübergreifend und integriert bei ihren Planungen (z.B. Ausweisung von Neubaugebieten) und Entscheidungen berücksichtigen müssen.

Zur Bewältigung der vom Stadtrat initiierten Aufgaben im Bereich Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Nachhaltigkeit wurde mit Beschluss BV 492/2022 a der 8. Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2022 das „Personalkonzept Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmanagement in der Stadt Coburg“ beschlossen.

Zum 1. März 2023 haben wir, die neue Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit, unseren Dienst in der Stadtverwaltung angetreten. Im Organigramm sind wir im Referat für Bauen und Umwelt (Referat 2) verortet. Räumlich sind wir im Erdgeschoss des Rathauses in den ehemaligen Räumen des Bürgerbüros angesiedelt. Unser Team startete mit fünf „neuen“ und einem „wiederkehrenden“ Kollegen, alle mit unterschiedlichen fachlichen Hintergründen und vielseitigen Kompetenzen, aber einem gemeinsamen Ziel – ein nachhaltigeres Coburg! Unser Team setzt sich zusammen aus Energie- und Projektmanagement, klimafreundlicher Stadtentwicklung und einer Teamassistenz. Die Stelle des Klimaschutzmanagers wurde nicht nachbesetzt und auch die Besetzung der geplanten Stelle für klimafreundliche Mobilität ist noch nicht erfolgt.

Obwohl das Team durch krankheitsbedingte Ausfälle zeitweise kleiner wurde und ein Mitarbeiter das Team verlassen hat, können wir auf eine gelungene Einführung der Stabsstelle zurückblicken.

Gleich zu Beginn haben wir uns persönlich in den Ämtern vorgestellt und auch die Fraktionen zu einem Kennenlernen eingeladen. Auch stehen wir unseren Kolleginnen und Kollegen jederzeit für Fragen bezüglich der aktuellen Anforderungen zu den Themen der Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie und Soziales) zu Verfügung. Es gilt, ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln, wie wir nachhaltiger in unserem jeweiligen Fachgebiet handeln können. Die Zusammenarbeit gestaltet

sich sehr positiv. Wir erfahren einen offenen, ehrlichen und konstruktiven Austausch sowie gegenseitige Unterstützung. Wir arbeiten eng mit dem Hochbauamt, der Stadtplanung, dem Grünflächenamt und der Abteilung Liegenschaftswesen zusammen. Das Referat Soziales, Bildung und Kultur war insbesondere bei der Erstellung des Hitzeaktionsplans und der begleitenden Kampagne mit eingebunden.

Für die Liegenschaftsabteilung haben wir, in Hinblick auf einen möglichen Aufruf zum Wettbewerb, nachhaltige Kriterien für ein Baugebiet ausgearbeitet. Dabei wurden folgende Themen betrachtet:

- Naturnahe Begrünung
- Vermeidung von Flächenversiegelung
- Regenwassernutzung und -versickerung
- Fassaden- und Dachbegrünung
- Reduktion von PKW-Parkplätze
- Schaffung von Abstellplätzen für Kinderwägen, Fahrrädern und Mobilitätshilfen
- Einfriedungen
- Erzeugung erneuerbarer Energie durch die Nutzung von Photovoltaik
- Bauart der Gebäude

Unsere Empfehlung, bei den Erdarbeiten bereits Leerrohre für ein mögliches Nahwärmenetz zu legen, wurde bereits berücksichtigt.

Im zweiwöchentlichen Jour-Fixe tauschen wir uns mit Oberbürgermeister Dominik Sauerteig, Peter Cosack (Baureferent), Karin Engelhardt (Green Deal Coburg 2030) und Stefan Sauerteig (Klimaschutzbeauftragter des Stadtrates) zu aktuellen Themen innerhalb der Stadtgesellschaft und der Verwaltung aus. Darüber hinaus finden monatlich jeweils Treffen mit dem Stadtbauamt, dem Hochbauamt und dem Grünflächenamt statt.

Über das verwaltungsinterne Netzwerk hinaus arbeiten wir sehr gut mit dem Regionalmanagement Coburg zusammen, beispielsweise zu den Themen Klimaschutzlehrpfad und dem Angebot der Energieberatung für Bürgerinnen, Bürger und Vereine. So wird seit 2023 die kostenfreie Bürgerenergieberatung angeboten, die wöchentlich wechselnd im Rathaus und im Landratsamt stattfindet und sehr gerne wahrgenommen wird. Außerdem wurde gemeinsam mit dem Regionalmanagement im vergangenen Jahr die Website www.energicompetenz-coburg.de eingerichtet und die Informationsbroschüre „Energiespartipps – Eine Checkliste für den Haushalt“ veröffentlicht. Diese findet besonders hohes Interesse bei den Bürgern.

In der Metropolregion Nürnberg arbeiten wir beim Klimapakt2030+ sowie im Forum Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung und dem Initiativkreis der Klimaschutzmanager mit. Das 47. Forum und der Initiativkreis wurden von der Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Oktober 2023 organisiert und in den Räumlichkeiten von St. Augustin ausgerichtet.

Mit dem Beitritt in die Initiative für klimapositive Städte und Gemeinden im März 2023 haben wir auch hier die Netzwerkarbeit aufgenommen, welche hauptsächlich digital stattfindet. Im Rahmen des Green Deal Coburg 2030 bringen wir uns bei der Arbeitsgruppe „Wasser“ ein und leiten die Solarselbstbaugruppe „100 Dächer für Coburg“. Hier wurden Flyer entwickelt, ein „Solar-Fahrrad“ gebaut und zweimal ein Informationsstand im Rahmen des Marktbetriebs und „Coburg blüht auf“ betreut.

Auch mit den Töchtern Wohnbau Stadt Coburg GmbH (WSCO), Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Coburg mbH (WIFÖG), Städtische Werke Überlandwerke Coburg GmbH (SÜC) sind wir regelmäßig im Austausch, insbesondere im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung (KWP). So wurde bereits die Planung für eine Wärmeversorgung und einen Ringschluss der Fernwärme auf dem Glockenberg angestoßen. Hier werden künftig städtische Liegenschaften sowie Liegenschaften der WSCO angebunden.

Im September 2024 hat die Stadt Coburg den Titel „WärmeWendeKommune“ durch die Initiative des KWW (Kommunale Wärmewende) und die Deutsche Energie-Agentur in Kooperation mit der Landesagentur für Energie und Klimaschutz Bayern, für den Beitritt zum WärmeWendeKommune – Netzwerk, erhalten. Als WärmeWendeKommune bringen wir uns aktiv in das Netzwerk ein. Mit weiteren Kommunen sowie dem KWW und seinen Partnern werden bundesweite Lösungen zum Gelingen der Wärmewende entwickelt.

Einmal im Monat bieten wir eine Bürgersprechstunde (CO₂ntact) zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Zukunftsraum - Steinweg 14 an. Hier können Bürgerinnen und Bürger Fragen zu Förderprogrammen, städtischen Projekten oder eigenen Sanierungsmaßnahmen stellen. Wir unterstützen bei eigenen Projektideen im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

Im Quartiersbüro im DEMO bieten wir zusätzlich jeden Mittwoch von 15 bis 18 Uhr die Möglichkeit, sich konkret über das Quartier zu informieren. Hierzu sind die Anwohner herzlich zur Sprechstunde im Heimatring 55 eingeladen. Das Quartiersbüro wird außerdem regelmäßig für Besprechungen genutzt, beispielsweise wurden hier mit der Fokusgruppe mögliche Eigenmaßnahmen diskutiert und auch der Landesbund für Vogel- und Artenschutz eingeladen. Zudem fanden Abstimmungen über die Installation eines Versorgungsautomaten im Quartier statt. Eine Informationsveranstaltung zu Balkonkraftwerken und entsprechenden Fördermöglichkeiten stieß im Quartier auf große Resonanz. Auf kurzem Dienstweg konnte außerdem die Barrierefreiheit der Gehwege hergestellt werden, indem diese durch den CEB rollstuhlgerecht abgeflacht wurden. Dies wird bei Erdarbeiten in Abstimmung mit der SÜC und dem CEB ebenfalls berücksichtigt. Beispielsweise konnte auf die vorhandenen Stufen bei der Wiederherstellung der Zuwegung der Anwohner im Heimatring ab 35a verzichtet werden.

Die Stabsstelle hat darüber hinaus mehr als 10 Vorträge bei Bürgervereinen, der Synode der Evangelischen Landeskirche Bayern (zusätzlich noch auf dem Abschlusspodium in der Diskussionsrunde), der Sparkasse, beim Aufsichtsratsworkshop der WSCO, Initiativkreis der Klimaschutzmanager der Metropolregion Nürnberg, gehalten. Zudem wurden wir eingeladen, beim Masterstudiengang Gesundheitsförderung eine Vorlesung zum Thema „Wie denkt die Stadt Coburg den Gesundheitsraum Stadt“ zu halten.

Ein Auszug der Titel der zuvor genannten Vorträge:

- Was tut die Stadt Coburg (selbst) für die Umwelt und wie fördert sie ökologische Maßnahmen der Bürger der Stadt Coburg? – Bürgerverein Stadt Coburg e.V.
- Vorstellung Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit – Initiativkreis der Klimaschutzmanager
- Klima, Energieeinsparung und nachhaltige Haushaltsführung – Bürgerversammlung Cortendorf
- Städtisches Förderprogramm und Solarpotentialkataster – Sparkasse
- Coburg lebenswert auch für unsere Enkelkinder – ELKB Synode

Mit der VHS Coburg Stadt und Land und der Klimaschutzmanagerin vom Landkreis Coburg haben wir das Weiterbildungsangebot „klimafit“ geleitet. Die Teilnehmenden setzen sich mit Folgen der

Klimakrise global, regional und in der Stadt Coburg und dem Landkreis Coburg auseinander und tragen mit Emissionseinsparungen zum Klimaschutz bei. Die Kursteilnehmenden erhielten das „klimafit“-Zertifikat, das sie als Multiplikator für den kommunalen Klimaschutz auszeichnet. So vernetzten sich engagierte Mitbürger und Mitbürgerinnen und bringen nun den Klimaschutz gemeinsam voran. Auch Stadtrat Wolfgang Weiß engagierte sich in dem Format und führte durch den heimischen Callenberger Forst. Im Rahmen des Kurses hielten wir folgende Vorträge:

- Coburg lebenswert auch für unsere Enkelkinder
- Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in Coburg

Mit dem „Hitzeknigge“ haben wir eine erfolgreiche öffentliche Informationskampagne zum Hitzeaktionsplan gestartet. Auch ist dies ein sehr gutes Beispiel, wie stark unser Team interdisziplinär tätig ist. Denn an der Erstellung der Informationskampagne waren sowohl Ämter des Referates für Bauen und Umwelt, als auch des Referates für Soziales, Bildung und Umwelt beteiligt. Außerdem Kolleginnen und Kollegen des Amtes für Digitalisierung und Kommunikation, der Stadtmacher, Coburg Marketing, SÜC und CEB. Diese Arbeitsgruppe fand sich zu mehreren Abstimmungstreffen zusammen und wurde über alle Schritte im Prozess regelmäßig informiert.

Im folgenden Tätigkeitsbericht stellen wir Ihnen unsere Projekte vor. Diese sind sowohl der Stadtgesellschaft als auch der Verwaltung zuträglich. Wir haben dies für Sie im Inhaltsverzeichnis entsprechend mit  (Stadtgesellschaft) und  (Verwaltung) gekennzeichnet.

Vielen Dank an das gesamte Team der Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit für die engagierte Zusammenarbeit! Ein besonderes Dankeschön geht an alle Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Verwaltung für die herzliche Aufnahme in Euren Reihen! Es ist großartig, in einem so engagierten Netzwerk zu arbeiten!

i. A. Kirsten Köhn

Kirsten Köhn
Leitung Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit

INHALT

VORWORT	3
INHALT	7
01 GRUNDLAGEN FÜR UNSER HANDELN	9
1.1 STELENSCHAFFUNG	10
1.2 AKTIONSPLAN FÜR EINE NACHHALTIGE UND KLIMAFREUNDLICHE STADT- ENTWICKLUNG IN COBURG	12
1.3 ENERGIE- UND WÄRMENUTZUNGSPLAN FÜR COBURG	14
1.4 DEMO AM HEIMATRING ALS DEMONSTRATIVVORHABEN ZUM KLIMASCHUTZ.....	15
1.5 PRÜFUNG KLIMARELEVANZ BEI BESCHLUSSVORLAGEN.....	16
1.6 INTEGRIERTES STADTKLIMAKONZEPT COBURG (ISKK)	18
1.7 INTEGRIERTES KLIMASCHUTZKONZEPT	21
1.8 KLIMANEUTRALE VERWALTUNG.....	24
02 TÄTIGKEITSBERICHT 2023 - 2024.....	31
2.1 SITZUNGEN DES SENATES FÜR KLIMASCHUTZ, MOBILITÄT UND ENERGIE.....	32
V SG 2.2 KLIMAAKTIONSPLAN	34
V 2.3 KLIMANEUTRALE VERWALTUNG.....	35
V 2.3.1 ENERGIEKONZEPT GLOCKENBERG	39
V SG 2.3.2 KLIMAPOSDTIVE SCHULEN	40
V SG 2.3.3 PHOTOVOLTAIK AUF STÄDTISCHEN LIEGENSCHAFTEN.....	42
V 2.3.4 ANSCHAFFUNG VON DIENSTFAHRRÄDERN.....	43
SG 2.4 KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG.....	46
SG 2.5 DEMO AM HEIMATRING.....	50
V SG 2.6 HITZEAKTIONSPLAN	65
SG 2.7 E-BIKE-LADESTATIONEN IM STADTGEBIET	70
SG 2.8 LADEINFRASTRUKTUR.....	71
V 2.9 PRÜFUNG DER BESCHLUSSVORLAGEN AUF KLIMARELEVANZ.....	72
SG 2.10 RICHTLINIE „FÖRDERUNG REGENERATIVER ENERGIEN“	76
SG 2.11 KOMMUNALES DENKMALKONZEPT (KDK).....	80
V SG 2.12 NETZWERKARBEIT, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, INTERNE VERNETZUNG.....	82
03 DAS TEAM.....	88
3.1 ANSPRECHPARTNER UND ZUSTÄNDIGKEITEN	89
ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	90



01 | GRUNDLAGEN FÜR UNSER HANDELN

Die Stadt Coburg wurde 1993 eines der ersten Mitglieder im Klimabündnis und beschäftigt sich somit bereits seit mehr als drei Jahrzehnten mit den Themen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung. In dieser Zeit wurden zielführende Konzepte beauftragt, ausgefertigt und beschlossen:

- Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept 2008
 - Teilfortschreibung Städtebau und Einzelhandel 2015
 - Teilfortschreibung Sozialfachliches Handlungskonzept 2023
- Integriertes Klimaschutzkonzept von 2010
- Integriertes Stadtklimakonzept (ISKK) von 2022
- Radwegekonzept
- Verkehrsentwicklungskonzept
- Rahmenplan Itzauen
- Integrales Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement
- Regelmäßige CO₂-Bilanzierungen

Unser Ziel für die nächsten Jahre ist es, dieses Wissen anzuwenden und umzusetzen, um unsere Stadt klimaresilient zu gestalten und lebenswert zu erhalten.



► 1.1 STELLENSCHAFFUNG

Beschluss BV 492/2022 a der 8. Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2022

Oberbürgermeister Dominik Sauerteig und der Klimaschutzbeauftragte des Coburger Stadtrats, Stefan Sauerteig, haben zuletzt im Rahmen der Berichterstattung des Klimaschutzbeauftragten im Stadtrat am 28.04.2022 sowie des Klimaschutzmanagers und des Klimaschutzbeauftragten im Senat für Klimaschutz, Mobilität und Energie am 06.04.2022 darauf hingewiesen, dass die anstehenden Aufgaben im Bereich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung mit den aktuell zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen keinesfalls abzubilden sind.

Die Vielzahl der anstehenden Aufgaben lässt sich nachvollziehen im weiterhin gültigen Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Coburg aus den Jahren 2010/11 sowie im Aktionsplan für eine nachhaltige und klimafreundliche Stadtentwicklung mit Meilensteinplan (Beschluss des Stadtrats am 22.07.2021). Letztlich sind die hierin beschriebenen und zum Teil von den Gremien der Stadt Coburg auch bereits beschlossenen Maßnahmen erforderlich, um die CO₂-Reduktions- und Klimaziele zu erreichen, zu denen sich die Stadt Coburg mit ihrem Beitritt zum Klimabündnis im Jahr 1993 bekannt hat.

Ergänzend hierzu hat der Stadtrat bzw. seine Senate und Ausschüsse in dieser Legislaturperiode mehrere Beschlüsse gefasst, die vom Klimaschutzmanagement zu bearbeiten sind bzw. an deren Umsetzung das Klimaschutzmanagement intensiv beteiligt ist:

- Integriertes Stadtklimakonzept Coburg (ISKK) bzw. Modellvorhaben „Klimagerechter Städtebau“ als Gesamtkonzept zur Ergänzung der Flächennutzungsplanung im Bereich der Klimafolgenanpassung (Beschluss des Senats für Stadt- und Verkehrsplanung sowie Bauwesen am 14.10.2020)
- Modellvorhaben Demo am Heimatring als Demonstrativvorhaben zum Klimaschutz (Beschluss des Senats für Klimaschutz, Mobilität und Energie am 12.05.2021)
- Klimagerechte Entwicklung des Neubaugebiets „Am Flecken“ (Beschluss des Stadtrats am 17.02.2022)
- Quartiersbezogene Energie- und Wärmenutzungsplanung für die Flächen „Am Flecken“ und „Am Heiligensgrund“ in Bearbeitung des Stadtratsantrags von Bündnis 90/Die Grünen zur Erarbeitung eines Energie- und Wärmenutzungsplanes (Beschluss des Senats für Klimaschutz, Energie und Mobilität vom 01.06.2022)

Außerdem sollen folgende Themen in der Septembersitzung 2022 des Stadtrates abschließend beraten werden:

- Maßnahmenpaket Energie und Klima / Förderung von Energiespeichern
- Klimaneutrale bzw. klimapositive Verwaltung

Aktuell steht für den Arbeitsbereich Klimaschutz in der Stadtverwaltung eine Vollzeitstelle (besetzt durch Klimaschutzmanager Michael Mosebach) zur Verfügung. Als Teil

des Büros Oberbürgermeister erfolgt punktuell eine Unterstützung durch die Kolleg*innen im Team Büro OB. So übernimmt z. B. Karin Engelhardt mit einem hohen Anteil ihrer Teilzeitstelle zusammen mit Stefan Hinterleitner die Projektleitung des Förderprojekts „Lokaler Green Deal Coburg 2030“ und in einem 14-tägigen Jour-Fixe Klimaschutz bei Oberbürgermeister Dominik Sauerteig werden unter Beteiligung des Klimaschutzbeauftragten die wichtigsten Aufgaben im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten verteilt und priorisiert.

Dennoch ist festzustellen, dass die eigenen städtischen Projekte aus dem Aktionsplan für eine nachhaltige und klimafreundliche Stadtentwicklung zu schleppend vorankommen bzw. Beschlüsse des Stadtrats nicht mit dem gebotenen zeitlichen Nachdruck umgesetzt werden können. Vor dem Hintergrund von Energiekrise und Klimaerwärmung ist jedoch gerade in diesem Arbeitsbereich der Stadtentwicklung hohe Priorität gegeben, erforderliche Maßnahmen in Umsetzung zu bringen.

Vor diesem Hintergrund wurde das Personalkonzept „Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmanagement in der Stadt Coburg“ als zwingende Grundlage zur Aufgabenerfüllung in diesem Querschnittsbereich erarbeitet. Hierin finden auch die in Punkt 4 des Antrags der Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der Wählergemeinschaft Pro Coburg vom 19.04.2022 beantragten personellen Kapazitäten Berücksichtigung.

Es sollen insgesamt zur Umsetzung des Konzepts zwei Stellen in Vollzeit in Entgeltgruppe 11 TVöD, drei Stellen in Vollzeit in Entgeltgruppe 10 TVöD sowie eine Stelle in Vollzeit in Entgeltgruppe 6 TVöD geschaffen werden. Eine Stelle in Entgeltgruppe 11 TVöD verursacht jährliche Kosten in Höhe von ca. 73.500,00 Euro, eine Stelle in Entgeltgruppe 10 TVöD jährliche Kosten in Höhe von ca. 69.500,00 Euro und eine Stelle in Entgeltgruppe 6 TVöD jährliche Kosten in Höhe von etwa 53.000,00 Euro. Somit verursacht das genannte Personalkonzept jährliche Arbeitgeberkosten in Höhe von ca. 408.500,00 Euro.

Mögliche Verschiebungen bei den Eingruppierungen könnten sich künftig im Rahmen von Stellenbewertungen ergeben, hierzu wird der Stadtrat entsprechend beteiligt.

Die unterjährige Änderung des Stellenplans ist angezeigt, um kurzfristig noch im Jahr 2022 mit der Ausschreibung der Stellen starten zu können und somit eine Besetzung der Stellen ab 01.01.2023 anstreben zu können.

Das interdisziplinär arbeitende Team „Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmanagement“ bleibt bis auf Weiteres Teil des Büros Oberbürgermeister mit der definierten internen Leitungsstruktur. Mittelfristig ist vorgesehen, über eine externe Organisationsuntersuchung unter Berücksichtigung von Best-Practice-Beispielen ein Konzept zu erarbeiten, wie die Querschnittsaufgaben Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Nachhaltigkeit möglichst effizient und wirksam in die Verwaltungsstruktur der Stadtverwaltung integriert werden sollen.

Von der Schaffung des interdisziplinär arbeitenden Teams unberührt bleiben ggf. notwendige Veränderungen in einzelnen Amtsbereichen.

Beschluss:

Zur Bewältigung der vom Stadtrat initiierten Aufgaben im Bereich Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Nachhaltigkeit wird das „Personalkonzept Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmanagement in der Stadt Coburg“ beschlossen. Das Konzeptpapier vom 08.08.2022 wird insofern Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen; 8 Gegenstimmen

➤ 1.2 **AKTIONSPLAN FÜR EINE NACHHALTIGE UND KLIMAFREUNDLICHE STADTENTWICKLUNG IN COBURG**

Beschluss BV 393/2021 der 6. Sitzung des Stadtrates am 22.07.2021

Der anthropogene Klimawandel schreitet weiter voran und die Folgen dieses Klimawandels treten immer deutlicher zu Tage. Nur durch vorsorgende, proaktive Klimaschutzmaßnahmen sowie konsequente Anpassungsstrategien an den Klimawandel ist eine Reduzierung der negativen Auswirkungen des Klimawandels möglich und können Natur und Umwelt, Gesundheit, wirtschaftliche Prosperität, Infrastruktur und Naturkapital geschützt werden.

Vor diesem Hintergrund hat das Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmanagement im Büro

Oberbürgermeister einen „Aktionsplan für eine nachhaltige und klimafreundliche Stadtentwicklung in Coburg“ erarbeitet. Dieser Aktionsplan überführt das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt, im Rahmen eines mittelfristigen handlungsorientierten Prozesses, mit konkreten Projekten und Meilensteinen in die Praxis und macht durch definierte Leitlinien die Zielerreichung messbar. In Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachämtern und städtischen Töchtern ist ergänzend für die nächsten Jahre ein Arbeitsplan mit Meilensteinen und konkreten Projekten erarbeitet worden.

**Aktionsplan
für eine nachhaltige und klimafreundliche
Stadtentwicklung in Coburg**

Arbeitsplan mit Meilensteinen

Coburg, 14.07.2021



Projekte Nr.	Maßnahme	Kommisnar	Status	2020				2021				2022				Mittelfristige Maßnahmen			
				IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	2023	2024	2025	2026			
Energieversorgung:																			
Vorweg für regional und regenerativ:																			
	Ausbau des Solarpotenzialkatasters auf weitere ressourcenschonende Infrastruktur (z.B. Nah- und Fernwärmenetze)	Stabsstelle Klimaschutz	To Do																
	Erweiterung des Fernwärmenetzes bis zur Bertelsdorfer Höhe / BGS-Gelände	Oberbürgermeister, SÜC	In Arbeit					M1											M1: Start der Planungskonzeption
	Initiative / Vernetzungsfunktion der städtischen Gesellschaften beim Ausbau regenerativer Energien vor Ort	SÜC Wohnbau und Stadtentwicklungsgesellschaft Coburg mbH	To Do																
	Erarbeitung eines GIS-basierten Energieerzeugungs- und Versorgungsplans	SÜC, Stadtplanung, Vermessungswesen	To Do																
	Interkommunale Zusammenarbeit bei Ausbau regenerativer Energien fördern	Bürgerenergiegenossenschaft Coburg	To Do																
	Prüfung der Option zinsgünstiger kommunal Darlehen für Maßnahmen der Bürgerenergiegenossenschaft Coburg	Oberbürgermeister	To Do																
	Umstellung des städtischen/regionalen Stromangebots auf aus bayrischer und lokaler Wasserkraft erzeugten Ökostrom	SÜC (Abteilung Energiewirtschaft)	Projekt läuft schon	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1: Durchführung durch SÜC
	Aufbau regionaler Stromlieferketten (Auffüllung, Motivierung und Beratung von lokalen (wirtschaftlich agierenden) Akteuren zur Nutzung von regional produziertem Ökostrom)	SÜC (Abteilung Energiewirtschaft), Stadt Coburg	To Do																
	Aufbau einer regionalen Strom(handels)plattform	SÜC (Abteilung Energiewirtschaft)	In Arbeit	M1	M1	M1	M1	M1											M1: Vorbereitung/Durchführung du
	Auskopplung der Fernwärme am Schalthaus Neues (Verbindungsstelle zum Müllheizkraftwerk)	SÜC (Abteilung Fernwärme-Kraftwerke)	To Do						M1	M1	M1	M1	M1	M1					M1: Vorbereitung/Durchführung du
	Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dächern ausgewählter Liegenschaften der SÜC (z.B. Parkhaus, Untereinstiege des CE8 etc.)	SÜC (Abteilung Fernwärme-Kraftwerke)	In Arbeit			M1	M1	M1											M1: Vorbereitung/Durchführung du
	Ausbau der Sektorkopplung (Sicharwater power to heat, power to gas, KWK etc.)	SÜC (Abteilung Fernwärme-Kraftwerke)	Prüfung																
Reduktion des Energieverbrauchs:																			
Wie sind alle gebildet!																			
	Aktive Information von Bürgern zu Klimaschutzmaßnahmen im eigenen Wirkungsbereich	Stabsstelle Klimaschutz	Projekt läuft schon	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1	M1: Durchführung durch Stabsstelle
	Professionelles Informationsangebot v.a. Online zu allen Handlungsfeldern des Aktionsplans (Klimablog)	Amt für Digitalisierung und Kommunikation, Stabsstelle Klimaschutz	To Do																

Abb. 1: Arbeitsplan mit Meilensteinen, Stand 14.07.2021

Beschluss:

Dem vorliegenden „Aktionsplan für eine nachhaltige und klimafreundliche Stadtentwicklung in Coburg“, in der Fassung vom 14.07.2021, wird zugestimmt. Die im Aktionsplan formulierten strategischen Leitziele sowie Leitlinien zur operativen Umsetzung sind ab sofort Grundlage und Handlungsrahmen für das künftige Handeln und die künftigen Aktivitäten und Planungen der Stadt Coburg.

Der zugehörige „Arbeitsplan mit Meilensteinen“ stellt keine abschließende Ausarbeitung dar, sondern ist vielmehr Ausgangspunkt eines fortlaufend zu aktualisierenden Projektplanes zur Erreichung der (kommunalen) Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele sowie zur Umsetzung von geeigneten Anpassungsmaßnahmen an die Folgen des anthropogenen Klimawandels. Insofern wird dem vorliegenden „Arbeitsplan mit Meilensteinen“, für die Jahre 2021 bis 2026, als Arbeitsgrundlage für den Start in die Umsetzung des „Aktionsplans für eine nachhaltige und klimafreundliche Stadtentwicklung in Coburg“ zugestimmt und die Verwaltung mit der kontinuierlichen Fortschreibung beauftragt. Zur Umsetzung der sich aus dem Arbeitsplan ergebenden Maßnahmen sind ggf. gesonderte politische Beschlüsse erforderlich, die nach konkreter Vorstellung der jeweils geplanten Maßnahme und deren finanziellem Umfang von den jeweils zuständigen Gremien zu beraten sind.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen; 8 Gegenstimmen

➤ 1.3 ENERGIE- UND WÄRMENUTZUNGSPLAN FÜR COBURG

Beschluss BV 757/2021 a der 3. Sitzung des Senates für Klimaschutz, Mobilität und Energie am 01.06.2021

Beschluss:

Im Zuge der Planungen zur Schaffung innovativer und nachhaltiger Baugebiete auf den Flächen „Am Flecken“ in Seidmannsdorf und „Am Heiligersgrund“ in Bertelsdorf wird die Verwaltung beauftragt, für diese beiden Flächen eine quartiersbezogene Energie- und Wärmenutzungsplanung zu erarbeiten. Diese beiden Pilotquartiere ergänzen die bereits beschlossene ganzheitliche Untersuchung für eine klimaneutrale Weiterentwicklung des Gebiets „DEMO am Heimatring“, die u. a. auch eine Energie- und Wärmenutzungsplanung enthält. Die finanziellen Mittel hierfür sind aus dem laufenden Budget des Ergebnishaushalts 2022 des Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmanagements zu entnehmen und im Falle einer Budgetüberschreitung die zusätzlich benötigten Finanzmittel überplanmäßig zu beantragen.

Auf Basis dieser Erfahrungen sollen sukzessive weitere Quartiere überplant werden. Priorität haben hierbei Stadtquartiere, die neu überplant werden oder baulich zur Sanierung anstehen, optimaler Weise natürlich mit der Stadt als Grundstückseigentümer, um Umsetzungsmaßnahmen auch im Rahmen des Grundstücksverkaufs absichern zu können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

➤ 1.4 DEMO AM HEIMATRING ALS DEMONSTRATIVVORHABEN ZUM KLIMASCHUTZ

Beschluss BV 145/2020 a der 2. Sitzung des Senates für Klimaschutz, Mobilität und Energie am 12.05.2021

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in enger und partnerschaftlicher Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit der Wohnbau Stadt Coburg GmbH, ein sich an den Vorgaben von Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaresilienz orientiertes integriertes Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung des Gebietes des ehemaligen Demonstrativvorhabens am Hörnleinsgrund/Heimatring, gemäß der in der Sachdarstellung genannten Punkte, zu erarbeiten.

Für die Erstellung des Konzeptes ist eine Förderung durch die Regierung von Oberfranken anzustreben.

Für die Konzepterstellung sind im Haushaltsplan 2021 keine Mittel veranschlagt. Die ggf. im Jahr 2021 anfallenden Anlaufkosten der Maßnahme sind überplanmäßig für das Budget des Stadtbauamtes nachzubewilligen. Die Gesamtkosten der Maßnahme, welche nach einer ersten Einschätzung überschlägig bei ca. 250.000 Euro liegen, werden nach Vorliegen einer belastbaren Kostenschätzung und Abstimmung mit dem Fördermittelgeber über eine mögliche Förderung auf Ebene des Finanzsenats gesondert beraten und ggf. für den Haushalt 2022 angemeldet.

Hinsichtlich der Einbindung der Wohnbau Stadt Coburg GmbH ist zeitnah eine vertragliche Regelung über Umfang und Vergütung der Zuarbeit zu treffen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

➤ 1.5 PRÜFUNG KLIMARELEVANZ BEI BESCHLUSSVORLAGEN

Beschluss BV 848/2020 a der 4. Sitzung des Senates für Klimaschutz, Mobilität und Energie am 17.11.2021

Sachdarstellung:

Durch Beschluss des Stadtrates zu Coburg, vom 25.02.2021, sind zukünftig alle Beschlussvorlagen auf Klimarelevanz zu prüfen. Parallel zu diesem Beschluss beauftragte der Stadtrat die Verwaltung einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten, der die Voraussetzungen und die Umsetzbarkeit dieser Maßnahme darstellt. Aus diesem Grund hat das Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmanagement in den letzten Monaten ein hierfür passendes Prüfschema sowie zum besseren Verständnis erläuternde Anwendungsinformationen erarbeitet.

Hierzu folgende Ausführungen:

Der Kriterienkatalog zur Prüfung von Beschlussvorlagen (BV) auf Klimarelevanz stellt ein Instrument dar, um die Auswirkungen von Entscheidungen der jeweiligen Fachsenate sowie des Stadtrates der Stadt Coburg auf das Klima bewerten zu können und Lösungen zu initiieren, die sich positiv auf das Klima sowie auf Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels auswirken. Aus Sicht des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung soll das Ergebnis der Prüfung den verantwortlichen Kommunalpolitikern als Entscheidungsgrundlage dienen, wobei der Kriterienkatalog hierbei als prozessbegleitendes Instrument verstanden werden soll.

Im Wesentlichen besteht die Prüfung der BV aus einem dreistufigen Verfahren, in welchem mit Hilfe eines Indikatoren- und Kriterienkatalogs, welcher sich am „Aktionsplan für eine nachhaltige und klimafreundliche Stadtentwicklung in Coburg“ orientiert, die BV nach verschiedenen Klimaschutzkriterien bewertet wird. Hierfür leiten sich aus den strategischen Leitzielen des Aktionsplanes insgesamt 12 Fragen ab, durch deren Beantwortung qualitative Aussagen zu den Auswirkungen des jeweiligen Vorhabens auf das Klima getroffen werden können und somit eine Einschätzung der Auswirkungen der BV auf das Klima und zur Klimafolgenanpassung erfolgt.

Nach Bewertung durch die Leitfragen erfolgt eine Zusammenfassung der Ergebnisse, sodass eine abschließende Gesamtbewertung erfolgen kann. Im Ergebnis sollen die Auswirkungen des Vorhabens auf das Klima als überwiegend positiv, als überwiegend negativ oder ohne Relevanz eingestuft werden. Kommt es zu keinem eindeutigen Ergebnis, soll durch den/die Einreicher*in eine kurze schriftliche Einordnung des Ergebnisses erfolgen.

Eine Ausnahme in diesem Prüfschema stellen BV zu kommunalen Hochbaumaßnahmen dar, da diese Maßnahmen nicht anhand von Indikatoren abgeprüft werden, sondern das zentrale Kriterium zur Beurteilung hier der gesamte Primärenergiebedarf im Lebenszyklus der zu errichtenden oder zu sanierenden Gebäude ist. Hierbei erfolgt im Zuge der Prüfung, welche im Rahmen der Leistungsphase 2 oder 3 erfolgen sollte, eine

Quantifizierung der zu erwartenden Treibhausgasemissionen auf Grundlage des gesamten Primärenergiebedarfs, wodurch eine Bewertung der BV bezüglich der Auswirkungen auf das Klima ermöglicht wird. Als Orientierungswert wird dabei der durchschnittliche Treibhausgasausstoß von fünf Haushalten à zwei Personen herangezogen (100 t CO₂-eq/Jahr). Dieser Orientierungswert ist der Orientierungshilfe des „Deutschen Institutes für Urbanistik (difu)“ entnommen worden. Neben den negativen Auswirkungen von Hochbaumaßnahmen sollen explizit auch positive Auswirkungen dargestellt werden. Aus dieser Tatsache ergeben sich zur Orientierung folgende Bewertungsgrößen:

- Geringfügige Erhöhung der Treibhausgasemissionen: < 100 t CO₂-eq/Jahr,
- Erhebliche Erhöhungen der Treibhausgasemissionen: > 100 t CO₂-eq/Jahr,
- Geringfügige Reduktion der Treibhausgasemissionen: < 100 t CO₂-eq/Jahr,
- Erhebliche Reduktion der Treibhausgasemissionen: > 100 t CO₂-eq/Jahr.

Führt die Maßnahme der BV zu überwiegend negativen Auswirkungen auf den anthropogenen Klimawandel sowie auf Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, sind in einem letzten Schritt von Seiten der Verwaltung – soweit möglich – Optimierungsmöglichkeiten zur Förderung von Klimaschutz bzw. klimaverträgliche Alternativen sowie Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu erarbeiten und in der Vorlage ergänzend zu benennen oder die Unausweichlichkeit zu begründen.

Die Umsetzung des Stadtratsantrages zur Prüfung der Beschlussvorlagen auf Klimarelevanz soll mit Beginn des Jahres 2022 erfolgen.

Beschluss:

Dem Verwaltungsvorschlag für ein Prüfschema zur Prüfung von Beschlussvorlagen auf Klimarelevanz wird zugestimmt. Die vorgelegten Muster werden insofern Teil des Beschlusses.

► 1.6 INTEGRIERTES STADTKLIMAKONZEPT COBURG (ISKK)

Beschluss BV 659/2022 der 11. Sitzung des Stadtrates am 15.12.2022

Sachdarstellung:

Der Klimawandel und seine Folgen bringen viele Veränderungen mit sich und stellen eine große Herausforderung für heutige und kommende Generationen dar. Durch länger anhaltende Hitzeperioden beispielsweise steigt die Anzahl an belastenden Hitzetagen. Gleichzeitig treten zudem vermehrt Starkregenereignisse auf, die Hochwasser und Überflutungen mit sich bringen. Mensch und Wirtschaft sowie bestehende Ökosysteme werden hierdurch stark belastet und letzten Endes somit die Lebensgrundlagen für den Menschen gefährdet.

Gerade in urbanen Räumen sind die steigenden Lufttemperaturen in Folge des anthropogenen Klimawandels mittlerweile stark zu spüren, da durch die dichte Bebauung so genannte „Wärmeinseln“ entstehen, die Mensch und Natur erheblich belasten.

Um den Auswirkungen des anthropogenen Klimawandels auch im Freistaat Bayern zu begegnen und die Menschen vor den hieraus resultierenden negativen Folgen zu schützen, hatte das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr im Jahr 2020 alle Kommunen in Bayern aufgerufen sich für das neue Modellvorhaben „Klimagerechter Städtebau“ zu bewerben. Damit unterstreicht die Regierung, dass der Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe angegangen werden muss. Ein Auswahlgremium unter Beteiligung von Städte- und Gemeindetag wählte im November 2020 acht Städte und Gemeinden aus, zu denen auch die Stadt Coburg gehört. Ziel des Modellvorhabens ist es, ein städtebauliches Planungsinstrument zu erarbeiten, das es den Kommunen ermöglicht die Auswirkungen geplanter Maßnahmen auf das Stadtklima zu beurteilen und die Aspekte des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung schon frühzeitig in ihre Planungsentscheidungen einzubeziehen. Bei der Erstellung werden die Kommunen vom Bauministerium fachlich beraten und finanziell unterstützt. Die Ergebnisse werden als beispielhafte Lösungsansätze allen bayerischen Kommunen zur Verfügung gestellt.

Auch in Coburg sind die Auswirkungen des anthropogenen Klimawandels bereits mess- und spürbar. So sind Temperaturen und länger anhaltende Hitzeperioden und damit einhergehend auch die Folgewirkungen signifikant angestiegen. Hierdurch erhöht sich die Belastung für die Stadtbevölkerung und die Gefahr gesundheitlicher Schäden, insbesondere bei empfindlichen (vulnerablen) Bevölkerungsgruppen (Kleinkinder, hochaltige Menschen). Gleichzeitig ändert sich das Niederschlagsmuster hin zu trockeneren Sommern und feuchteren Wintern und sorgt für eine stärkere Gefährdung von Flora und Fauna.

Um den Problemen zu begegnen können in diesem Zusammenhang zwei Ansätze unterschieden werden: Klimaschutz und Klimafolgenanpassung. Klimaschutz setzt bei der Abschwächung des Klimawandels und seinen Auswirkungen an, z. B. durch die Verminderung/ Reduzierung des Treibhausgas-Ausstoßes. Die Klimafolgenanpassung geht davon aus, dass nicht alle Auswirkungen des anthropogenen Klimawandels verhindert werden können. Dabei geht es nicht darum, den Klimawandel zu verhindern, sondern

sich an die (negativen) Auswirkungen anzupassen und z. B. zu verhindern, dass sich die Stadt oder einzelne städtische Quartiere im Sommer zu stark aufheizen.

Die Stadt Coburg hat bereits umfangreiche Maßnahmen zum Klimaschutz auf den Weg gebracht. Diese sind bereits im Rahmen des Integrierten städtischen Klimaschutzkonzepts und durch die Benennung des lokalen Fachsenates für Klimaschutz, Mobilität und Energie in Verwaltung und Politik verankert. Zusätzlich wird die Umsetzung der Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung anhand verbindlicher Leitlinien des kommunalen „Aktionsplans für eine nachhaltige und klimafreundliche Stadtentwicklung in Coburg“ gestützt. Mit der Erarbeitung eines lokalen „Green Deal Coburg 2030“ wird in den kommenden 2 Jahren, gemäß Vorbild des Europäischen Green Deals, ein lokales Nachhaltigkeits- und Beteiligungskonzept, an dem alle Bürger*innen und lokalen Akteur*innen aktiv mitwirken können, entwickelt.

Mit der Erstellung des Integrierten Stadtklimakonzeptes Coburg (ISKK) geht die Stadt nun noch einen Schritt weiter und geht aktiv die Klimafolgenanpassung im Themenfeld Hitzeminderung an.

Ziel ist die Schaffung fachlicher und planungstechnischer Grundlagen zur Einbindung klimaresilienter Planungsaspekte in die Stadtentwicklungsprozesse, um somit Grundlagen für die Bauleitplanung zu schaffen und konkrete Maßnahmen für klimaresiliente Stadträume und Siedlungstypen aufzuzeigen. Als Ergebnis sollen hierdurch die Frischluftversorgung der Stadt Coburg gesichert und die Hitze in stark belasteten Stadtbereichen vermindert werden sowie gut nutz- und erreichbare Frei- und Entlastungsräume für die Bevölkerung entstehen.



Abb. 2: Integriertes Stadtklimakonzept Coburg

Wortmeldungen:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Beschluss folgendermaßen zu ändern:

„Das Integrierte Stadtklimakonzept Coburg, Stand 09.11.2022, ist eine informelle Planung. Das Konzept wird bei den zukünftigen Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung in der Stadt Coburg zur Kenntnis genommen. Für die Verwaltung wird das Konzept in den Abwägungsprozess, bei den gesamtstädtischen Maßnahmen, z. B. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, Aufstellung von Bebauungsplänen und auch Einzelprojekten, mit aufgenommen. Das Konzept mit Maßnahmen, Anpassungs- und Umsetzungsstrategien ist dem Beschluss als Anlage beigefügt und wird nach der Beschlussfassung öffentlich bekannt gemacht. Das Integrierte Stadtklimakonzept Coburg, Stand 09.11.2022 wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen; 10 Gegenstimmen

Somit ist der Änderungsantrag angenommen.

Beschluss:

Das Integrierte Stadtklimakonzept Coburg, Stand 09.11.2022, ist eine informelle Planung. Das Konzept wird bei den zukünftigen Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung in der Stadt Coburg zur Kenntnis genommen. Für die Verwaltung wird das Konzept in den Abwägungsprozess, bei den gesamtstädtischen Maßnahmen, z. B. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, Aufstellung von Bebauungsplänen und auch Einzelprojekten, mit aufgenommen. Das Konzept mit Maßnahmen, Anpassungs- und Umsetzungsstrategien ist dem Beschluss als Anlage beigefügt und wird nach der Beschlussfassung öffentlich bekannt gemacht.

Das Integrierte Stadtklimakonzept Coburg, Stand 09.11.2022 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen; 2 Gegenstimmen

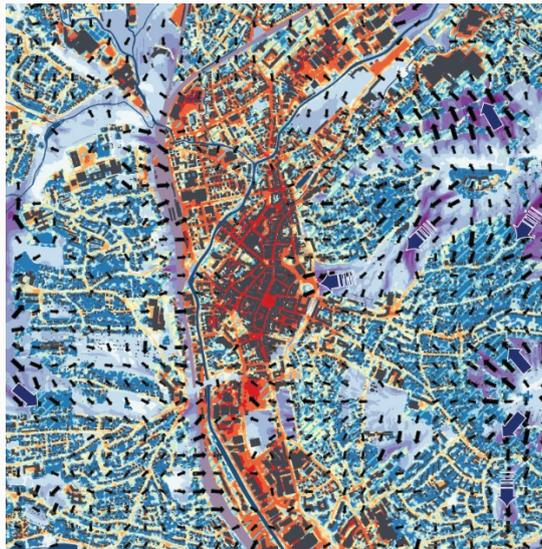


Abb. 3: Klimaanalysekarte Ist-Zustand

► 1.7 INTEGRIERTES KLIMASCHUTZKONZEPT

Beschluss der 9. Sitzung des Stadtrates am 21.10.2010

Sachdarstellung: (Referenten: Werner Weber, Jörg Wicklein):

Das Integrierte Klimaschutzkonzept schlägt Maßnahmen zukunftsorientiert für die nächsten 30 bis 40 Jahre vor. Auf Grund der derzeitigen Haushaltssituation sollen für 2011 bestimmte Maßnahmen priorisiert und im Haushalt finanziell gedeckt werden.

Wortmeldungen:

Stadtratsmitglied Bettina Lesch-Lasaridis unterstützt das Projekt in vollem Umfang. Ihr erschließt sich jedoch nicht, wozu man 100.000 € für diese Projekte in den Haushalt einstellen möchte. Die genannte Summe ist zu pauschal gefasst und ihrer Ansicht nach zu hoch. Werner Weber erläutert, dass viele Arbeiten durchzuführen sind. In dieser Summe sind noch keine direkten Maßnahmen enthalten. Die Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Thema Bauen und Wohnen sowie andere Arbeiten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit sollen von dem Budget realisiert werden. Zudem müssen beispielsweise externe Berater hinzugezogen, Räume angemietet und EDV-Programme gekauft werden.

Stadtratsmitglied Gerhard Amend ist der Meinung, dass man die Höhe der Mittel im Zuge der Haushaltsplanberatungen besprechen sollte. Er beantragt, die Einstellung der Mittel in Höhe von 100.000 € im Haushalt 2011 zu streichen.

Stadtratsmitglied Wolfgang Weiß zeigt auf, dass man vor einem großen Projekt steht, bei dem viel Aufwand betrieben werden muss, um die angestrebten CO₂ Werte pro Einwohner und Jahr zu erreichen. Im Bereich des Klimaschutzes und der Umweltschutzarbeit ist viel zu tun. Es ist sehr wichtig, die Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Selbst bei einem Budget von 100.000 € muss sehr sparsam und sorgfältig mit den Mitteln umgegangen werden. Er hält es für ein wichtiges Zeichen, die beantragte Summe für den Klimaschutz in den Haushalt einzustellen.

Oberbürgermeister Norbert Kastner schlägt vor, den Beschluss ohne Festsetzung zu fassen.

Der geänderte Beschlussvorschlag lautet dann: „Für die Umsetzung der vorgenannten Projekte sollen im Haushalt 2011 Mittel in Höhe von 100.000,00 € eingestellt werden.“ Somit bleibt die Zielsetzung weiterbestehen. Im Zuge der Haushaltsberatung soll eine endgültige Entscheidung getroffen werden.

Stadtratsmitglied Gerhard Amend stimmt dem Vorschlag zu und zieht den gestellten Antrag zurück.

Stadtratsmitglied Christian Meyer spricht sich ebenfalls für den Vorschlag aus. Man ist sich der Notwendigkeit des Klimaschutzes bewusst, kann derzeit aber noch kein Budget festlegen. Stadtratsmitglied Wolf-Rüdiger Benzel spricht sich für die Festsetzung des

Budgets in Höhe von 100.000 € aus. Man benötigt das Budget zur sofortigen Umsetzung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die geführte Diskussion völlig theoretisch ist. Der jetzt gefasste Beschluss ersetzt keinen Haushaltsbeschluss.



Abb. 4: Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Coburg

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in diesem Klimaschutzkonzept enthaltenen Leitprojekte zu beachten und diese weiter zu entwickeln. Insbesondere folgende Projekte sind umgehend in Angriff zu nehmen:

Anlaufstelle Bauen und Wohnen

- Initiieren und Koordinieren einer Modernisierungsoffensive
- Schaffung eines Energieberaternetzwerkes
- Bürgerinformation

Coburg Mobil

- Entwicklung von Verkehrsstrategien mit dem Schwerpunkt Rad- und E-Mobilität in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle ÖPNV

100% Erneuerbare-Energie-Region

- Aufstellung des Energienutzungsplans in Zusammenarbeit mit der SÜC für die Stadt Coburg und zukünftig mit dem Regionalmanagement im Landkreis Coburg
- Erarbeitung eines Solarflächenkatasters in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Geoinformation

Nachhaltig Leben

- Stärkung der Regionalvermarktung in Verbindung mit dem Integrierten Stadtmarketing
- Schaffung eines Belohnsystems für nachhaltigen Konsum z. B. in Form einer Citycard

Energie- und Klimaschutzzentrale

- Aufbau einer Klimaschutzzentrale in Zusammenarbeit mit dem Landkreis, dem Regionalmanagement und der Wirtschaft unter Ausschöpfung möglicher Fördermaßnahmen.

Für die Umsetzung der vorgenannten Projekte sollen im Haushalt 2011 Mittel in Höhe von 100.000,00 € eingestellt werden.

Über die realisierten Maßnahmen und deren Wirkung (Monitoring/Evaluation) hat die Stabsstelle Umwelt dem Stadtrat jährlich zu berichten. Eine jährliche Vorschau auf die in den Folgejahren beabsichtigten Maßnahmen ist rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen vorzulegen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

➤ 1.8 KLIMANEUTRALE VERWALTUNG



Abb. 5: Markt Coburg, © Stadt Coburg

(Beschluss 136/2022 a der Sitzung des Senates für Klimaschutz, Mobilität und Energie am 14.09.2022)

Sachdarstellung:

Die Stadtratsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen hat mit Verweis auf das Bayerische Klimaschutzgesetz und den Aktionsplan für eine nachhaltige und klimafreundliche Stadtentwicklung folgenden Antrag in die Stadtratssitzung März 2022 eingebracht:

1. Die Stadt Coburg nimmt die Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahr, übernimmt die Empfehlung aus Artikel 3 des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und strebt an, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dies in allen Verwaltungsbereichen der Stadt Coburg sowie ihm unterstellten und zur Stadt Coburg gehörigen Eigenbetrieben umzusetzen.
3. Jährlich in jeder Mai-Stadtratssitzung wird evaluiert, wie weit die Fortschritte in Richtung klimaneutrale Kommune sind. Im Stadtrat soll dann entschieden werden, ob der eingeschlagene Weg zielführend ist oder ob noch größere Anstrengungen unternommen werden müssen.
4. Die Kommune soll über Ursachen und Bedeutung des Klimawandels sowie die Aufgaben des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel aufklären und das Bewusstsein für die Mitwirkung des Einzelnen fördern. Dazu werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Informationsmöglichkeiten angeboten und beworben.

Ergänzend dazu hat die Stadtratsfraktion CSU/JC mit E-Mail vom 22.03.2022 mit Hinweis auf die oberzentrale Funktion Coburgs auch als Innovationszentrum für die Region weitergehende Schritte eingefordert und folgenden Änderungsantrag eingereicht:

1. Die Stadt Coburg nimmt die Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahr, übernimmt die Empfehlung aus Artikel 3 des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und strebt darüber hinaus an, bis zum Jahr 2030 eine klimapositive Verwaltung zu erreichen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dies in allen Verwaltungsbereichen der Stadt Coburg sowie ihm unterstellten und zur Stadt Coburg gehörigen Eigenbetrieben umzusetzen.

3. Jährlich in jeder Mai-Stadtratssitzung wird evaluiert, wie weit die Fortschritte in Richtung klimapositive Kommune sind. Im Stadtrat soll dann entschieden werden, ob der eingeschlagene Weg zielführend ist oder ob noch größere Anstrengungen unternommen werden müssen.

4. Die Kommune soll über Ursachen und Bedeutung des Klimawandels sowie die Aufgaben des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel aufklären und das Bewusstsein für die Mitwirkung des Einzelnen fördern. Dazu werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Informationsmöglichkeiten angeboten und beworben.

5. Die Stadt Coburg tritt der Initiative „Klimapositive Städte und Gemeinden“ bei.

Der Ausgangsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde in der Stadtratssitzung am 28.04.2022 mit Zustimmung der Antragsteller in den Geschäftsgang verwiesen. In diesem Zusammenhang ist auch der Änderungsantrag der Fraktion CSU/JC zu behandeln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Entscheidung über die Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden, Organisationen u. ä. in den Zuständigkeitsbereich des Finanzsenates fällt.

Aus Sicht der Stadtverwaltung sollte dem weitergehenden Änderungsantrag der CSU/JC-Stadtratsfraktion entsprochen werden. Allerdings ist die Zielsetzung die Klimaneutralität bzw. die klimapositive Umgestaltung binnen weniger als acht Jahren bis 2030 zu erlangen, kaum als realistisch anzusehen. Allein die Umrüstung aller städtischen Verwaltungsgebäude auf null CO₂-Ausstoß wird eine Mammutaufgabe, die enorme Investitionen in Heizungs- und Gebäudetechnik nach sich ziehen wird. Diese Kosten sind noch in keiner Finanzplanung abgebildet. Aufgrund fehlender Planungen kann hierzu auch noch keinerlei Aussage zum Mittelbedarf getroffen werden.

Daher sollte in einer ersten Projektphase ein Maßnahmenplan erstellt werden, der den Umfang der zu leistenden Maßnahmen aufzeigt und damit zumindest auch eine erste Grobkostenschätzung ermöglicht. Grundlage dieser Planung ist z. B. eine aktuelle Betrachtung über den energetischen Stand aller kommunalen Liegenschaften (Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindertagesstätten etc.). Auf dieser Basis muss im Zusammenspiel zwischen Politik und Verwaltung eine Prioritätenliste erstellt und hieraus eine zeitliche Umsetzungsplanung abgeleitet werden.

Das Bayerische Klimaschutzgesetz fordert in Artikel 2, Abs. 1 eine Senkung des CO₂-Äquivalents der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent

auf maximal 5 Tonnen pro Jahr und Einwohner*in. In Artikel 3.1 und 3.3 wird der öffentlichen Hand und insbesondere den Kommunen eine besondere Verantwortung bei der Umsetzung zugeschrieben und in Artikel 5.2 empfohlen, entsprechende lokale Handlungsstrategien umzusetzen. Dem ist im Grundsatz absolut zuzustimmen. Allerdings müsste die Bayerische Staatsregierung die kommunalen Gebietskörperschaften auch in die Lage versetzen, dieser zusätzlichen Aufgabe nachzukommen. Hierzu wäre zumindest die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zur kommunalen Pflichtaufgabe zu erklären, um auch in haushalterisch schwierigen Zeiten entsprechende kommunale Finanzmittel bereitstellen zu dürfen. Darüber hinaus wird die Umsetzung solcher Handlungsstrategien nur gelingen können, wenn Land und Bund die Kommunen hierbei weitreichend finanziell unterstützen, um deren dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit nicht zu gefährden.

Die Stadt Coburg will sich dieser Aufgabe nicht nur vor dem Hintergrund ihrer Vorbildfunktion aktiv stellen. Nur im eigenen Wirkungsbereich können auch tatsächliche CO₂-Einsparmaßnahmen umgesetzt werden. Auf diesen Handlungsbereich sollten sich Verwaltung und Politik dann aber auch konzentrieren, um Kräfte dort zu bündeln, wo sie effizient wirken können. Eine „Verzettelung“ und kleinteilige Antragstellungen sollten daher künftig vermieden werden.

Beschluss:

Unter dem Vorbehalt, dass von den zuständigen Gremien bzw. vom Stadtrat die erforderlichen Mittel und die personellen Ressourcen bereitgestellt werden, wird Folgendes beschlossen:

1. Der Stadtrat zu Coburg spricht sich für die Verankerung des Klimaschutzes als kommunale Pflichtaufgabe aus und fordert Bund und Land auf, die dafür notwendige Gesetzgebung in die Wege zu leiten. Dies ist notwendige Voraussetzung, um die ambitionierten Klimaschutzziele, beschlossen auf allen politischen Ebenen, konsequent vorantreiben zu können.
2. Die Stadt Coburg soll noch stärker über Ursachen und Bedeutung des Klimawandels sowie die Aufgaben des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel aufklären und das Bewusstsein für die Mitwirkung des Einzelnen fördern. Dazu werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Informationsmöglichkeiten angeboten und beworben.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dies in allen Verwaltungsbereichen der Stadt Coburg sowie ihr unterstellten und zur Stadt Coburg gehörigen Eigenbetrieben umzusetzen. Hierzu ist in einer ersten Projektphase orientiert am Vorgehen der Bundesverwaltung möglichst bis Ende 2023 ein Maßnahmenplan zu erstellen, der den Umfang der zu leistenden Maßnahmen aufzeigt und zumindest eine erste Grobkostenschätzung ermöglicht. Auf dieser Basis muss im Zusammenspiel zwischen Politik und Verwaltung eine Prioritätenliste erstellt und hieraus eine konkrete Zeit- und Umsetzungsplanung abgeleitet werden. In einer ersten Stufe sollten dabei v. a. die Liegenschaften der Kernverwaltung betrachtet werden, in Stufe 2 dann Schulen und Sporthallen.

4. Die Stadt Coburg nimmt die Vorbildfunktion beim Klimaschutz weiterhin wahr, übernimmt die Empfehlung aus Artikel 3 des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und strebt darüber hinaus an, gemäß des nach Ziffer 3 zu beschließenden konkreten Zeitplans eine klimapositive Verwaltung ohne Kompensation durch CO₂-Zertifikate zu erreichen.

5. Die Stadt Coburg tritt daher – vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung durch den Finanzsenat – der Initiative „Klimapositive Städte und Gemeinden“ bei.

6. Jährlich in jeder Mai-Stadtratssitzung wird evaluiert, wie weit die Fortschritte in Richtung klimapositive Kommune sind. Im Stadtrat soll dann entschieden werden, ob der eingeschlagene Weg zielführend ist oder ob noch größere Anstrengungen unternommen werden müssen. Erstmals erfolgt dies in der Mai-Stadtratssitzung 2024 nach Fertigstellung des Maßnahmenplans unter Ziffer 3.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig



KOMMENTAR ZUM BESCHLUSS:

1. Im regelmäßigen Jour-Fixe mit dem Oberbürgermeister der Stadt Coburg Dominik Sauerteig, dem Klimaschutzbeauftragten des Stadtrates Stefan Sauerteig, dem Referatsleiter Peter Cosack und Karin Engelhardt als Vertreterin des Green Deal, informieren wir über aktuelle Entwicklungen unserer Arbeit, stimmen uns über laufende Projekte ab und planen gemeinsame Aktionen.
2. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde Ende 2023 die CO₂NTACT-Sprechstunde mit der Leitung der Stabsstelle für Klimaschutz und Nachhaltigkeit ins Leben gerufen und über viele Kanäle beworben. Bürgerinnen und Bürger haben hier die Möglichkeit, Fragen zu Förderprogrammen, Projekten oder eigenen Sanierungsmaßnahmen zu stellen oder auch eigene Projektideen zum Thema Klimaschutz vorzustellen. Die Sprechstunde wird einmal monatlich im Zukunftsraum (Steinweg 14) angeboten. Termine können online oder telefonisch gebucht werden. Leider fand die Sprechstunde bisher eher wenig Anklang und es fand erst ein Beratungstermin im Februar 2024 statt. Der Bürger erkundigte sich über die Installation einer PV-Anlage und wurde über das Solarpotentialkataster sowie die Möglichkeiten der Förderung für Regenerative Energien und einer vertieften Bürgerenergieberatung (Angebot Stadt und Landkreis) aufgeklärt. Aus der Beratung resultierte die Belegung der Liegenschaft des Bürgers mit einer PV-Anlage.



Abb. 6: Flyer CO₂ntact Bürgergesprächstunde

Weiter besuchte die Leitung der Stabsstelle auf Anfrage Bürgervereine, um Bürgerinnen und Bürger zu verschiedenen Themen und unserer Arbeit zu informieren und aufzuklären. Es fand eine Vorlesung an der Hochschule Coburg im Studiengang „Integrative Gesundheitsförderung“ zum Thema „Wie denkt die Stadt Coburg den Gesundheitsraum Stadt?“ statt. In Zusammenarbeit mit der VHS und dem Klimaschutzmanagement des Landkreises wurde der VHS-Kurs „Klimafit“ veranstaltet. Weitere Vorträge hielt Frau Köhn bei der Synode der Evangelischen Landeskirche Bayern, der Sparkasse Coburg-Lichtenfels sowie dem Aufsichtsrat der WSCO. Außerdem nahmen wir an verschiedenen Veranstaltungen der Metropolregion Nürnberg und deren Klimaschutzmanagement teil, hielten eine Infoveranstaltung zum Thema Balkonkraftwerke im DEMO ab, waren mit einem Infostand für das „100 Dächer für Coburg“-Programm an mehreren Markttagen vertreten und informierten die Bürgerinnen und Bürger zu Beginn des Sommers vor Ort zum Hitzeaktionsplan und Hitzeknigge.

In Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzbeauftragten des Stadtrates Stefan Sauerteig fand im Sommer 2024 bereits ein Rundgang mit zwei interessierten Klassen des Alexandrinums zum Thema Hitzeaktionsplan, Klimafolgeanpassung und der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik statt. Wir informieren fortlaufend im Zuge von unterschiedlichen Projekten, beispielsweise dem Hitzeaktionsplan oder dem Kommunalen Denkmalkonzept, mit Hilfe des Amtes für Digitalisierung und Kommunikation über aktuelle Entwicklungen

und Bearbeitungsstände. Dies soll mit dem Anlauf unserer großen Projekte in 2025 noch ausgebaut werden.

Ergänzend beantworten wir auch in Abstimmung mit dem Amt für Digitalisierung und Kommunikation Anfragen von der Presse zu den Themen Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, Energie und Nachhaltigkeit.

3. Im September 2023 wurden im Senat für Klimaschutz, Mobilität und Energie die Verbräuche der Liegenschaften der Kernverwaltung in Verhältnis zueinander gesetzt und erste Ergebnisse vorgestellt. Darauf folgend wurden weitere Verbräuche für die Liegenschaften der Stufe 2, Schulen, Sporthallen und auch die anderen Liegenschaften, wie Kindergärten, Wohngebäude und Feuerwehren abgefragt. Bisher erfolgte dies für die Jahre 2019 bis 2022. Die Abrechnungen für das Jahr 2023 liegen mittlerweile (Stand September 2024) größtenteils vor.

Es wurde bisher kein Maßnahmenplan mit Grobkostenschätzung zur Abstimmung einer Prioritätenliste mit der Politik vorgestellt. Dies liegt daran, dass wir uns intensiv mit der Recherche und Beschaffung einer geeigneten Software auseinandersetzen. Gewünscht ist ein Tool, welches sowohl eine gebäudescharfe Betrachtung der Liegenschaften ermöglicht, als auch den ganzheitlichen Weg zu Klimaneutralität aufzeigt. Ziel ist es, über verschiedene Szenarien aufzuweisen, welche Anstrengungen erfolgen müssen und wie sich der finanzielle Aufwand abbildet.

4. Mit Hilfe der unter 3. beschriebenen Software wird es möglich sein, über verschiedene Szenarien einen entsprechenden Zeitplan bis zur Klimaneutralität / -positivität zu beschließen und fortlaufend den Stand auf dem Weg zur Klimapositiven Verwaltung ohne Kompensation durch CO₂-Zertifikate zu prüfen.
5. Die Stadt Coburg ist seit 29.03.2023 Mitglied der Initiative „Klimapositive Städte und Gemeinden“. In regelmäßigen Terminen tauschen wir uns mit anderen Mitgliedsstädten und -gemeinden zu aktuellen Themen in den Bereichen Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, Klimapositivität, CO₂-Bilanzierung und weiteren aus. Die Initiative bietet viele interessante und fachbezogene Vorträge und ist jederzeit Ansprechpartner für die teilnehmenden Gemeinden und Kommunen.



Abb. 7: Beitrittsurkunde "Klimapositive Städte und Gemeinden"

6. Auf Grund der angespannten personellen Situation seit Januar 2024 wurde der Sachstandsbericht nach Rücksprache mit der Referatsleitung von Referat 2 und dem Oberbürgermeister der Stadt Coburg auf Oktober 2024 verschoben. Dieser liegt mit diesem Dokument vor.



02 | TÄTIGKEITSBERICHT 2023 - 2024

Die Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit ist am 01.03.2023 mit 5 Vollzeitstellen und einer Teilzeitstelle (25 h) gestartet. Neben 4 Quereinsteigern (Leitung Kirsten Köhn, Energiemanagement Lea Storm, Projektmanagement Bastian Wedel und Alexander Weinert, Assistenz Sinah Kestel) wurde die Stelle des Klimaschutzmanagements durch eine vorhandene Stelle besetzt (Gerold Schnabl). Die Stelle der Klimafreundlichen Mobilität wird bis auf weiteres eingespart. Gründe hierfür sind die Absage einer fachlich passenden Bewerberin und die derzeit vorherrschende Haushaltssituation.

Die Ansiedlung der Stabsstelle wurde mit Aufnahme der Tätigkeit im Referat für Bauen und Umwelt festgelegt. Damit ist die Stabsstelle direkt dem Referatsleiter Peter Cosack unterstellt.

Der ursprünglich angedachte Name der Stabsstelle wurde von „Klimaschutz und Nachhaltigkeitsmanagement“ zu „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ geändert. Auch örtlich gab es zu Beginn eine Veränderung. Anfänglich arbeiteten wir von der Steingasse 16 aus und zogen dann im Mai 2023 in das „alte Bürgerbüro“¹ im Rathaus um.

Die hohe Flexibilität des Teams zeigte sich ebenso im Laufe des Jahres 2023, als der personelle Ausfall eines Projektmanagers seit Mitte 2023 durch die hohe Motivation aller ausgeglichen werden konnte. Die Aufgaben der laufenden Projekte wurden neu verteilt und weitergeführt. Im Juli 2024 ist der Projektmanager letztendlich aus dem Dienst der Stadt Coburg ausgeschieden und die Stelle ist seitdem unbesetzt. Die krankheitsbedingte Durststrecke blieb durch den Ausfall von zwei weiteren Kollegen bis September 2024 bestehen und so wurden alle Möglichkeiten zum kurzfristigen Ausgleich ausgeschöpft. Zwischen Juli und September 2024 unterstützte eine Auszubildende aus dem 3. Lehrjahr die übriggebliebenen 3 Stellen in der Stabsstelle stundenweise mit Recherchearbeit und Information von Bürgerinnen und Bürgern per Telefon oder direkt im Rathaus.

Aktuell läuft das Bewerbungsverfahren zur Nachbesetzung der Projektmanagement-Stelle. Die Bewerbungsfrist endete am 11. Oktober 2024.

¹ Das Bürgerbüro finden Sie seit März 2023 am Viktoriabrunnen 4.

➤ 2.1 SITZUNGEN DES SENATES FÜR KLIMASCHUTZ, MOBILITÄT UND ENERGIE

2023:

Mittwoch, 08.02.2023:

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Umstellung des Verkehrsbetriebs der SÜC Bus und Aquaria GmbH auf alternative Antriebstechniken
2. Klimagerechte Stadtentwicklung für die Wohnanlage „Demo am Heimatring“ in Coburg – vom Demonstrativvorhaben der 60er Jahre zum klimaneutralen Wohnquartier für die Zukunft Vorstellung des beauftragten Planungsbüros
3. Richtlinie zur Förderung des dezentralen Ausbaus regenerativer Energienutzungskonzepte in der Stadt Coburg („Förderung regenerativer Energien“)
4. Vorstellung der Energie- und Treibhausgasbilanz der Stadt Coburg für das Jahr 2020

Donnerstag, 20.04.2023:

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht zur aufgenommenen Arbeit der neuen Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit
2. Antrag des Stadtratsmitglieds Jürgen Heeb Pro Coburg vom 02.04.23; Änderung des Antragsformulars "Förderung regenerativer Energien"
3. Zwischenbericht Bewertung der städtischen Dachflächen für Photovoltaik-Anlagen und jährliche Ausbau-Erweiterung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung des Senates für Klimaschutz, Mobilität und Energie am 08.02.2023

Mittwoch, 14.06.2023

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Jahresbericht Anruf-Sammel-Taxi Coburg
2. Richtlinie zur Förderung des dezentralen Ausbaus regenerativer Energienutzungskonzepte in der Stadt Coburg („Förderung regenerativer Energien“); 1. Änderung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung des Senates für Klimaschutz, Mobilität und Energie am 20.04.2023

Mittwoch, 20.09.2023

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Richtlinie zur Förderung regenerativer Energien; Sachstandsbericht und Veranschlagung des Förderbudgets für 2024 fortfolgend
2. Kommunale Wärmeplanung; Sachstandsbericht
3. Hitzeaktionsplan; Sachstandsbericht
4. Klimagerechte Stadtentwicklung für das Wohnquartier "Demo am Heimatring" in Coburg; Sachstandsbericht
5. Aktionsplan für eine nachhaltige und klimafreundliche Stadtentwicklung in Coburg; Bericht über aktuellen Stand des Arbeitsplans mit Meilensteinen

Mittwoch, 15.11.2023

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Richtlinie der Stadt Coburg zur Förderung von "Mehr Grün in Coburg" außerhalb festgesetzter Sanierungs-/Erneuerungsgebiete; Aktualisierung
2. Prüfung der Beschlussvorlagen auf Klimarelevanz; Änderung und Digitalisierung
3. PV-Anlagen auf Liegenschaften der Stadt Coburg; Sachstandsbericht
4. Genehmigung der Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung des Senates für Klimaschutz, Mobilität und Energie am 20.09.2023

2024:

Mittwoch, 07.02.2024

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Beauftragung eines Kommunalen Denkmalkonzeptes mit dem Ziel der Solar-Rahmenplanung
2. Sachstandsbericht des Klimaschutzbeauftragten der Stadt Coburg
3. Genehmigung der Niederschrift über die 5. öffentliche Sitzung des Senates für Klimaschutz, Mobilität und Energie am 15.11.2023

Mittwoch, 10.04.2024

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Wohnquartier „Demo am Heimatring“; Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur klimagerechten Stadtentwicklung
2. Kommunale Wärmeplanung der Stadt Coburg; Sachstandsbericht
3. Green Deal Projektgruppe "100 Dächer für Coburg"; Sachstandsbericht
4. Genehmigung der Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung des Senates für Klimaschutz, Mobilität und Energie am 07.02.2024

Mittwoch, 18.09.2024

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. E-Carsharing-Angebot der Stadt Coburg „Coburg Flitzer“; 1. Zwischenbericht
2. Richtlinie zur Förderung regenerativer Energien; Aufhebung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung des Senates für Klimaschutz, Mobilität und Energie am 10.04.2024

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Sturzflut-Risikomanagement; Sachstandsbericht
2. Kommunales Denkmalkonzept (KDK); Sachstandsbericht
3. Genehmigung der Niederschrift über die 2. nichtöffentliche Sitzung des Senates für Klimaschutz, Mobilität und Energie am 10.04.2024

2.2 KLIMAAKTIONSPLAN

Bericht über aktuellen Stand des Arbeitsplans mit Meilensteinen im Rahmen der 5. Sitzung des Senates für Klimaschutz, Mobilität und Energie am 20.09.2023

Gemäß des Beschlusses BV 393/2021 „Aktionsplan für eine nachhaltige und klimafreundliche Stadtentwicklung in Coburg; Umsetzung des Aktionsplanes sowie des dazugehörigen Arbeitsplanes mit Meilensteinen“ vom 22.07.2021 wurde die Verwaltung mit der kontinuierlichen Fortschreibung des zugehörigen Arbeitsplanes mit Meilensteinen beauftragt.

Der aktuelle Stand ist wie folgt:

Um die Lesbarkeit, Nachvollziehbarkeit und Nutzbarkeit des Arbeitsplanes zu optimieren, wurde im ersten Schritt das Layout überarbeitet. Anschließend wurden die aktuellen Sachstände aus bereits erfolgten Anfragen und Aktualisierungen in den Plan übernommen. Hierbei handelt es sich vor allem um die Antworten auf die Anfrage Nr. 366/2022 des Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsmitgliedes Michael Dorant vom 27.06.2022 sowie eine Anfrage von Studenten im Zuge der Nachhaltigkeitswoche 2023.

Projekt-Nr.	Kategorie	Maßnahme	Projektbeteiligte	Status	Erklärung aktueller Stand
3.12	KSKF	Grünes Netz Stadt Coburg (gleichberechtigte Erreichbarkeit sowie Qualität der Grünräume bzw. -flächen)	Grünflächenamt, Stadtplanung	In Arbeit	M1: Für die Projekte Grünes Netz und Von-Stockmar-Platz wurden Vorüberlegungen angestellt und die Stadt Coburg hat sich auf Fördermittel des Bundes beworben. M2: Nach Vorliegen des Fördermittelbescheides hat der Stadtrat die Umsetzung der Projekte im Juni 2023 beschlossen. Bis zum Ende des Jahres sollen die Planungen durchgeführt werden. Die Umsetzung ist bis Mitte 2024 vorgesehen.
6.2	MC	Dreijährige Fortschreibung der CO ₂ -Bilanz der Stadt Coburg, ggf. unter Beteiligung der Hochschule Coburg	Stabsstelle Klimaschutz & Nachhaltigkeitsmanagement	Beendet	Bei diesem Punkt handelt es sich um kein mit Meilensteinen abbildbares und verfolgbares Projekt mit definiertem Anfang und Ende. Daher ist ein Monitoring in diesem Rahmen nicht zielführend. Die Fortschreibung der CO ₂ -Bilanz kann bei Bedarf alle drei Jahre als eigenständiges Projekt mit Meilensteinen verfolgt werden.

Abb. 8: Aktionsplan: Eindruck der aktualisierten Einträge

Im Weiteren wurde mit verschiedenen Akteuren Kontakt aufgenommen und begonnen, die Einträge einzeln auf ihren aktuellen Status hin zu prüfen und im Plan entsprechend zu aktualisieren. Dadurch wurden bis zur Erstellung dieses Sachstandes in KW 33 26 von 76 Einträgen überarbeitet.

Da sich aus den Gesprächen mit den Akteuren ergab, dass nicht alle Einträge als Projekt definiert werden können, wurden die noch offenen Einträge auf ihren Projektcharakter hin überprüft. Sofern kein Projektcharakter festgestellt werden konnte, wurden diese Maßnahmen mit einer Erklärung versehen und aus dem weiteren Monitoring entfernt. Dies betraf 14 der 76 gelisteten Einträge. Somit sind zum Zeitpunkt der Erstellung noch 36 von 76 Einträgen auf Ihren aktuellen Bearbeitungsstand hin zu überprüfen. Mit Vorliegen des aktualisierten Planes kann über die weitere Vorgehensweise entschieden werden.



KOMMENTAR ZUM BESCHLUSS:

Die Aktualisierung der Inhalte des Maßnahmenplanes mit aktuellen Veränderungen zu allen Punkten ist abgeschlossen. In Gesprächen mit unserem Projektmanager haben die jeweiligen Projektbeteiligten über den aktuellen Stand informiert und die anstehenden Planungen erörtert. Daraufhin wurde der aktuelle Stand eingearbeitet und eine Anpassung des Layouts vorgenommen. Eine Veröffentlichung fand bisher nicht statt. Ergänzend haben wir die Maßnahmen des Klimakonzeptes von 2010 digitalisiert und auf deren Umsetzung überprüft. Dies befindet sich derzeit noch in Bearbeitung bzw. Abstimmung mit den jeweiligen Projektbeteiligten.

2.3 KLIMANEUTRALE VERWALTUNG

Sachstandsbericht im Rahmen der 5. Sitzung des Senates für Klimaschutz, Mobilität und Energie am 20.09.2023

Mit dem Beschluss 136/2022 a im Senat für Klimaschutz, Mobilität und Energie vom 14.09.2022 und im Stadtrat zu Coburg vom 22.09.2022 wurde die Stadtverwaltung und die zugehörigen Eigenbetriebe beauftragt, die Verwaltung bis 2030 klimapositiv umzugestalten. Im Folgenden stellt die Stabsstelle für Klimaschutz und Nachhaltigkeit den Status Quo für die Jahre 2019 bis einschließlich 2022 der Kernverwaltung (Stufe 1) vor.

In der ersten Stufe wurden hierfür die 6 Gebäude der Kernverwaltung betrachtet: Rathaus, Stadthaus, Bürglaßschlösschen, Ordnungsamt (Rosengasse 1), Ämtergebäude (Steingasse 18) und Verwaltungsgebäude (Uferstraße 7).

Für diese Liegenschaften wurden durch die Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit die Verbrauchsdaten für Strom und Wärme erhoben und analysiert. Alle zuvor genannten Liegenschaften sind bereits an das lokale Fernwärmenetz der SÜC Energie und H₂O GmbH angebunden. In Abstimmung mit dem Hochbauamt wurde der Sanierungs- und Allgemeinzustand (z. B. Denkmalschutz) der Gebäudehülle und Versorgungstechnik festgestellt. Auf dieser Grundlage ist es möglich, auffällige Verbrauchskennwerte zu identifizieren. Die Bewertung und der Vergleich der einzelnen Liegenschaften erfolgt als spezifischer Verbrauch auf die Netto-Grundflächen der Gebäude (kWh/m²) nach der Richtlinie VDI 3807 „Energieverbrauchskennwerte für Gebäude“ (im Folgenden benannt mit Grenzwert und Zielwert).

Die Liegenschaften Stadthaus und Bürglaßschlösschen liegen mit ihrem Verbrauch an Wärme über dem Grenzwert von 95 kWh/m²a. (Annahme des Durchschnittswerts aus den Jahren 2019 bis 2022).

Der erhöhte Wärmeverbrauch hängt vermutlich mit dem Sanierungsstand der beiden Gebäude zusammen, da aufgrund des Denkmalschutzes keine Fassadendämmung vorhanden ist.

Den durchschnittlich höchsten Stromverbrauch, welcher über dem Grenzwert von 30 kWh/m²a liegen, weisen die Liegenschaften Uferstraße 7 und das Stadthaus auf.

Im Verwaltungsgebäude der Uferstraße 7 lässt sich der erhöhte Stromverbrauch darauf zurückführen, dass sich hier ein Großteil der Server der Stadtverwaltung befindet. Im Stadthaus sind ebenfalls Server untergebracht.

In weiteren Schritten wird bis Ende 2023 ein Maßnahmenkatalog über den Umfang der zu leistenden Maßnahmen sowie eine erste Grobkostenschätzung erstellt.

Beschluss: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

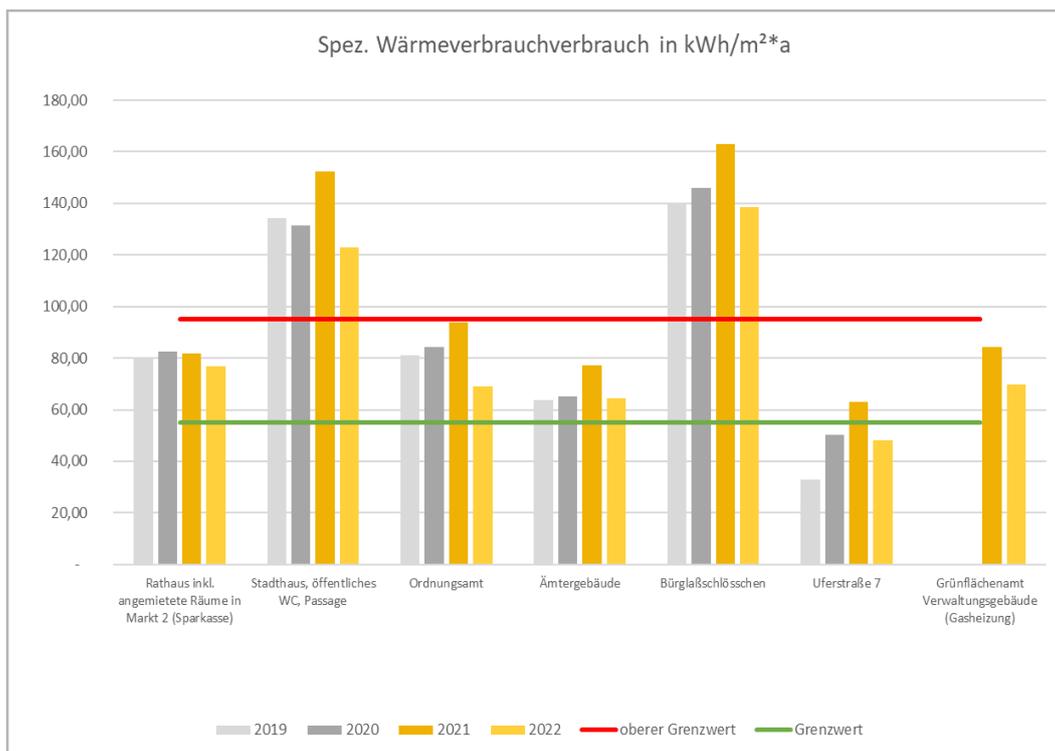


Abb. 9: Spezifischer Wärmeverbrauch der städtischen Liegenschaften

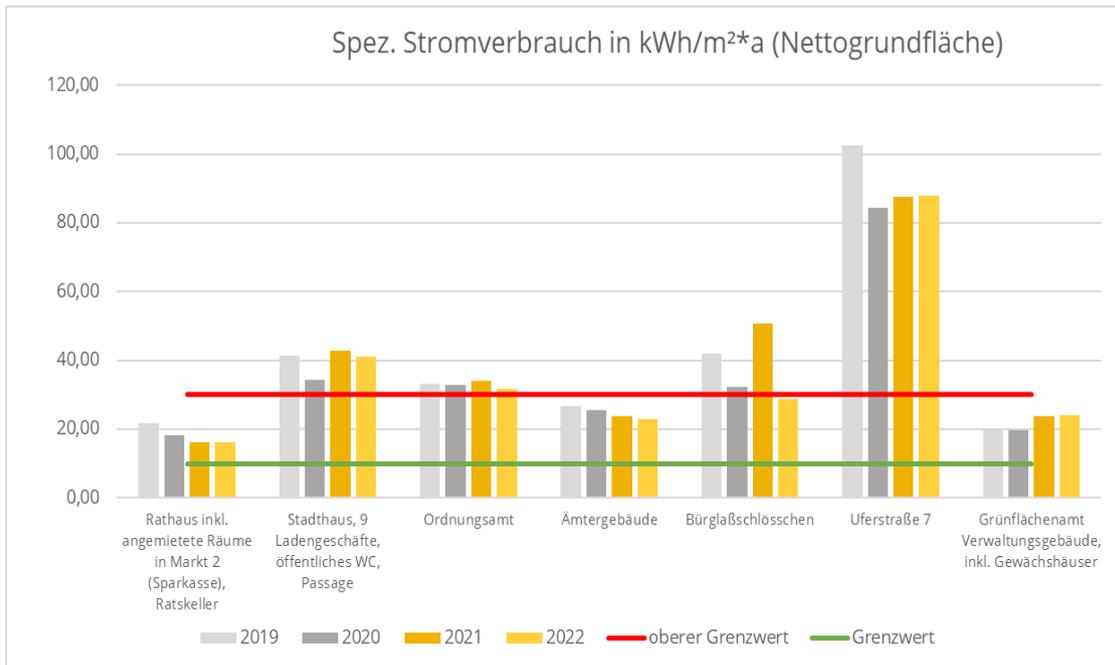


Abb. 10: Spezifischer Stromverbrauch der städtischen Liegenschaften

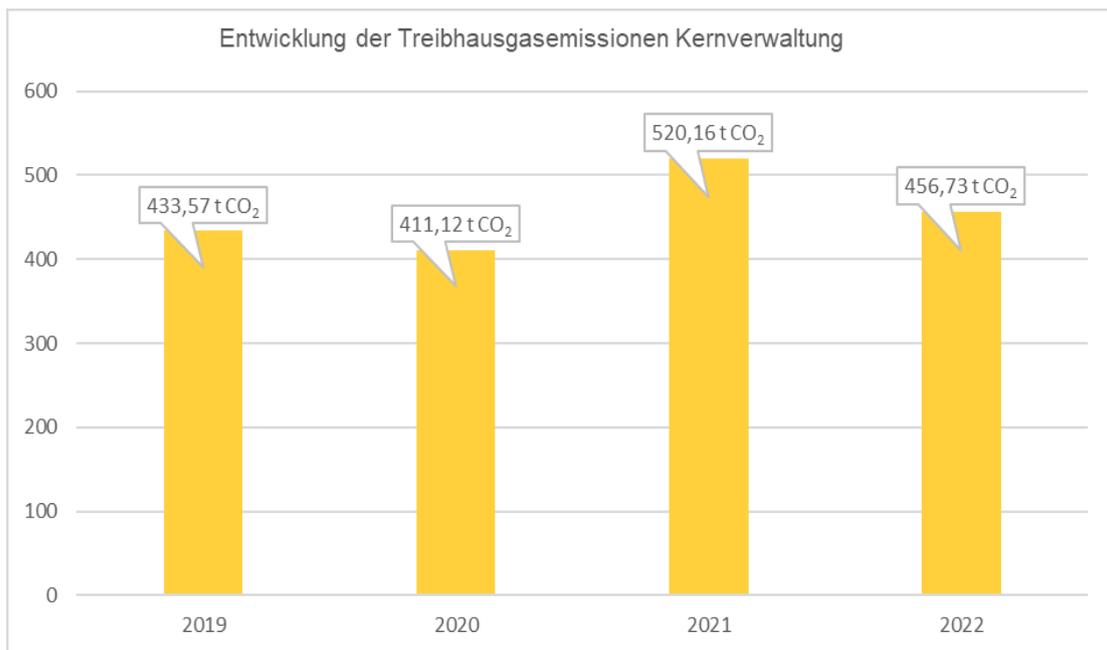


Abb. 11: Entwicklung der Treibhausgasemissionen in der Kernverwaltung



KOMMENTAR ZUM BESCHLUSS

Im Laufe des Jahres 2023 wurden, gemäß Beschluss des Stadtrates, die Verbrauchswerte der anderen Verwaltungsgebäude, Schulen und Turnhallen, Sporthallen, Kindergärten und Feuerwehren für die Jahre 2019 bis 2022 ermittelt, in entsprechenden Tabellen festgehalten, analysiert und verglichen. In enger Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt verschafften wir uns einen Überblick über den Zustand der einzelnen Gebäude und Gebäudekomplexe, um eine Gesamtübersicht des Sanierungsstandes der Liegenschaften der Stadt Coburg zu erhalten. Mittlerweile liegen auch die Verbrauchswerte für das Jahr 2023 vor.

Ein weiterer zeitaufwendiger Teil unserer Arbeit in diesem Projekt bezog und bezieht sich auch weiterhin auf die Beschaffung einer geeigneten Software zur Analyse und Dekarbonisierung des Gebäudebestandes. Es finden sich derzeit viele Anbieter auf dem Markt, die alle ähnliche Produkte anbieten. Dies wurde auch durch ein Markterkundungsverfahren, welches wir mit dem Beschaffungsamt durchgeführt haben, deutlich. Unser Ziel ist es, eine Software zu finden, welche sowohl die Gesamtheit der Liegenschaften betrachtet, als auch die Analyse eines einzelnen Gebäudes/ -teils ermöglicht. Weiter bieten viele Tools keine Möglichkeit einer direkten Kostenschätzung an.

Zum aktuellen Zeitpunkt befinden wir uns mit verschiedenen Anbietern im Gespräch und haben einige Anwendungen getestet. Der nächste Schritt wird die Anschaffung einer dieser Softwares im Haushaltsjahr 2025 sein. Daraufhin kann auch die Bereitstellung und Beratschlagung des im Beschluss geforderten Maßnahmenkatalogs und eine erste Kostenschätzung stattfinden.

➤ 2.3.1 ENERGIEKONZEPT GLOCKENBERG



Abb. 12: Glockenberg, ©Google Earth



Im engen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen des Hochbauamtes, Gebäudeunterhalt, wurden einige Liegenschaften identifiziert, welche in den nächsten Jahren vorrangig behandelt werden müssen, weil die Wärmegewinnungsanlagen in die Jahre gekommen sind. Unter anderem die Pestalozzi-Grundschule in der Seidmannsdorfer Straße, aber auch im Grünflächenamt läuft die Heizungsanlage derzeit nicht optimal. Bei der Aufarbeitung der Verbrauchswerte für Wärme der anderen Liegenschaften in der näheren Umgebung entstand die Projektidee die Liegenschaften an der Seidmannsdorfer Straße, Unteren Realschulstraße und am Glockenberg zu einem Nahwärmenetz zusammenzufassen. Hierbei handelt es sich um die Pestalozzi-Grundschule, das Grünflächenamt einschließlich Nebengebäude, die Realschule Coburg 1 und die Gymnasien Ernestinum und Alexandrinum.

Die Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit hat diese Projektidee bei einem ersten Termin allen Projektbeteiligten der Verwaltung vorgestellt und darauffolgend Planungstermine mit der Fernwärme-Abteilung der SÜC Energie und H₂O GmbH initiiert. Der Anschluss der insgesamt fünf Liegenschaften an das Fernwärmenetz wird derzeit durch die Planungsabteilung der SÜC Energie und H₂O GmbH projektiert. Ein Angebot sowie die Beauftragung sollen noch in 2024 stattfinden. Der erste Bauabschnitt könnte dann im Jahr 2025 erfolgen.

➤ 2.3.2 KLIMAPOSDITIVE SCHULEN

Beschluss BV 632/2023 der 3. Sondersitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 16.11.2023

Sachdarstellung: Mit dem Ziel einer nachhaltigen und gerechten Stadtentwicklung hat sich die Stadt Coburg im Jahr 2021 auf den Weg gemacht, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern in den kommenden zwei Jahren einen Lokalen Green Deal als kommunales Nachhaltigkeitskonzept zu entwickeln. Die Kernfrage dabei lautet: „Wie kann Coburg nachhaltiger werden und sozial gerecht bleiben?“ Hintergrund: Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.07.2021 beschlossen, unter Nutzung verschiedener Förderkulisen in einem partizipativen Prozess unter dem Motto „Lokaler Green Deal Coburg 2030“ eine übergreifende städtische Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten. Im Rahmen des Green Deals arbeitet die Stadt Coburg mit dem Greenpeace-Projekt „Schools for Earth“ mit 10 Coburger Schulen und der DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) zusammen. Zu Beginn haben diese 10 Schulen jeweils ihren Schulischen Fußabdruck berechnet und erste CO₂-Bilanzen mit Hilfe des „Schools for Earth“-Klimarechners erstellt, dieser wurde vom Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH entwickelt. Außerdem informierte der Green Deal und Greenpeace die Schulgemeinschaften über verschiedene Umwelt- und Klimathemen. Mit dem Beschluss im Senat für Klimaschutz, Mobilität und Energie vom 14.09.2022 (BV 136/2022 a) und im Stadtrat zu Coburg vom 22.09.2022 wurde die Stadtverwaltung und die zugehörigen Eigenbetriebe beauftragt, die Verwaltung bis 2030 klimapositiv umzugestalten. Die Stabsstelle für Klimaschutz und Nachhaltigkeit wurde mit dieser Aufgabe betraut und hat im Senat für Klimaschutz, Mobilität und Energie vom 20.09.2023 erste Ergebnisse für die Kernverwaltung vorgestellt. Auch die Schulen der Stadt werden betrachtet und analysiert. In Zusammenarbeit mit Experten und Expertinnen, sowie Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen von Greenpeace und des Instituts für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH ist es geplant für vier Coburger Schulen in städtischer Trägerschaft (je Schultyp eine Schule: Grundschule, Mittelschule, Gymnasium, Berufsschule), die bereits im Schools for Earth Projekt über den Green Deal engagiert sind, eine Roadmap zur Transformation hinzu einem klimaneutralen bzw. klimapositiven Schulbetrieb zu erarbeiten.

Das Ergebnis sind vier konkrete Konzepte, die in den Folgejahren umgesetzt werden können und als Blaupause Orientierung für alle weiteren Coburger Schulen, auch bayern- oder bundesweit bieten. Die Pläne sind ein weiterer Baustein zur konkreten Planung der Zielerreichung einer klimapositiven Verwaltung bis 2030.

Hauptfokus des Green Deal liegt hierbei auf den Möglichkeiten, die kurzfristig und einfach auch in Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern umgesetzt werden können.

Beschluss:

1. Das Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (ifeu) wird beauftragt für die vier in Ziffer 2 genannten Schulen ein schlüssiges und nachhaltiges Konzept („Roadmap“) zu erstellen. Der Stadtrat stimmt der Erstellung der vier Konzepte zu einem Preis von insgesamt 10.000 Euro zu.
2. Festlegung der Schulen nach Schultypus: - Luther-Grundschule - Heiligkreuzmittelschule - Gymnasium Albertinum - Staatliche Berufsschulzentrum I
3. Die Konzepte werden in Zusammenarbeit von Hochbauamt, Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit und Green Deal auf die anderen Schulen der jeweiligen Schulart erweitert und angepasst.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig



Abb. 13: Schaubild Projekt Klimapositive Schulen



KOMMENTAR ZUM BESCHLUSS

Das Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (ifeu) wurde mit der Erstellung der Roadmaps für die beiden Schulen, gemäß BV 632/2023, beauftragt. Im Zuge des Projektes „Klimapositive Verwaltung“ übernimmt die Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit auch die Projektierung der Klimapositiven Schulen. Im Juli 2024 fand der erste Vor-Ort-Termin mit Vertretern des ifeu, des Bildungsteams von Green Peace, dem Green Deal und der Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit statt. Ziel des Termins war es, die vier ausgewählten Schulen (Gymnasium Albertinum, Luthergrundschule, Heiligkreuzgesamtschule und das Berufsschulzentrum 1) zu begehen, einen ersten Eindruck über den Zustand der Gebäude zu gewinnen und sich mit den Nutzerinnen und Nutzern zu bereits laufenden Projekten und eventuellen Wünschen, aber auch Problemen, auszutauschen. Derzeit befindet sich das ifeu in der Ausarbeitung der Roadmaps. Ergebnisse werden der Politik zu gegebener Zeit vorgestellt.

➤ 2.3.3 PHOTOVOLTAIK AUF STÄDTISCHEN LIEGENSCHAFTEN

Sachstandsbericht BV 580/2023 im Rahmen der 5. Sitzung des Senates für Klimaschutz, Mobilität und Energie am 15.11.2023

Sachdarstellung:

Im Projekt „PV-Anlagen auf Liegenschaften der Stadt Coburg“ auf Basis des Beschlusses „Bewertung der städtischen Dachflächen für Photovoltaik-Anlagen und jährliche Ausbau-Erweiterung“ vom 14.09.2022 zum Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 10.11.2021 ist der aktuelle Stand wie folgt:

Das Markterkundungsverfahren wurde abgeschlossen, es haben sich vier Interessenten auf das Verfahren gemeldet. Im Zuge von Einzelgesprächen wurden die Anforderungen an die Datengrundlage, sowie die Möglichkeiten der jeweiligen Interessenten erörtert. Daraus ergab sich die Notwendigkeit im Vorfeld belastbare Aussagen zur Tragfähigkeit der jeweils betrachteten Dächer liefern zu können. Um diese Informationen liefern zu können, wird aktuell durch das Beschaffungsamt eine Prüfung der jeweiligen Gebäude-Statik durch Fachbüros veranlasst. Sobald die Aussagen zur Tragfähigkeit der Dächer vorliegen, wird das Vergabeverfahren für die Tranche 1 gestartet. Für das Vergabeverfahren wird mit einer Laufzeit von 4 Monaten gerechnet.



KOMMENTAR ZUM BESCHLUSS

Das Vergabeverfahren für Tranche 1 ist abgeschlossen und an die SÜC Energie und H₂O GmbH vergeben. Aktuell befinden sich die Anlagen in der Planung durch die SÜC. Die erste Ausführung ist im September 2024 auf der Rolf-Forkel-Halle in Lützelbuch erfolgt. Weiter folgte die Anlage auf der Turnhalle der Pestalozzi-Grundschule in der Seidmannsdorfer Straße.

Für künftige PV-Anlagen sollen Planungen in Zuge von Dachsanierungen auf Liegenschaften stattfinden.



Abb. 14: Aufbau PV-Anlage Rolf-Forkel-Halle Lützelbuch



Abb. 15: Aufbau PV-Anlage Pestalozzi Grundschule CO

➤ 2.3.4 ANSCHAFFUNG VON DIENSTFAHRRÄDERN

Bericht im Rahmen der 5. Sitzung des Senates für Klimaschutz, Mobilität und Energie am 20.09.2023

Gemäß der Niederschrift des Stadtrates, öffentlicher Teil Nr. 6 vom 22.09.2022, soll die Stadt Coburg weiterhin eine Vorbildfunktion beim Klimaschutz einnehmen.

Im Rahmen der klimapositiven Kommune ist auch die Mobilität innerhalb der Verwaltung zu berücksichtigen. Hier gilt es, die bestehenden Modelle hinsichtlich der Anschaffung von Dienstfahrzeugen sowie den Umgang bzw. die Nutzung von Dienstfahrzeugen und dienstlich anerkannten Privat-Kfz, zu hinterfragen.

Eine klimafreundliche Alternative zu Dienstfahrzeugen bieten in einer Stadt „der kurzen Wege“ Dienstfahrräder. Um von einem Dienstgebäude zu einem anderen Dienstort zu kommen, soll somit für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Coburg die Möglichkeit geschaffen werden, Dienstfahrräder zu benutzen. Diese erhöhen im Stadtgebiet von Coburg die Mobilität der Mitarbeiter und bieten eine gesunde, umweltschonende Alternative, sowohl zum Dienst-Kfz als auch für Fahrten mit dem dienstlich anerkannten Privat-Kfz.

Aus diesem Grund ist es geplant, insgesamt 10 E-Bikes (Kompakt-Pedelecs), im Rahmen einer beschränkt öffentlichen Ausschreibung, zu beschaffen. Davon werden 8 Pedelecs im Fahrradabstellraum im Kirchhof 4 bereitgestellt und zwei Pedelecs im Grünflächenamt. Als Zubehör für die Pedelecs werden Sicherheitsschlösser, Gepäcktaschen und Schutzhelme angeschafft. Ein Betrag in Höhe von 35.000 Euro wurde hierfür bereits im Haushalt 2023 eingestellt.

Die Mobilitätsbedarfe und das tatsächliche Nutzungsverhalten unterliegen künftig einem Monitoring.

Beschluss: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.



Abb. 16: Kirsten Köhn mit einem E-Dienstfahrrad



KOMMENTAR ZUM BESCHLUSS

Es wurden zehn Pedelecs angeschafft, die den Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung seit dem 18.03.2024 zur Verfügung stehen. Im Voraus wurde über das Amt für Digitalisierung und Kommunikation der Aufruf zu Benennung der Räder gestartet. Am Ende hat jedes Dienstrad den Namen eines Bekannten Fahrzeugs oder Fortbewegungsmittels erhalten: Bumblebee, DeLorean, Nimbus 2024, Millennium Falke, Enterprise, Batmobil, Kleiner Onkel, Fuchur, Kartoffelbrei und Fliewatüüt.

Die Räder werden von den Kolleginnen und Kollegen sehr gut angenommen. Bisher wurden ca. 230 Buchungen verzeichnet. Insgesamt wurden dabei 1.226,8 Kilometer mit den Dienstfahrrädern zurückgelegt (Stand 08.10.2024).

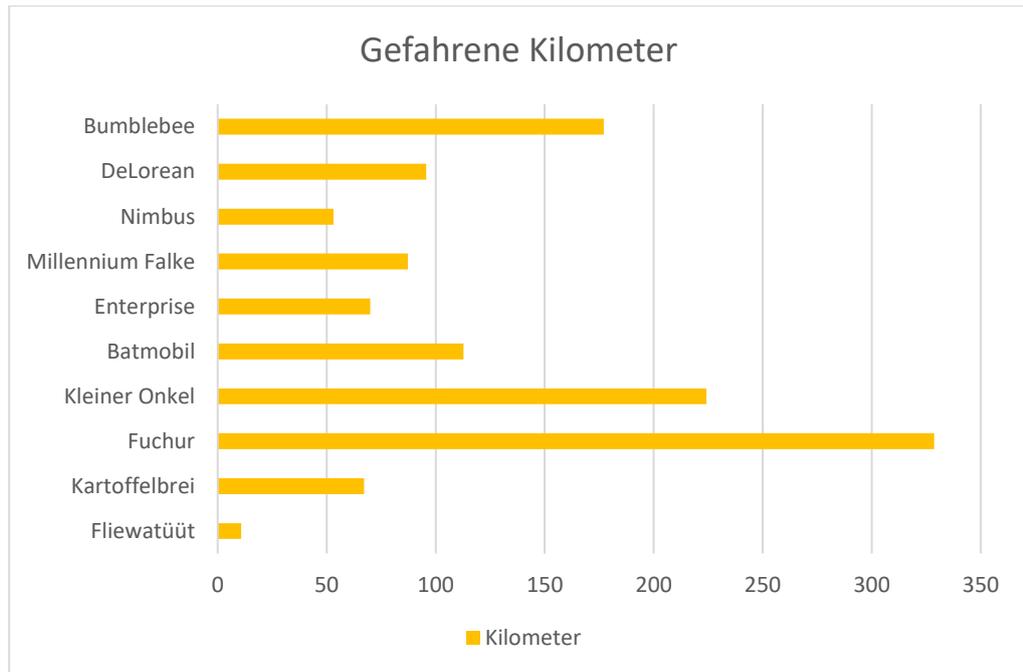


Abb. 17: Gefahrene Kilometer mit den Dienstfahrzeugen

Ende 2024 wird die jährliche Wartung durchgeführt und auch die Gesamt- und Einzelkilometer der Räder aufgenommen. Bisher gab es keine versicherungstechnischen oder anderweitigen Zwischenfälle.

➤ 2.4 KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG

Sachstandsbericht im Rahmen der 5. Sitzung des Senates für Klimaschutz, Mobilität und Energie am 20.09.2023

Der Antrag „Energie- und Wärmenutzungsplan für Coburg“ durch Bündnis90/Die Grünen Stadtratsfraktion vom 03.12.2021, wurde mit Beschluss 757/2021 am 16.12.2021 in den Geschäftsgang verwiesen. Die weitere Bearbeitung sollte durch die Beteiligten SÜC Energie & H2O GmbH; Büro OB – Klimaschutzmanager, Amt 61 - Stadtbauamt und Wohnbau Stadt Coburg GmbH, erfolgen. Dem wird mit der Projektgruppe Kommunale Wärmeplanung nun entsprochen.

Durch den Oberbürgermeister Dominik Sauerteig wurde eine Projektgruppe berufen mit folgendem Auftrag: Um dem Ziel der Energie und Treibhausgas (THG)-Einsparung in der Stadt Coburg Rechnung zu tragen, soll eine kommunale Wärmeplanung (KWP) erarbeitet werden. Sie dient als strategisches Planungsinstrument unter kommunaler Leitung und trägt zur Lösung von Koordinations- und Interessensproblemen im Zuge der Wärmewende bei. Hierbei wird ein gesellschaftlich und wirtschaftlicher Transformationspfad entwickelt. Es entsteht eine ganzheitliche Planung im Rahmen eines langfristigen Multiakteurs-Prozesses. Die kommunale Wärmeplanung muss die Grundlagen dafür liefern, in Coburg vollständig auf erneuerbare Energien umzusteigen.

Im Rahmen einer Kick-Off-Veranstaltung am 11.08.2023 haben sich die Projektgruppenmitglieder zum Status Quo und der angestrebten Ziele der Akteure ausgetauscht, die Förderkulisse erörtert, die weitere Zusammenarbeit sowie den anvisierten Zeitplan abgestimmt.

Der Förderantrag für die „kommunale Wärmeplanung“ wurde am 24.08.2023 durch die Stadt Coburg eingereicht.

Sachstandsbericht im Rahmen der 2. Sitzung des Senates für Klimaschutz, Mobilität und Energie am 10.04.2024)

Mit der Bundeshaushaltssperre wurden die Fördermittel über die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) für die Kommunale Wärmeplanung (KWP) eingefroren. Die Förderung von Wärmeplänen im Rahmen der Kommunalrichtlinie lief mit dem Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes am 1. Januar 2024 zum Ende des Jahres 2023 aus.

Am 08.02.2024 erhielt Frau Köhn von dem Projektträger Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH per E-Mail die Information, dass der eingereichte Förderantrag weiter berücksichtigt wird und dass auf Grund der vorläufigen Haushaltsführung der gewünschte Starttermin zum 01.03.2024 nicht umgesetzt werden kann. Der Starttermin wurde in Abstimmung mit der ZUG auf den 01.07.2024 verschoben. Der Bewilligungszeitraum endet zum 30.06.2024. Innerhalb dieser 12 Monate muss die Ausschreibung und die Erstellung der KWP abgewickelt werden.

Ein Bewilligungsbescheid liegt uns derzeit noch nicht vor. Jedoch können Maßnahmevorbereitungen und die Durchführung von Vergabeverfahren gemäß Kommunalrichtlinie Nr. 6g) unter Berücksichtigung der Bedingungen von 6g) auch vor Erhalt des Zuwendungsbescheids durchgeführt werden. Wichtig: der Zuschlag/die Auftragsvergabe darf allerdings erst nach Erhalt eines Zuwendungsbescheids erfolgen.

Auf Grund des engen Bearbeitungszeitfensters hat die Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit die Ausschreibung in Abstimmung mit den Mitgliedern der Projektgruppe und dem Beschaffungsamt vorbereitet. Es handelt sich hierbei um ein Vergabeverhandlungsverfahren.

Die Auftragsbekanntmachung wurde am 25.03.2024 an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union zur Veröffentlichung im Amtsblatt gesendet und damit wurde die Teilnahmefrist eingeleitet.

Die Teilnahmefrist endet am 25.04.2024 um 12:00 Uhr. Die Vergabeentscheidung kann, mit Erhalt des Zuwendungsbescheids, spätestens am 25.07.2024 vom Stadtrat getroffen werden. In der Anlage erhalten Sie den detaillierten Rahmenprojektzeitplan für das Ausschreibungsverfahren.

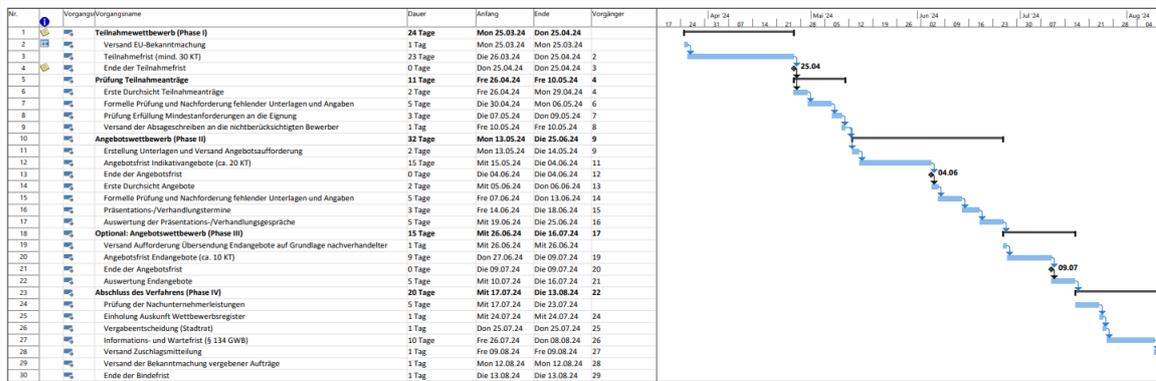


Abb. 18: Auszug aus dem Rahmenprojektzeitplan KWP, Stand 02.04.2024



KOMMENTAR ZUM BESCHLUSS

Am 01.07.2024 hat die Stadt Coburg den Förderbescheid für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung erhalten. Aufgrund des Zuwendungsantrages wurden sämtliche Kosten als förderfähig anerkannt und insoweit mit 90 % bezuschusst. Aktuell ist eine Umsetzung laut Förderbescheid bis 30.06.2025 erforderlich. Der Bewilligungszeitraum kann aber entsprechend angepasst werden. Aufgrund einer Verzögerung der Antragsbearbeitung durch den Fördermittelgeber werden die ursprünglich festgesetzten Fristen nicht eingehalten werden können.

Das Ausschreibungsverfahren wurde erfolgreich abgeschlossen. Unter Einbindung der Arbeitsgruppe fand die Angebotspräsentation statt. Das Büro „Greenventory“ wurde dabei am besten bewertet und hat den Zuschlag erhalten. Die Stillhaltefrist endete zum 19.08.2024.

Eine interne Kick-Off-Veranstaltung und Abstimmung mit unserem Projektmanagement ist bereits erfolgt und Greenventory hat mit der Datenerhebung begonnen. Die Kick-Off-Veranstaltung mit weiteren Akteuren findet Ende Oktober 2024 statt.

Herr Wedel hat an der KWW-Konferenz am 19.09.2024 in Halle (Saale) teilgenommen. Die Stadt Coburg vertreten durch die Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit ist als eines der ersten Mitglieder dem WärmeWendeKommune-Netzwerk (WWK) beigetreten. Eine Absichtserklärung für eine gemeinsame Zusammenarbeit als WärmeWendeKommune im WWK-Netzwerk des Kompetenzzentrums Kommunale WärmeWende der dena wurde am 01.08.2024 unterzeichnet.



Abb. 19: Urkunde WärmeWendeKommune

Das Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende der dena hat den öffentlichen Auftrag durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), die Kommunen in Deutschland bei der Kommunalen Wärmewende zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund etabliert das Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende mit dem WWK-Netzwerk einen koordinierten Austausch zur Kommunalen Wärmeplanung und deren Umsetzung.

Das WWK-Netzwerk soll für Kommunen in Bezug auf die Kommunale Wärmeplanung überregionale Praxiserfahrung austauschbar machen, Empowerment durch kollegiale Beratung ermöglichen, sowie themenspezifische Problemerkennungen und Unterstützungsleistungen anbieten.

Ziel ist es, durch gegenseitigen Austausch und aktiven Informationsfluss im Netzwerk die Kräfte im Zuge der Kommunalen Wärmeplanung in Deutschland zu bündeln und so die Klimaneutralität mit der Dekarbonisierung im Wärmebereich voranzubringen. Dafür werden wichtige Fragestellungen und Herausforderungen in einem geschützten Raum vertiefend erörtert, Praxiserfahrungen ausgetauscht, sowie mögliche Lösungsansätze entwickelt und diskutiert.

➤ 2.5 DEMO AM HEIMATRING

Beschluss BV 37/2023 der Sitzung des Senates für Klimaschutz, Mobilität und Energie am 23.01.2023

Für das aus den sechziger Jahren stammende und in die Jahre gekommene Wohnquartier „Demo am Heimatring“ in Coburg soll ein klimagerechter Stadtteilentwicklungsplan erarbeitet werden. Unter Beteiligung der Bewohner*innen und Eigentümer*innen soll hierbei bis zum Jahr 2040 ein klimaneutrales und zukunftsweisendes Quartier gestaltet werden. Im Rahmen der Konzepterarbeitung sollen u. a. die Themenbereiche energetische Gebäudesanierung, nachhaltige und klimawandelangepasste Freiraumentwicklung, nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung im Quartier, nachhaltige und klimafreundliche Mobilität im Quartier sowie Aufbau und Weiterentwicklung quartiersbezogener sozialer Infrastruktur bearbeitet werden. In diesem Zusammenhang soll das Konzept zum einen konkrete Umsetzungs- und Handlungsmaßnahmen für das Wohnquartier „DEMO“ enthalten, zum anderen aber auch als Beispielkonzept für andere Stadtteile dienen, um passende Maßnahmen gegebenenfalls zu übertragen. Die Erarbeitung des Konzepts stellt somit einen aktiven Beitrag zur positiven Entwicklung des städtischen Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsprozesses dar. In der 2. Sitzung des Senates für Klimaschutz, Mobilität und Energie vom 12.05.2021 wurde in öffentlicher Sitzung die Erstellung des Konzeptes einstimmig beschlossen. Die Umsetzung des Projektes wird mit Mitteln der Regierung Oberfranken („Bund-/LänderStädtebauförderungsprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung“) gefördert. In Zuge des Vergabeverfahrens erhielt das Büro „energielenker projects GmbH“ (Niederlassung Rhein-Main) den Zuschlag und stellt sich sowie die geplante Strategie zur Konzepterarbeitung vor.

Beschluss: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.



KOMMENTAR ZUM BESCHLUSS

Bereits im April 2023, nur wenige Wochen nach Aufnahme unserer Tätigkeit, fand eine Auftaktveranstaltung im Demo am Heimatring statt, bei der neben der Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit und dem Oberbürgermeister der Stadt Coburg auch die energielenker projects GmbH vor Ort waren, um Bürgerinnen und Bürger über die ersten Ideen für ein nachhaltiges und klimaneutrales Quartier zu informieren und ein erstes Stimmungsbild der Menschen vor Ort einzuholen.



Abb. 20: Rundgang DEMO am Heimatring, 20.04.2024

Während des Rundgangs durch das Demo wurde den Bewohnerinnen und Bewohnern aufgezeigt, wie sich ihr Quartier bis 2040 verändern kann. In einer anschließenden Diskussionsrunde zeigte sich das große Interesse und die rege Beteiligung der Menschen vor Ort.

An der Veranstaltung nahmen insgesamt mehr als 100 Interessierte teil und gaben damit den Startschuss für die Bürgerbeteiligung, die in den darauffolgenden Wochen und Monaten in Form von Fragebögen und Ideenkarten stattfand, welche an die Bürgerinnen und Bürger verteilt und an verschiedenen Stellen im Demo ausgelegt wurden. Die Ergebnisse der Umfragen wurden anschließend gesammelt und durch die energielenker projects GmbH ausgewertet.

Im Mai 2023 wurde die Fokusgruppe Demo ins Leben gerufen. Diese stellt eine engagierte Gruppe aus Bürgerinnen und Bürgern dar, die durch ihre Einzel- oder Gesamtheit als Multiplikatoren im Quartier auftreten und als Bindeglied zwischen Quartiersbewohnern und der Stadt Coburg fungieren. Das bedeutet auch, Anregungen und Interessen der Bewohner zu sammeln und an die Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit weiterzugeben sowie Informationen der Stadt (Veranstaltungen, Bürgerbeteiligungen etc.) im Quartier zu streuen. Die Fokusgruppe steht in regelmäßigem E-Mail-Kontakt, in dem von Beginn an ein reger Austausch zu Ideen und Anregungen für das Demo stattfand.

Als erste Anlaufstelle für die Quartiersbewohner bei Fragen und Ideen rund ums Demo haben wir im Mai 2023 außerdem die Sprechstunde im „Quartiersbüro“ ins Leben gerufen. Hierfür haben wir eine Wohnung im

Heimatring 49 von der Wohnbau Stadt Coburg GmbH angemietet und zu einem Büro umfunktioniert. Die Einrichtung des Büros stammt aus dem Möbelfundus der Stadt Coburg, dem Sozialkaufhaus „Echt Herzlich“, Pflanzen aus dem Grünflächenamt sowie privaten Mitbringern des Teams. Anfänglich wurde die Sprechstunde zweimal wöchentlich angeboten (mittwochnachmittags und freitagvormittags). Aufgrund der Sanierungsarbeiten im Heimatring 49, die im Februar 2024 starteten, fand Anfang des Jahres ein Umzug in den Heimatring 55 statt. Dort wird die Sprechstunde nach wie vor mittwochs von 15 bis 18 Uhr angeboten. Derzeit wird diese kaum in Anspruch genommen, nach Veröffentlichung des Abschlussberichtes rechnen wir jedoch wieder mit einem steigenden Interesse der Bürgerinnen und Bürger - auch weil im Rahmen der Machbarkeitsstudie Sanierungsfahrpläne für die einzelnen Gebäudetypen erarbeitet wurden.



Abb. 21: Quartiersbüro im DEMO, Heimatring 49

Großes Interesse zeigten die Menschen vor Ort auch bei der Infoveranstaltung zu Balkonkraftwerken, die im August 2023 vor dem Quartiersbüro stattfand. Die Leitung der Stabsstelle Frau Köhn organisierte die Veranstaltung und informierte gemeinsam mit Herrn Jürgen Heeb über alles Wissenswerte rund um Balkonkraftwerke sowie die Förderangebote der Stadt Coburg. Rund 50 Menschen folgten der Einladung und zeigten in einer offenen Fragerunde großes Interesse an der Produktion von eigenem Strom.



Abb. 22: Infoveranstaltung "Balkonkraftwerke" im Demo

Im September 2023 war die Stabsstelle im Rahmen des Mieterfestes der WSCO im Demo mit einem Informationsstand vertreten. Hier hatten Bürgerinnen und Bürger erneut die Möglichkeit, ihre Ideen für die Zukunft des Quartiers einzureichen und sich über das Sprechstundenangebot im Quartiersbüro zu informieren.



Abb. 23: Informationsstand beim Mieterfest im Demo

In den letzten Monaten konnten bereits erste Maßnahmen im Demo kurzfristig umgesetzt werden. Auf Wunsch der Bewohner wurde beispielsweise eine Grüngutmulde auf dem Mehrzweckplatz am Heimatring durch den CEB errichtet, die bislang sehr gut genutzt wird.

Ein Bürger aus dem Demo, der selbst auf den Rollstuhl angewiesen ist, wies uns außerdem auf die zu hohen Bordsteinkanten in den Bereichen Sudetenweg/ Schlesierweg/ Ostpreußenweg hin. Eine Absenkung der Bordsteinkanten durch den CEB wurde innerhalb kürzester Zeit veranlasst und umgesetzt.



Abb. 24: Grüngutmulde im Demo am Heimatring



Abb. 25: Bordsteinkanten im Demo, Erneuerung durch CEB

Beschluss BV 251/2024 der Sitzung des Senates für Klimaschutz, Mobilität und Energie am 10.04.2024

Im Rahmen der 2. Sitzung des Senates für Klimaschutz, Mobilität und Energie am 10.04.2024 stellte die energielenker projects GmbH die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vor.

Beschluss:

1. Die Ausführungen der energielenker projects GmbH werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird weiterbeauftragt, auf Basis der Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie, das Vorgehen zur weiteren vertieften Planung im Rahmen des zeitlichen Kontexts und Fördermöglichkeiten zu untersuchen. Eine konkrete Darlegung der weiteren Vorgehensweise soll hierzu im Juni 2024 im Senat für Klimaschutz, Mobilität und Energie aufgezeigt werden.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme



KOMMENTAR ZUM BESCHLUSS

Zur Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie im Rahmen der Sitzung des Senates für Klimaschutz, Mobilität und Energie wurden auch die Bürgerinnen und Bürger des Demos eingeladen.

Die Abschlusspräsentation wurde im Anschluss unter <https://mitmachen.coburg.de/de-DE/folders/zukunft-demo-gestalten> veröffentlicht.

Auszug aus der Machbarkeitsstudie:

Durch das integrierte städtebauliche und klimagerechte Quartierskonzept bezogen auf das Quartier "DEMO am Heimatring" gewinnt die Stadtverwaltung ein strategisches Instrument für die Quartiersentwicklung vor Ort, dessen übergeordnetes Ziel es ist, bis 2040 klimaneutral zu sein. Das Ziel dieses Konzeptes ist es, aus einem bestehenden Wohnquartier ein nachhaltiges und energieeffizientes Quartier zu entwickeln, das die CO₂-Emissionen reduziert, erneuerbare Energien nutzt und die Lebensqualität der Bewohner verbessert. Durch die ganzheitliche Optimierung der Gebäude, Infrastrukturen und Mobilitätslösungen streben wir an, den Energieverbrauch zu senken und den Anteil erneuerbarer Energien im Quartier zu erhöhen. Gleichzeitig soll eine lebendige und sozial integrierte Nachbarschaft geschaffen werden, in der die Bewohner Zugang zu grünen Freiräumen, nachhaltiger Mobilität und sozialen Einrichtungen haben. Dieses Quartierskonzept soll als Vorbild für andere Stadtviertel dienen und einen positiven Beitrag zur lokalen Umwelt, Klimaschutz und Lebensqualität leisten.



Abb. 26: Höhenprofilanalyse Gehwege im Demo

Das Demonstrativvorhaben „Am Hörnleinsgrund“ aus den 1960er Jahren zielte auf eine nachhaltige Stadtentwicklung für eine ökologische, ökonomische und soziale Siedlung ab. Durch das starke Bevölkerungswachstum in Coburg von 32.500 Einwohnenden 1939 auf 45.000 Einwohner 1950 hat auch Coburg mit der Wohnungsnot der Nachkriegsjahre zu kämpfen. In dieser Zeit sind in Deutschland in verschiedenen Demonstrativbauvorhaben neue Ideen für einen gesunden und guten städtebaulichen Kontext entwickelt worden.

Im DEMO am Heimatring entstanden sowohl Miet- als auch Eigentumswohnungen und Eigenheime in unterschiedlichsten Hausformen, um ein „Wohnen für alle“ zu gewährleisten. Insgesamt entstanden 778 Wohnungen für 3.403 Bewohnende. Neben dem Ziel, der Wohnungsnot mit kostengünstigem Wohnraum entgegenzuwirken, stellt das DEMO am Heimatring mit seinem Quartierszentrum und den sozialen Einrichtungen einen Gegenentwurf zur monozentrischen Stadt dar. Das Quartier am Hörnleinsgrund in Coburg ist eines von zwölf Demonstrativvorhaben in Bayern.

Die überwiegende Wohnnutzung im Quartier wurde in den 1970er Jahren im östlichen Bereich durch öffentliche Einrichtungen wie eine evangelische Kindertagesstätte, einer Grundschule, Dienstleistungen sowie medizinischen und sozialen Versorgungseinrichtungen ergänzt.

Die Einzel- und Mehrfamilienhäuser stammen überwiegend aus den 1960er sowie die Einrichtungen aus den 1970er Jahren.

Der klimagerechte Quartierskonzept Coburg „DEMO am Heimatring“ zielt neben der Konzeptionierung verschiedener Energieversorgungs- und Sanierungsvarianten und der Beteiligung von Bürgern und Akteuren auf die Erstellung eines Maßnahmenkataloges ab, der den Menschen vor Ort, sowie der Stadtplanung, konkrete Handlungsoptionen zur Senkung des Energieverbrauches, zur kurz-, mittel- und langfristigen Steigerung der Energieeffizienz, der Minderung der CO₂-Emissionen und zur Attraktivitätssteigerung des Wohnumfeldes aufzeigen soll.

Zunächst wurden eine umfassende Datenerhebung und Bestandsanalyse für das Quartier durchgeführt und auf Basis dieser die spezifischen Potenziale vor Ort ermittelt. Zudem diente die Aufstellung einer Energie- und CO₂-Bilanz als Grundlage für die Potenzialberechnung. Die Einbindung der Akteure vor Ort, wie Gebäudeeigentümer und Bewohner des Untersuchungsgebiets, erfolgte im Rahmen verschiedener Teilnehmungsformate und Veranstaltungen. Zur Schaffung einer ergänzenden Datengrundlage wurden mehrere Begehungen und die Analyse der vorhandenen Verbrauchsdaten durchgeführt. Die Ergebnisse der Begehungen und der Datenanalyse fließen in die folgenden Kapitel zur Bestandsaufnahme mit ein.

Die Eigentümerstruktur im Quartier ist gekennzeichnet durch die Wohnbau Stadt Coburg GmbH (WSCO) als größere Wohnungsbaugesellschaft (siehe Abbildung 2-5) sowie durch Privateigentum. Der Stadt Coburg sind im Quartier die Straßenflächen sowie öffentliche Grün- und Spielflächen und das Schulgebäude zuzuordnen. Die Kindertagesstätte ist im Besitz der evangelischen Gesamtkirchengemeinde. Die Eigentümer bilden die Akteure, die für das Quartier von relevanter Bedeutung sind.

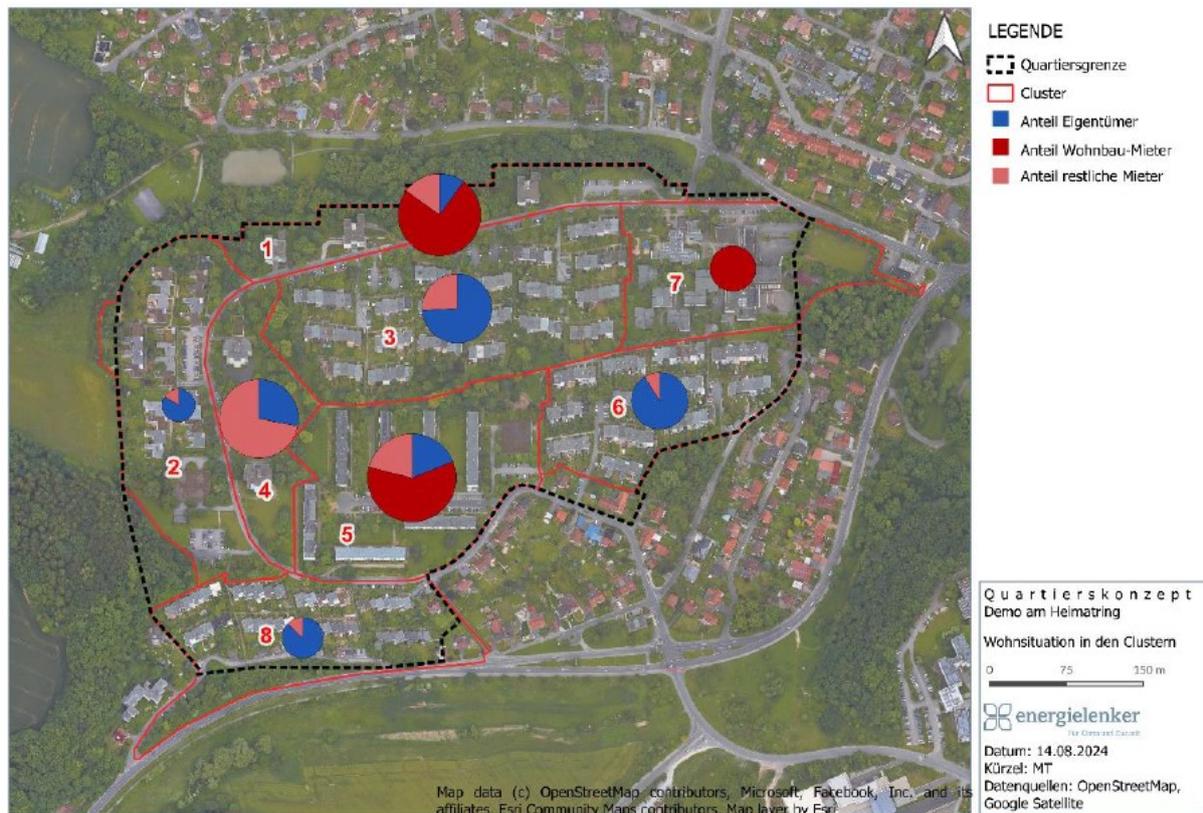


Abb. 27: Statistik der Wohnsituation in den Clustern (Demo)

In dem Ladenzentrum befinden sich derzeit ein ehrenamtlich betriebener Gebrauchtwarenladen, ein Friseursalon, eine Pizzeria und eine Fahrschule. Darüber hinaus steht eine DHL-Packstation zur Verfügung. Weiterer Einzelhandel, wie Backwaren, Supermarkt oder andere Restaurants, ist im Quartier nicht vorzufinden.

Im Ladenzentrum des Quartiers haben sich eine Zahnarzt- und eine Hebammenpraxis niedergelassen. Eine allgemeinärztliche sowie weitere fachärztliche Versorgung ist erst im Stadtzentrum über einen Kilometer entfernt vom Quartier gegeben.

Im Quartier befindet sich die „Grundschule am Heimatring“ mit acht Klassen. Des Weiteren wird über eine evangelische Kindertagesstätte ein Betreuungsangebot gewährleistet. Das angrenzende Gemeindezentrum zeichnet sich durch eine intensive Kinder- und Jugendarbeit aus.

Das Quartier „Demo am Heimatring“ ist geprägt durch eine aufgelockerte Siedlungsstruktur, die in zusammenhängende Grünflächen eingebettet ist. An den Außengrenzen des Quartiers gehen die Grünflächen in einen grünen Saum über. Am südlichen Rand befindet sich ein dichter Baumbewuchs entlang eines Bachlaufs. Dabei sind auch ökologisch bedeutsame verwilderte Bereiche vorzufinden.

Dahinter befindet sich der von den Bewohnern des Quartiers intensiv genutzte Spielplatz „Hörnleinsgrund“ mit einer Tischtennisplatte, einem Fußballfeld mit Schotterbelag und einigen weiteren älteren Spielgeräten. Der Spielplatz verfügt über große Rasenflächen und liegt an einem Teich. Über Fußwege gelangt man von hier zum Trimm-dich-Pfad am Ostrand des weitläufigen Callenberger-Forstes. Auf der West- und Südseite wird das Quartier von einer größeren Wiese, Waldstücken und Feldern begrenzt.

Die Klimamodellierung zeigt, dass das Quartier Demo am Heimatring insbesondere in der Nacht gering bis sehr gering belastet ist. Am Tag ist das Quartier größtenteils geringen bis mittleren humanbioklimatischen Belastung ausgesetzt, wobei die Belastung im Bereich der nördlichen Punkthäuser sehr gering einzuschätzen ist und in den südlichen und westlichen Randbereichen eher mittel bis hoch ausfällt.

Sowohl am Tag als auch in der Nacht zeigt sich die kühlende Wirkung der unversiegelten Bereiche, wodurch sich die versiegelten Straßenbereiche jeweils als höher belastete Flächen gegenüber den unversiegelten Bereichen abheben. Die lockere Siedlungsstruktur mit großen durchgrüneten Gebieten und Grünzäsuren ist klimatisch eher gering belastet, die durchgrüneten Gebiete sind daher besonders schützenswert. Dazu leistet insbesondere der hohe Vegetationsanteil einen wichtigen Beitrag.

Trotz der aktuell eher geringen humanbioklimatischen Belastung im Quartier muss davon ausgegangen werden, dass die Folgen des Klimawandels sich zukünftig verschärfen werden.

Bei den vulnerablen Einrichtungen, wie beispielsweise Kindertagesstätten, Schulen und Seniorenwohnungen, finden sich die größten versiegelten Bereiche. Insbesondere die Parkplätze und die Verbindungswege zwischen den Gebäuden sind hier zu nennen. Zwischen den Gebäuden existiert noch recht ausgeprägter Baumbestand, jedoch ist auf den Parkplätzen kaum Grün zu finden, da diese komplett versiegelt sind. Die Dächer der Gebäude sind allesamt Flachdächer, jedoch ist keines davon begrünt. Gerade in Bezug auf die Parkflächen sowie die Begrünung von Dach- und Fassadenflächen besteht ein erhebliches Potenzial, um das Quartier klimaanpassungstechnisch aufzuwerten.

Der Beteiligungsprozess im Rahmen Konzeptentwicklung ist integriert in die umfassenden Partizipationsangebote der Stadt Coburg. Zunächst fand im April 2023 eine Bürgerauftaktveranstaltung mit anschließender Umfrage statt, die im Februar 2024 durch einzelne Bewohner -Interviews ergänzt wurde.

Ergebnisse können im Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie detailliert nachgelesen werden.

Der motorisierte Individualverkehr stellt in der Stadt Coburg den Hauptverkehrsträger dar. Der hohe Motorisierungsgrad wird durch die Quartiersbefragung bestätigt. Von 34 befragten Haushalten gaben 32 Haushalte an über mindestens einen Pkw zu verfügen. Lediglich zwei Haushalte verfügen über keinen eigenen Pkw.

Das „Demo am Heimatring“ zeichnet sich durch zahlreiche Grünflächen und vom Kfz-Verkehr getrennte Gehwege aus. Neben den straßenbegleitenden Gehwegen des Heimatringes führen zahlreiche Fußwege durch die Grünanlagen des Quartiers und stellen direkte Wegeverbindungen zwischen den Wohngebäuden, dem Quartierszentrum und Spielplätzen her. Die Wege abseits des Heimatrings und der Hauseingänge sind oft unbeleuchtet bzw. nicht ausreichend beleuchtet. Die Höhenunterschiede im Quartier werden auf den Fußwegen mittels Stufen und Treppen überwunden. Aus diesem Grund sind die Fußwege für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Personen mit Kinderwägen oder im Rollstuhl und auch für Radfahrende nicht nutzbar. Zwar sind einige Treppen bereits mit Rampen ausgestattet, diese genügen allerdings nicht modernen Ansprüchen an barrierearme Planung und sind insbesondere für Personen im Rollstuhl unbrauchbar. Eine barrierearme Gestaltung der Fußwege mittels Rampen wird nicht bei allen Fußwegen im Quartier möglich sein. Insbesondere im Süden des Quartiers werden die Treppen zu den Reihenhäusern aufgrund der starken Steigung und des geringen Platzangebotes nicht direkt durch Rampen zu ersetzen sein. Dahingegen sollten sich beispielsweise einzelne Stufen im Bereich der Zeilenbauten ohne größeren Planungsaufwand entfernen lassen. Auch der straßenbegleitende Gehweg am Heimatring genügt den Anforderungen des Fußverkehrs nicht. Insbesondere im westlichen und südlichen Bereich des Heimatrings fehlen beidseitige, durchgängige Gehwege. Stattdessen werden Fußgänger auf einseitig, wechselnden Gehwegen geführt, und müssen daher an mehreren Stellen die Fahrbahn überqueren. Dabei sind die Querungsstellen nicht barrierearm durch Nullabsenkungen und ein Blindenleitsystem gestaltet. Stellenweise fehlen straßenbegleitende Gehwege.

Der hohe Handlungsbedarf ergibt sich nicht nur aus der Altersstruktur, sondern auch aus dem Ergebnis der Bewohnerbefragung. Bereits jetzt ist der Fußverkehr die am häufigsten gewählte Fortbewegungsart der Quartiersbewohner. Mehr als die Hälfte der Befragten (20 von 39) gab an, den Arbeits- bzw. Schulweg sowie alltägliche Besorgungswege zu Fuß zu bewältigen.

Der Radverkehr ist nicht nur für die Erreichung der Klimaneutralität von herausragender Bedeutung. Insbesondere aufgrund der kurzen Wege innerhalb des Quartiers, beziehungsweise der guten Erreichbarkeit alltäglicher Ziele mit dem Fahrrad, ist mit der Förderung des Radverkehrs ein hohes Verlagerungspotenzial von Pkw zum Radverkehr verbunden. Derzeit spielt der Radverkehr für die Befragten auf Alltagswegen nur eine untergeordnete Rolle. Lediglich 9 von 37 Befragten gab an, täglich oder mehrmals pro Woche alltägliche Wege (zu Arbeit, für Besorgungen) mit dem Fahrrad zu bewältigen. Auch verfügen vergleichsweise wenige Haushalte über Fahrräder. Lediglich 31 von 46 Haushalten besitzen ein (oder mehrere) Fahrräder, E-Bikes oder Pedelecs. Im bundesweiten Vergleich besitzen rund 80 % der Haushalte ein Fahrrad.

Das Quartier verfügt über keine eigenständige Radverkehrsinfrastruktur. Der Radverkehr wird auf dem Heimatring als Mischverkehr geführt. Diese Führungsform ist aufgrund der geringen Verkehrsbelastung und der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 bzw. 50 km/h tolerierbar. Jedoch könnten die gemeinsame Nutzung des Heimatrings mit dem Busverkehr, die Steigung und die Querparkstände einen negativen Einfluss auf die Verkehrssicherheit des Radverkehrs haben. Eine Nutzung des Fußwegenetzes des Quartiers mit dem Fahrrad ist aufgrund der zahlreichen Stufen und Treppen nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich. Eine Verbesserung der Barrierefreiheit könnte somit auch die Radverkehrsinfrastruktur im Quartier verbessern.

Die Radverbindungen im Quartier werden durch die Befragten mit einer Schulnote von 4,5 mit „mangelhaft“ bewertet.

Gebäudebestandsanalyse: Das Quartier ist überwiegend durch Gebäude aus den Jahren bis 1978 (vor der ersten Wärmeschutzverordnung) geprägt.

Quartierszentrum



Tabelle 26: Übersichtstabelle Ladenzentrum

Abbildung 65: 3D-Simulation des Einkaufszentrums

Gebäudedaten:	Ladenzentrum	Anlagentechnik	
Baujahr:	1969	Heizung:	Gas-Kessel
Nutzfläche	2846 m ²	Trinkwasser:	Gas-Kessel
Geschosse	2	Lüftung	-
		Kühlung	-
		Beleuchtung	-
Sanierungen	-	Sanierungen	-

Tabelle 27: Bauteilübersichtstabelle Ladenzentrum

Bauteilgruppe	Bauteilaufbau	U-Wert im Bestand [W/(m ² K)]	energetische Einstufung
Wand	Betonsandwich	1,0	D
Wand zu Erdreich	Betonsandwich	1,0	D
Boden zu Erdreich	KG: Beton-Bodenplatte, Estrich	1,2	D
	EG: Beton, schwimmender Estrich (Trittschalldämmung 2,5cm 040)	1,2	D
Boden zu Außenluft	OG: Beton, schwimmender Estrich (Trittschalldämmung 2,5cm 040)	1,0	D
Flachdach	Betondach, Dämmung ca. 2,5 cm 042	1,3	C
Transparente Bauteile (U _w)	Kunststofffenster Zweischeiben-Isolierverglasung	2,7	C
Türen (U _p)	Eingangstür / Standardtür	2,9	C

Abb. 28: Quartierszentrum Demo, Simulation und Bauteilübersicht

Eine energetische Ertüchtigung des Quartiers und Entwicklung zum Klima-Modellquartier für die Stadt Coburg unterstreicht die ursprünglich mit der Planung verfolgten Ziele und überträgt sie auf die Herausforderungen der Gegenwart. Dabei ist es jedoch empfehlenswert, die Identität und den städtebaulichen Charakter des Quartiers zu bewahren. Für eine mögliche Nachverdichtung könnte dies beispielsweise bedeuten, die Verwendung von Typengebäuden fortzusetzen. Im Hinblick auf die Grünflächen sollte der fließende Charakter bewahrt und durch gezielte Maßnahmen die Aufenthaltsqualität erhöht werden.

Eine energetische Ertüchtigung des Quartiers und Entwicklung zum Klima-Modellquartier für die Stadt Coburg unterstreicht die ursprünglich mit der Planung verfolgten Ziele und überträgt sie auf die Herausforderungen der Gegenwart. Dabei ist es jedoch empfehlenswert, die Identität und den städtebaulichen Charakter des Quartiers zu bewahren. Für eine mögliche Nachverdichtung könnte dies beispielsweise bedeuten, die Verwendung von Typengebäuden fortzusetzen. Im Hinblick auf die Grünflächen sollte der fließende Charakter bewahrt und durch gezielte Maßnahmen die Aufenthaltsqualität erhöht werden.

Gas- und Stromversorgung

Grundversorger nach § 36 Absatz 1 EnWG ist jeweils das Energieversorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert. Grundversorger in der Stadt Coburg ist demnach aktuell für Strom und Gas die SÜC Energie und H2O GmbH. Gas- und Stromnetzbetreiber ist ebenfalls die SÜC Energie und H2O Netz GmbH.

Fernwärmeversorgung im Quartier

Neben der Wasser-, Strom- und Gasversorgung werden innerhalb des Quartieres verschiedene Liegenschaften über ein Nahwärmenetz versorgt. Dieses wird von der WSCO betrieben. Eine Heizzentrale mit BHKW und Gaskesseln versorgt unter anderem die Gebäude der WSCO, die Seniorenwohnungen und weitere Privathaushalte. Die Heizzentrale kann insgesamt eine Leistung von 5 MW bereitstellen und kann dadurch 11 GWh Wärme erzeugen. Insgesamt sind 25 Einfamilienhäuser, sechs Seniorenwohnhäuser und 14 Mehrfamilienhäuser unterschiedlicher Typen an das Nahwärmenetz angeschlossen. Von diesen Gebäuden werden allerdings nicht mehr alle über das Nahwärmenetz versorgt. Unter den nicht mehr versorgten Gebäuden sind unter anderem die drei großen Hochhäuser, ein Punkthaus und mehrere Gebäude der Zeilenbebauung. Diese werden mittlerweile dezentral über Gas beheizt. Die Anschlüsse an das Nahwärmenetz sind allerdings noch vorhanden und können reaktiviert werden.

Deutlich wird, dass die Energieträger Erdgas (44 %) und Nahwärme (39 %) die größten Anteile am Primärenergieverbrauch einnehmen. Des Weiteren nimmt Strom ca. 15 % ein. Obwohl der Primärenergiebedarf von Erdgas und Nahwärme sehr ähnlich sind, unterscheiden sich die CO₂-Emissionen der Versorgungsvarianten sehr deutlich. Die Entstehung von CO₂-Emissionen durch die Verbrennung von Erdgas ist dreimal so hoch wie die durch die Nahwärme erzeugten CO₂-Emissionen. Das liegt vor allem am niedrigeren CO₂-Emissionsfaktor der Nahwärme. Die Primärenergiefaktoren von Nahwärme und Erdgas sind identisch. Der Haushaltstrom macht ca. 30 % der CO₂-Emissionen aus.

Im Quartier „DEMO am Heimatring“ werden jährlich rund 2.738 t CO₂ durch die Beheizung und die Stromversorgung der Gebäude verursacht. Zusätzlich emittiert der örtliche Verkehr 2.669 t CO₂. Dies entspricht jährlichen CO₂-Emissionen von 3,9 t CO₂/Bewohnende des Quartiers. Im deutschlandweiten Durchschnitt werden je Einwohner 2,25 t CO₂-Emissionen für den Sektor Wohnen und 2,0 t CO₂-Emissionen für den Sektor Verkehr emittiert, damit liegt das Quartier bereits heute unter dem deutschlandweiten Durchschnitt.

Um das Potenzial der energetischen Gebäudesanierung im Quartier zu beziffern, erfolgte die Ermittlung der Einsparpotenziale für die Gebäude innerhalb des Quartiers. Dabei wurden zwei unterschiedliche Sanierungsvarianten mit verschiedenen Anforderungen betrachtet. Sanierungsvariante 1 bezieht sich auf die Sanierung zum Effizienzhaus 70, während Sanierungsvariante 2 die Sanierung zum Effizienzhaus 55 umfasst. Um diese energetischen Standards zu erreichen, müssen bestimmte Anforderungen bezüglich des Transmissionswärmeverlusts und des Primärenergiebedarfs eingehalten werden. Im weiteren Verlauf wird detailliert aufgezeigt, wie die Dämmung der Gebäudehülle zur Reduzierung von Wärmeverlusten beiträgt und der Einbau eines energieeffizienten Heizsystems mit erneuerbarer Energie den Primärenergiebedarf verringert.

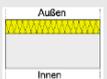
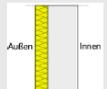
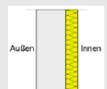
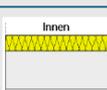
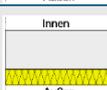
Bauteil		SV 1 (EH 70)	SV 2 (EH 55)
Flachdach:		ca. 18 cm (WLG 040)	ca. 25 cm (WLG 040)
Außenwand:		ca. 18 WLG cm (035)	ca. 24 cm (WLG 035)
Wand zu Erdreich: Innendämmung		ca. 10 cm (WLG 040)	ca. 12 cm (WLG 040)
Boden zu Erdreich:		ca. 10 cm (WLG 040)	ca. 12 cm (WLG 040)
Boden zu Außenluft: Obergeschoss		ca. 18 cm (WLG 035)	ca. 20 cm (WLG 035)

Abb. 29: Richtwerte für Dämmstoffdicken bei der Dämmung des Typs A in den Sanierungsvarianten (Demo)

Zusammenfassung der Einsparpotenziale

Im Rahmen der Potenzialermittlung zur Energieversorgung aus erneuerbaren Energien und effizienzsteigernden Maßnahmen lassen sich bei der Umsetzung bis zum Jahr 2040 im Ziel- und Maximalszenario deutliche CO₂-Einsparpotenziale verzeichnen. Sie teilen sich zum größten Teil auf energetische Sanierungsmaßnahmen und den Austausch der Heizungsanlagen im Quartier „DEMO am Heimatring“ auf. Durch die quartiersweite Sanierung auf den EH70-Standard sowie die Umsetzung der Energieversorgungslösung aus Kapitel 05 kann der Endenergiebedarf um rund **50%** und die THG-Emissionen um **94%** reduziert werden.

Schwerpunkt	Qualitative Bewertung
Energetische Gebäudesanierung	hoch
Austausch alter Heizungsanlagen	mittel
Geothermie und Umweltwärme	mittel
Fernwärmeversorgung und KWK	hoch
Photovoltaik und Solarthermie	hoch

Abb. 30: Qualitative Bewertung der Sanierungsmaßnahmen (Demo)

Die Verbesserung des Wärmeschutzes führt nicht nur zu einem gesteigerten Wohnkomfort, sondern auch zu einer Wertsteigerung der Immobilien. Die Bewohner profitieren zudem von niedrigeren Energiekosten durch einen reduzierten Energieverbrauch nach einer Sanierung. Durch die Integration innovativer Anlagentechnik mit erneuerbaren Energien wird dazu beigetragen, die Abhängigkeit von endlichen fossilen Energieträgern sowie der steigenden CO₂-Bepreisung zu verringern und gegebenenfalls zu vermeiden.

Für jeden Gebäudetyp wurde eine energetische Bewertung des aktuellen Zustands sowie der Sanierungspotenziale durchgeführt. Daraus ergeben sich zwei Varianten des Sanierungsfahrplans zur Optimierung bestehender Gebäude. Dieser beinhaltet Sanierungsmaßnahmen mit dazugehö-

riger Energieeinsparung und durchschnittlichen Investitionskosten. Alle beschriebenen Sanierungsmaßnahmen erfüllen die Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) und sind förderfähig.

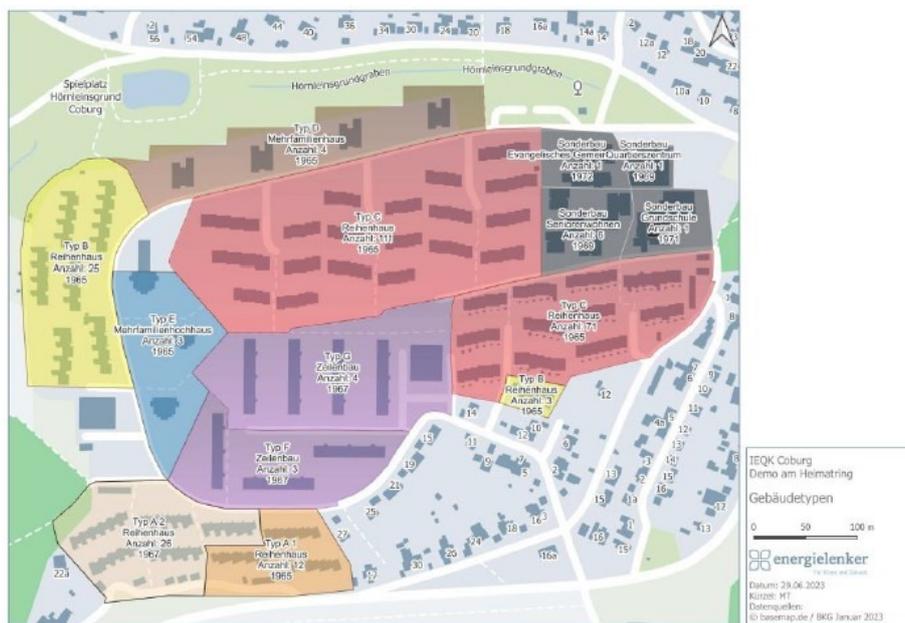


Abb. 31: Grafische Darstellung der Gebäudetypen und Gebäudealter (Demo)

Ein Sanierungsfahrplan mit Maßnahmenpaketen zur Optimierung bestehender Gebäude wurde erstellt. Diese Sanierungsmaßnahmen können sowohl als Einzelmaßnahmen als auch im Gesamtumfang umgesetzt werden. Die prozentuale Energieeinsparung wurde anhand des Endenergiebedarfs berechnet. Die kalkulierten durchschnittlichen Investitionskosten beinhalten Materialien¹, Beschaffung und Ausführung, die zum Erreichen des Wärmeschutzes erforderlich sind. Die Sanierungsmaßnahmen entsprechen den Vorgaben des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (GEG) und berücksichtigen die Bundesförderung für effiziente Gebäude. Nach Umsetzung der Maßnahmen erfüllen alle Bauteile die Anforderungen der KfW Bank an das Effizienzhaus-70 bzw. Effizienzhaus-55 hinsichtlich des Transmissionswärmeverlusts.

Serielles Sanieren

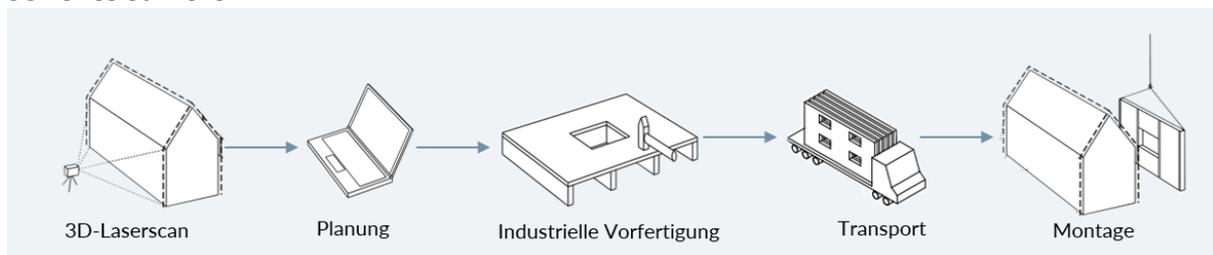


Abb. 32: Sanierungsprozess mit Serieller Sanierung, eigene Darstellung nach TU München, 2011

Eine weitere Sanierungsvariante ist die Sanierung von Bestandsgebäuden durch den Einsatz vorgefertigter Fassadenelemente. Dadurch wird die Sanierungsdauer von Bestandsgebäuden durch Digitalisierung, Vorfertigung und Standardisierung im Vergleich zur herkömmlichen Sanierung erheblich verkürzt, und es ist möglich, das Niveau eines Effizienzhauses im Neubaustandard zu erreichen.

Die Reihenhäuser „Gebäudetyp A“ weisen einen modularen und gleichartigen Baukörper auf, der die Voraussetzung für eine Sanierung durch industriell vorgefertigte Elemente erfüllt. Ein digitales Aufmaß mit Hilfe eines 3D Laserscans, eine detaillierte Planung sowie die industrielle Herstellung komplett vorgefertigter Bauteil-Elemente bei der seriellen Sanierung führen zu höheren anfänglichen Investitionskosten für die serielle Sanierung. Durch Einsparmöglichkeiten durch den Zusammenschluss mehrerer Eigentümer sowie durch eine zusätzliche Bonus-Förderung von 15 % für die serielle Sanierung nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude wird auch für die serielle Sanierung eine kosteneffiziente Sanierung ermöglicht.

Durch den höheren Sanierungsstandard gegenüber der herkömmlichen Sanierung und den dadurch niedrigeren Energiebedarf werden darüber hinaus die Energiekosten langfristig gesenkt.



Der Abschlussbericht der energielenker projects GmbH befindet sich derzeit in der Finalisierung. Die Ergebnisse werden in gedruckter und digitaler Form zur Verfügung gestellt.

2.6 HITZEAKTIONSPLAN

Sachstandsbericht im Rahmen der 5. Sitzung des Senates für Klimaschutz, Mobilität und Energie am 20.09.2023

Grundlage Integriertes Stadtklimakonzept

Die Stadt Coburg hat im März dieses Jahres das Integrierte Stadtklimakonzept fertiggestellt. Dieses bietet eine sehr gute Grundlage für einen Hitzeaktionsplan.

Bei dem Stadtklimakonzept geht es im Kern um die Klimafolgenanpassung und insbesondere um das Thema Hitze in Coburg. Hier wurden Maßnahmen zur Hitzeminderung definiert und Teilkonzepte zur Hitzeminderung, zum Kaltluftsystem und zum Bioklimatischen Entlastungssystem erstellt.

Zuletzt genannter Punkt ist der Anstoß zur Installation von Temperatur- und Feuchtigkeitssensoren im Stadtgebiet (Installation erfolgte im Rahmen der Digitalisierung am 23.08.2023). Es geht darum, Entlastungsflächen zu identifizieren. Entlastungsflächen sind tagsüber kühle Grün- und Freiräume, die für die Bevölkerung Coburgs und Tagesgästen Erholungsmöglichkeiten bei Hitze bieten. Sie sind daher neben ihren klimatischen Eigenschaften auch öffentlich zugänglich.

Die Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Digitalisierung und Kommunikation eine **Karte der kühlen Orte** (www.coburg.de/klima) erarbeitet, auf dieser findet man:

- Temperaturanzeigen von vor Ort installierten Sensoren
- Abkühlung in Innenräumen
- Abkühlung in Außenbereich
- Trinkwasserbrunnen zum Auffüllen von Wasserflaschen
- Brunnen zum Abkühlen/ Spielen etc.

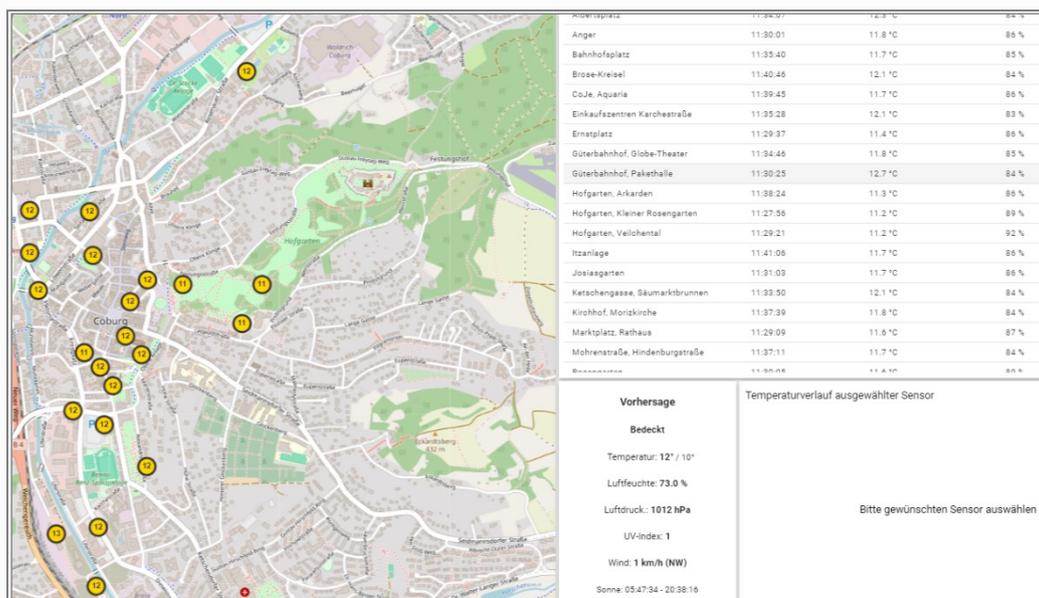


Abb. 33: Karte der Kühlen Orte in Coburg

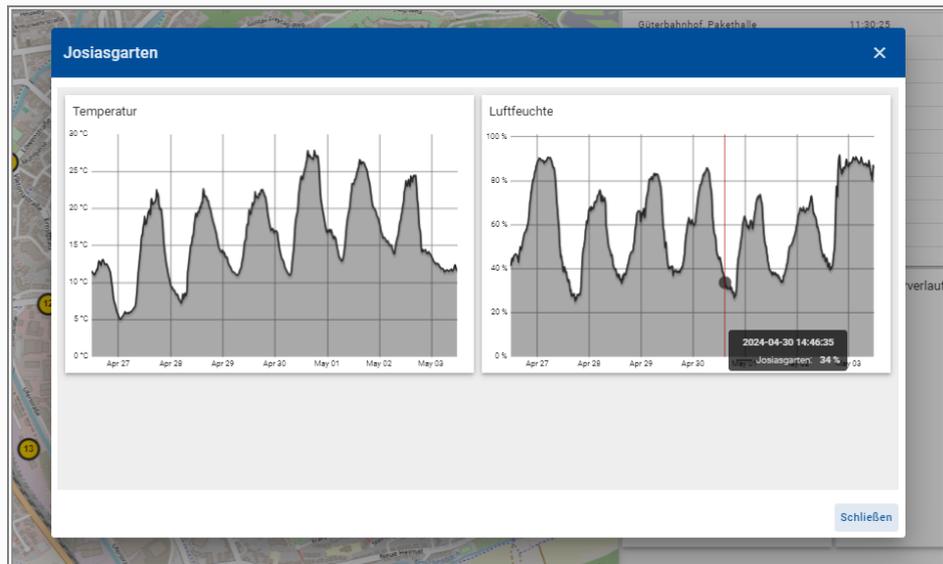


Abb. 34: Detailansicht am Bsp. Josiasgarten

Hitzeaktionsplan

Der Hitzeaktionsplan für Coburg soll mehrere unterschiedliche Handlungsfelder beinhalten: Dazu gehören neue Konzepte der Stadtgestaltung und Bauleitplanung oder Maßnahmen für mehr Stadtgrün sowie wie kurzfristige Aktionen für mehr Verschattung. Auch spezielle Handlungsabläufe in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sowie Informationskampagnen wie die Karte der kühlen Orte sind Bestandteil des Hitzeaktionsplans. Bis zum Frühjahr 2024 werden die Handlungsfelder und Maßnahmen abschließend formuliert.

Coburg setzt bereits einige Maßnahmen zum Hitzeaktionsplan um:

- Zusammenstellung von kühlen Orten in der Stadt Coburg
- Stadtklimaanalyse (ISKK)
- Trinkwasserbrunnen
- Förderung „Mehr Grün in Coburg“ (wird derzeit auf den Weg gebracht; Förderung von Fassadenbegrünung, Dachbegrünung, Flächenentsiegelung) / **Anmerkung: Die Förderung wurde auf Grund der Haushaltssituation zum 31.12.2023 aufgehoben.**
- Städtebauliche Berücksichtigung von Frischluftschneisen
- Erhalt und Pflanzung von Stadtbäumen
- Wasserelemente auf öffentlichen Plätzen (z. B. Albertsplatz, Marktplatz)

Folgendes ist in Planung:

- Weitere Sensoren auf Basis des ISKK – Bodenfeuchte oder Wasserstände ausbringen
- Empfehlungen und Hilfestellungen für Bürgerinnen und Bürger rausgeben
- Berücksichtigung bei der städtebaulichen Planung

Beschluss: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.



KOMMENTAR ZUM BESCHLUSS

Die Grundlage für den Hitzeaktionsplan bilden die „Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Diese ist in 8 Kernelemente unterteilt, unter anderem Nutzung eines Hitzewarnsystems, Information und Kommunikation und besondere Beachtung von Risikogruppen.

In einer großen Arbeitsgruppe bestehend aus verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung (Grünflächenamt; Stadtbauamt – Stadtplanung; Sozial- und Versicherungsamt; Stabsstelle Demografie, Bildung und Familie; Amt für Digitalisierung und Kommunikation; Ordnungsamt; Büro Oberbürgermeister, Green Deal Coburg 2030 sowie SÜC Marketing; CEB Straßenbau; Stadtmacher; Coburg Marketing) und später auch in Abstimmung mit dem Seniorenbeirat wurden erste Maßnahmen besprochen und ein Thema für das Jahr („Trink' Wasser“) festgelegt. In weiteren kleineren Runden wurden dann die fachspezifischen Themen (Marketing, Informations- und Aufklärungskampagne / Stadtplanung und Straßenbau, technische Umsetzung / Soziale Einrichtungen, vulnerable Gruppen) ausgewertet und bearbeitet.



Abb. 35: Trinkwasserbrunnen am Markt; Aktion „Trink' Wasser“

Der erste Teil der Informationskampagne beinhaltete die Ergänzung und Bewerbung der „Karte der Kühlen Orte“, welche Trinkwasserbrunnen sowie schattige Plätze bzw. Räume für das Stadtgebiet aufzeigt. Diese kann neben den aktuellen Temperaturen, die mit Hilfe von LoRaWAN-Sensoren an verschiedenen Orten im Stadtgebiet ermittelt werden, unter www.coburg.de/hitze abgerufen werden. Die Sensoren werden bei einer späteren Analyse des Stadtklimas behilflich sein und können vulnerablen Gruppen aufzeigen, welche Plätze gerade im Sommer gemieden werden sollten.



Abb. 36: Vorstellung des HitzeKnigge am Markt Coburg

Zusätzlich wurde der HitzeKnigge des Bundesumweltamtes auf Coburg angepasst. Es wurde eine Karte der Kühle Orte abgedruckt und mit einer Karte der Trinkwasserbrunnen der SÜC im Coburger Umland ergänzt. Der Knigge beinhaltet wichtige Tipps und Verhaltensweisen während der heißen Sommermonate und ist vor allem für auf die vulnerable Gruppe der über 65-Jährigen zugeschnitten. Bisher haben wir nur positives Feedback dazu bekommen. Auf Anraten des Seniorenbeirates wurde eine DIN A4-Version des Knigges gedruckt, um die Lesbarkeit zu verbessern.

Der HitzeKnigge kann online abgerufen werden, liegt aber auch im Rathaus, im Bürgerbüro, in der Tourist-Info, im Ämtergebäude in der Steingasse 18 und im Sozialen Beratungszentrum im Bürglaßschlösschen aus.



Abb. 37: Hitzeknigge mit Karte der Kühlen Orte inkl. Brunnen

Die Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit hat die Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes abonniert und leitet diese im Falle einer Hitzewarnung an einen vorher abgestimmten Verteiler weiter: Quartiersbüros für Seniorinnen und Senioren, Stabsstelle für Demografie, Familie und Bildung (Weiterleitung an deren umfassenden Verteiler aus Schulen, Kindergärten, Industrie, Dienstleistung und Handel) und an das Amt für Digitalisierung und Kommunikation. Außerdem wurde im Hitzewarnungsfall die Information „Es wird heiß! Infos: coburg.de/hitze“ auf dem Parkleitsystem abgespielt, um noch mehr Bürgerinnen und Bürger, aber auch Besucherinnen und Besucher zu erreichen.

Der Studiengang Gesundheitsmanagement der Hochschule Coburg ist während der Erstellung des Hitzeaktionsplans auf uns zugekommen. Im Sommersemester 2024 wurde eine Bachelorarbeit zum Thema Hitzeinseln in der Stadt geschrieben. Inhaltlich ging es darum, wie vor allem Seniorinnen und Senioren im Sommer durch die Stadt geführt werden können, z.B. anhand von Bänken und verschatteten Plätzen. Hierfür wurde sowohl Frau Storm aus der Stabsstelle von der Studentin interviewt als auch andere Teilnehmer der Arbeitsgruppe aus dem Referat für Soziales, Bildung und Kultur.

Derzeit befinden wir uns in der Analyse der Aktionen aus dem Sommer 2024, sowie der Vorbereitung für den Sommer 2025. Es ist angedacht, eine „Coburg-Flasche“ zusammen mit SÜC und Coburg Marketing herauszubringen, um die Bürgerinnen und Bürger damit auf die Trinkwasserbrunnen in der Stadt aufmerksam zu machen und gleichzeitig daran zu erinnern, ausreichend Flüssigkeit zu sich zu nehmen.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der in den kommenden Jahren Thema sein wird, ist die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen, beispielsweise aus dem Integrierten Stadtklimakonzept, um unsere Stadt auf kommende Hitze- und Dürrewellen, aber auch Starkregen- und Überschwemmungsereignisse vorzubereiten.

➤ 2.7 E-BIKE-LADESTATIONEN IM STADTGEBIET

Beschluss BV 485/2023 der Sitzung des Senates für Klimaschutz, Mobilität und Energie am 20.09.2023

Im Innenstadtbereich von Coburg werden zwei E-Bike-Ladesäulen von der Stadt Coburg betrieben. Der Strom wurde bislang kostenfrei abgegeben.

Ladesäule Albertsplatz:

Die Ladesäule am Albertsplatz ist die erste Ladestation in Coburg gewesen. Die Inbetriebnahme erfolgte im Jahr 2011. Die Säule ist derzeit defekt, die Herstellerfirma Parkpod existiert nicht mehr. Eine Reparatur ist auf Grund dessen nicht möglich. Die ursprüngliche Bedienung über Chipkarten, die gegen 5 Euro Pfand in der Verwaltung ausgegeben wurden, ist nicht mehr zeitgemäß. Die Ladesäulen werden insbesondere von Touristen außerhalb der Bürozeiten genutzt. Somit kann die gewünschte Serviceleistung durch die Stadtverwaltung nicht gewährleistet werden. Die Ladestation bleibt bis auf Weiteres außer Betrieb.

Ladestation Mauer/Ecke Nägleinsgasse:

Die Ladestation an der Nägleinsgasse besteht aus sechs Schließfächern, in denen man den Akku des Pedelecs einschließen und aufladen kann. Die Inbetriebnahme erfolgte im Jahr 2015. Anfänglich wurden die Schließfächer der Station mit einem Schlüsselsystem gegen 1 Euro Pfand (analog zu den Systemen, die man von Umkleideschränken in Schwimmbädern kennt) verschlossen. Auf Grund von Vandalismus und einer Vielzahl an abgängigen Schlüsseln wurde die Station im Jahr 2018 auf ein elektronisches Schließsystem mit einem frei wählbaren Zahlencode umgerüstet.

Dieses System bietet den Vorteil, dass es 24/7 verfügbar, einfach und sicher zu bedienen ist. Ein Nachteil ist die Zweckentfremdung der Schließfächer. Häufig werden die Fächer auch verschlossen und anschließend nicht mehr durch den Nutzer geöffnet. Daher

sind häufigere Kontrollen durch die Verwaltung notwendig. Zudem erfordern die batteriebetriebenen Schlösser eine regelmäßige Wartung und Batteriewechsel.

Beide Anlagen sind in der Art ihrer Nutzung nicht mehr zeitgemäß.

Beschluss:

- Die Verwaltung (Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit) wird beauftragt, zu ermitteln, wie hoch der Bedarf an Ladepunkten ist und im Zuge dessen weitere mögliche Ladestandpunkte zu identifizieren.
- Darüber hinaus soll eine Marktanalyse über ein geeignetes und zeitgemäßes E-Bike-Ladesystem durchgeführt und die Kosten für die Anschaffung und den Unterhalt ermittelt werden.
- Die defekte Ladestation am Albertsplatz wird zurückgebaut. Der Standort soll aber bei der Planung von neuen E-Bike-Ladesystemen weiter berücksichtigt werden, zumal hier auch Fahrradstellplätze vorhanden sind.
- Die Ladestation Mauer/Nägleinsgasse wird so lange weiterbetrieben, wie es wirtschaftlich vertretbar ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



KOMMENTAR ZUM BESCHLUSS

Die Ladestation Mauer/Nägleinsgasse wurde geräumt, gewartet und weiter betrieben. Die Funktion wird regelmäßig durch die Stabsstelle geprüft und die Fächer werden bei Bedarf geöffnet und geräumt.

Die Marktanalyse konnte aufgrund der personellen Engpässe bisher nicht durchgeführt werden.

2.8 LADEINFRASTRUKTUR



Derzeit wird in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt - Stadtplanung/Verkehrsplanung und dem Beschaffungsamt eine Ausschreibung für eine Ladeinfrastruktur für das gesamte Stadtgebiet auf den Weg gebracht.

2.9 PRÜFUNG DER BESCHLUSSVORLAGEN AUF KLIMARELEVANZ

Beschluss BV 581/2023 der Sitzung des Senates für Klimaschutz, Mobilität und Energie am 15.11.2023

Sachdarstellung:

Mit dem Beschluss des Stadtrates zu Coburg vom 25.02.2021 (848/2020) und dem Beschluss des Senates für Klimaschutz, Mobilität und Energie vom 17.11.2021 (848/2020 a) stimmten die Gremien einstimmig zu, dass zukünftig alle Beschlussvorlagen auf Klimarelevanz zu prüfen sind. Der Lösungsvorschlag von Herrn Michael Mosebach wurde als Teil des Beschlusses aufgenommen (siehe Anlagen 1 und 2).

Mit Gründung der Stabsstelle für Klimaschutz und Nachhaltigkeit und nach Rückmeldungen aus dem Hochbauamt (siehe unten) wurde das Schema der Prüfung auf Klimarelevanz erneut betrachtet. Ziel ist es einen intuitiveren Umgang mit dem Formular für die Kolleginnen und Kollegen bereitzustellen, die Fragen und den bürokratischen Prozess zu vereinfachen und automatisieren, sowie eine einfachere Bearbeitung zu implementieren. Aber auch die Übersicht für die Gremien zu vereinfachen und die Ergebnisse automatisch zu generieren. Weiter möchte es die Stabsstelle einen Überblick über den Einfluss der Klimarelevanzprüfung auf die Entscheidungen der Gremien erhalten und ein Monitoring aufbauen.

Die aktuelle Prüfung auf Klimarelevanz wird in drei Stufen unterteilt.

In Stufe 1 wird eine Voreinschätzung der Klimarelevanz getroffen („keine Klimarelevanz“, „Ja, es gibt eine Klimarelevanz“ oder „Ich bin mir nicht sicher“). Soweit „Ja“ oder „Ich bin mir nicht sicher“ ausgewählt wird, erfolgt dann in Stufe 2 die Prüfung der Klimarelevanz durch Detailfragen zu verschiedenen Themenfeldern. Hier müssen die Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungskriterien als „überwiegend positiv“, „überwiegend negativ“ oder nicht relevant eingeschätzt werden.

Stufe 2 schließt mit dem Ergebnis ab, wobei jeweils die Anzahl der Auswahl „überwiegend positiv“, „keine Relevanz“ und „überwiegend negativ“ zusammengezählt werden sollen. Aus diesem Ergebnis kann dann eine „überwiegend positive“ oder „überwiegend negative“ Klimarelevanz des Vorhabens abgeleitet werden bzw. dass das Vorhaben keine relevanten Auswirkungen auf das Klima hat.

Zu jeder Detailfrage und auch dem Ergebnis gibt es ein Feld zum Eintragen von Erläuterungen. Die Stufe 3 beschreibt dann Optimierungsmöglichkeiten, welche separat aufgeführt werden müssen.

Beschlussvorlagen zu kommunalen Hochbaumaßnahmen stellen eine Sonderregelung dar. Hier wurde 2021 beschlossen, dass der gesamten Primärenergiebedarf im Lebenszyklus berechnet werden soll.

Nach Rücksprache und Stellungnahme des Interimsleiters des Hochbauamtes Thorsten Huld, wurde diese Berechnung bisher nicht durchgeführt (siehe Anlage 3). Diese Sonderregelung stellt einen erhöhten Bearbeitungsaufwand in einer sehr frühen Planungsphase dar, außerdem fehlt es derzeit an der nötigen Software für eine solch umfassende Berechnung auf dem Markt und der damit verbundenen Weiterbildung der MitarbeiterInnen, allgemein gibt es bisher nur äußerst wenige Fachleute (auch Externe), die diese Art der Berechnung durchführen. Hierfür ist der Markt noch nicht ausgelegt, viele Softwares befinden sich gerade noch in der Entwicklung für eine solch detaillierte Betrachtung.

Auch im Austausch mit anderen Kommunen kann aber festgehalten werden, dass sich viel in der Entwicklung befindet und eine solche Berechnung des Primärenergiebedarfs im Lebenszyklus zukünftig unumgänglich ist. Es wird empfohlen die Sonderregelung für kommunale Hochbaumaßnahmen auf Weiteres zurückzustellen.

Weiter wird vorgeschlagen, den Arbeitsaufwand für die Mitarbeiter*innen zu minimieren und intuitiver zu gestalten, indem man die Prüfung auf Klimarelevanz digitalisiert. Im Gespräch mit der Stadt Erlangen und der Stadt Fürth haben wir uns über deren digitale Bearbeitung der Klimarelevanzfrage ausgetauscht. Im Rahmen der Entwicklergemeinschaft der Mittelstädte konnte über das Amt für Digitalisierung und Kommunikation die Vorlage für eine digitale, intuitivere und verständlichere Klimarelevanzprüfung erhalten werden. Dieses Formular wurde bereits zusammen mit dem Amt für Digitalisierung und Kommunikation bearbeitet und auf unsere Anforderungen angepasst.

Im digitalen Formular werden fünf Bereiche zur Auswahl gegeben und anhand dieser zugehörige Detailfragen gestellt, die das Vorhaben näher analysieren sollen. Die Detailfragen unterscheiden sich je nach Bereich.

Die fünf Bereiche sind:

- Neubau, Um-, Nachnutzung, Sanierung, Anmietung
- Mobilität und Verkehrs-, Infrastruktur
- Stadtentwicklung und Stadtnatur
- Verwaltung und Beschaffung
- Wirtschaft und Konsum

Die Fragen sind im Gegensatz der aktuellen Prüfung so formuliert, dass eine Ja-Nein-Antwort gegeben werden kann anstelle einer Einschätzung nach überwiegend positiv oder negativ für Klimabelange.

STADT
COBURG

Q MENU

Prüfung von Beschlussvorlagen auf Klimarelevanz

Herzlich Willkommen bei der Klimaprüfung der Stadt Coburg

Für Beschlussvorlagen bei der Stadt Coburg sollte auch eine Bewertung zu klimarelevanten Belangen des Vorhabens durchgeführt werden. Mit Hilfe der Klimaprüfung wird neben der Verursachung von Treibhausgasemissionen ebenfalls geprüft, ob das Vorhaben Auswirkungen auf Aspekte der Klimaanpassung hat.

Die Prüfung dauert nur wenige Minuten. Die Ergebnisse können schnell und einfach in das Rats-Informationssystem (RIS) eingefügt werden und falls gewünscht für Ihre Unterlagen abgespeichert werden.

Bei Fragen darüber hinaus können Sie die Adresse klimaschutz@coburg.de oder die zuständige Kollegin der Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit aa.storm@coburg.de kontaktieren.

E-Mail-Adresse*

Bitte bestätigen Sie Ihre E-Mail-Adresse*

weiter

Abb. 38: Online-Formular im Intranet der Stadt Coburg

Weiter hat die Stabsstelle für Klimaschutz und Nachhaltigkeit die Ämter gebeten, Ausnahmen zu formulieren, die unter Stufe 1 „keine Klimarelevanz“ fallen. Diese Ausnahmen sollen die Bearbeitung für die Mitarbeiter*innen erleichtern und den Bürokratieaufwand verringern, sodass keine weitere detaillierte Begründung formuliert werden muss und die Stufe 2 mit den Detailfragen entfällt.

Beispiele hierfür sind

- Mehrstufige Verfahren
- Grundstücksverkehr
- Arbeitsvergaben
- Kenntnisnahmen, Sachdarstellungen
- rein finanzwirtschaftliche Beschlüsse, auch Beteiligungsmanagement
- rein rechtliche Beschlüsse

Amt für Schulen, Kultur und Bildung:

- Änderung von Benutzungsordnungen/Entgeltverzeichnissen von Stadtbücherei und Stadtarchiv
- Weiterführung/Neueinrichtung von Ganztagsklassen/Mittagsbetreuung/Sonderklassen (z.B. eCn)
- Zustimmung/Änderung von Kulturförderrichtlinien (Kulturschaffende, KZ-Genkstätten, etc.)

Wirtschaftsförderungsgesellschaft:

- Beschlüsse zu Ansiedlungen, Maßnahmen, Projekten und Entscheidungen im Bereich der Gesundheitswirtschaft im Kontext der kommunalen Daseinsvorsorge

- Beschlüsse über Gründung von Gesellschaften bzw. Beteiligungen sofern sich der Themenfokus nicht in Baumaßnahmen wiederfindet
- Beschlüsse zur Kofinanzierung von Förderprogrammen
- Beschlüsse zu Konzepten und Projekten, die keine Baumaßnahmen zur Folge haben, wie beispielsweise Kongress- und Verwaltungswesen in Coburg

Betriebssenat Coburg Marketing: Alle Beschlüsse

Sozial- und Versicherungsamt:

- Richtlinien zu Bearbeitung von sozialen Angelegenheiten
- Vorstellung von Tätigkeiten sozialer Kooperationspartner
- Wahl des Seniorenbeirates bzw. des Behindertenbeauftragten
- Preisänderungen für soziale Veranstaltungen
- Weiterleitung von Anregungen und Sachverhalten an die Verwaltung (Beispiele: Seniorenbeirat möchte eine Ruhebahn aufstellen bzw. eine Änderung der Ampelschaltung usw.)

Hochbauamt:

- Erteilung von Planungsaufträgen an das Hochbauamt
- Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch den FS/SR

Jugendhilfesenat (Amt für Jugend und Familie): Alle Beschlüsse

Die bereits bestehenden Ausnahmen bleiben ebenso erhalten. Weiter besteht die Möglichkeit, einen sonstigen Grund anzugeben.

Zur Einarbeitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden Termine für eine Vorstellung bzw. einen Workshop angeboten, damit das neue Formular vorgestellt und erste Fragen geklärt werden können. Dies erfolgt durch die Stabsstelle in Zusammenarbeit mit dem Amt für Digitalisierung und Kommunikation.

Beschluss:

- Der Senat für Klimaschutz, Mobilität und Energie stimmt in Abänderung seines Beschlusses vom 17.11.2021 zu, dass die Prüfung auf Klimarelevanz mit dem erarbeiteten Bogen wie vorgestellt digital eingeführt wird.
- Die Prüfung bzw. Berechnung des Lebenszyklus für die Baumaßnahmen des Hochbauamtes wird zurückgestellt bis eine passende Software auf dem Markt ist, diese getestet wurde und die Kolleginnen und Kollegen eingearbeitet wurden.
- Die Ausnahmeregelungen, welche in Abstimmung mit den zugehörigen Ämtern erarbeitet wurden, werden wie vorgestellt angenommen.



KOMMENTAR ZUM BESCHLUSS

Die Einführung der digitalen Prüfung von Beschlussvorlagen auf Klimarelevanz ist erfolgt und erfolgreich angelaufen. Nach Rückmeldung von Kolleginnen und Kollegen wurden Anpassungen vorgenommen und ämterspezifische Ausnahmeregelungen eingeführt. Vor allem im Bereich von Hochbaumaßnahmen kamen vermehrt Fragen bezüglich der Nachhaltigkeit von Gebäuden auf. Die Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit arbeitet gerade daran, eine Art Katalog für ökologische Baustoffe und nachhaltige Alternativen zu klassischen Baustoffen im Abstimmung mit dem Hochbauamt zu erstellen.

Eine Evaluation soll in 2025 sowohl in den Gremien als auch innerhalb der Verwaltung stattfinden.

➤ 2.10 RICHTLINIE „FÖRDERUNG REGENERATIVER ENERGIEN“

Beschluss BV 503/2024 der 3. Sitzung des Senates für Klimaschutz, Mobilität und Energie (vorberatend) am 18.09.2024 sowie der Sitzung des Stadtrates am 26.09.2024 (beschließend)

Im Jahr 2024 sind bislang insgesamt 171 Anträge auf Förderung eingegangen. Vom Gesamtfördervolumen i. H. v. 150.000 Euro sind 68.696 Euro bewilligt und ausgezahlt worden (Stand 23.08.2024). Zum Vergleich: In 2023 lag die Anzahl der Förderanträge zum 23.08.2023 bereits bei 395.

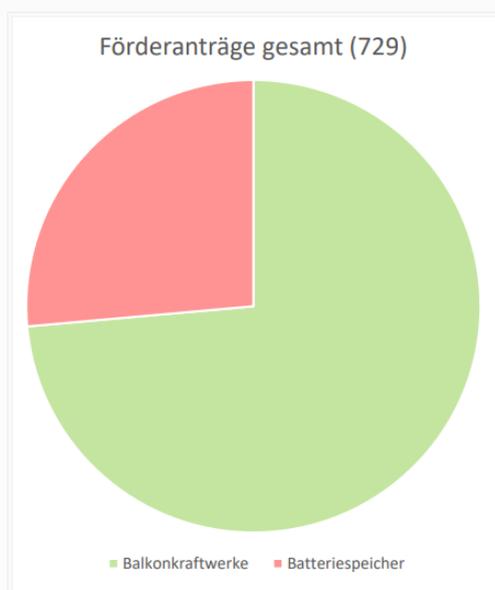


Abb. 39: Förderanträge gesamt

Rund 50 % der in 2024 eingegangenen Anträge entfallen auf den Fördertatbestand „Anschaffung und Installation eines Batteriespeichers“. Zum Vergleich: 2023 lag der Anteil bei rund 20 %.

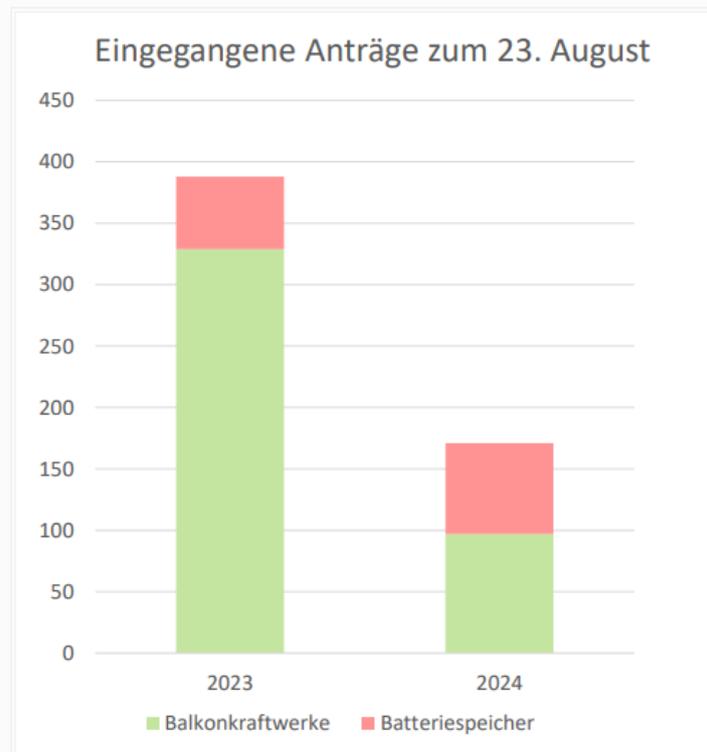


Abb. 40: Eingegangene Anträge; Vergleich 2023/24

Nach Inkrafttreten des Solarpaketes I der Bundesregierung im Mai 2024 (Erhöhung der Leistungsgrenze auf 800 Watt; vereinfachte Anmeldung) sind auch wieder vermehrt Anträge auf Förderung von Balkonkraftwerken und entsprechende Anfragen dazu eingegangen. Insgesamt ist die Nachfrage im Vergleich zum Vorjahr jedoch, wie erwartet, deutlich zurückgegangen.

Für den Fördertatbestand „Planung und Projektierung von PV-Sonderformen“, der mit bis zu 20.000 Euro pro Objekt gefördert wird, ist bisher noch kein Förderantrag eingegangen.

Nach aktuellem Stand rechnen wir damit, dass das Gesamtfördervolumen i. H. v. 150.000 Euro bis zum Ende des Jahres ausreichen wird und jede beantragte Maßnahme gefördert werden kann.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 und in dem Bestreben einer Ansatzverbesserung soll die Förderrichtlinie zum 31.12.2024 aufgehoben werden.

Beschlussvorschlag: Die Richtlinie zur Förderung regenerativer Energien wird zum 31.12.2024 aufgehoben. Für das Haushaltsjahr 2025 findet keine Mittelanmeldung statt.

Abstimmungsergebnis:

Senat für Klimaschutz, Mobilität und Energie: 1 Gegenstimme (vorberatend)

Stadtrat: 9 Gegenstimmen (beschließend)

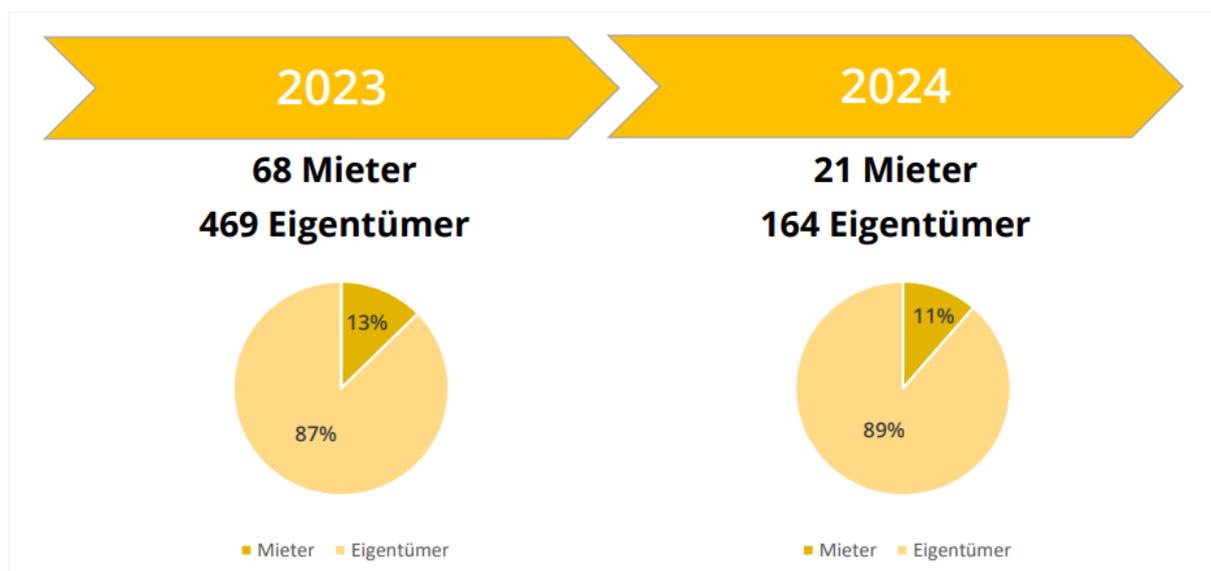


Abb. 41: Eingegangene Anträge; Vergleich Mieter/ Eigentümer



KOMMENTAR ZUM BESCHLUSS

Die Zahlen zeigen, dass das Förderprogramm von den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angenommen wurde und die Nutzung regenerativer Energien auf großes Interesse in der Bevölkerung stößt.

Mit den geförderten Maßnahmen konnte die Stadt Coburg gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern einen aktiven Beitrag zur Energiewende leisten:

Unter der Annahme eines 2- Personen-Haushaltes und der Montage eines 600 bzw. 800-Watt-Balkonkraftwerkes an einem Geländer mit einem Neigungswinkel von 90° sowie einer Süd-West-Ausrichtung ist davon auszugehen, dass eine Anlage ca. 500-800 kWh (je nach Wechselrichterleistung) Strom pro Jahr erzeugt. Das entspricht in Summe durchschnittlich 283.000 kWh, die alleine durch die bisher geförderten Balkonkraftwerke jährlich an Strom erzeugt werden.

Dazu kommen die geförderten Batteriespeicher. Wenn man hier von einem jährlichen Stromertrag von 800-1.200 kWh pro kWp ausgeht und eine durchschnittliche Peak-Leistung von 8 kWp annimmt, so kommt man auf einen Stromertrag von 1,6 Mio. kWh pro Jahr, die durch die geförderten Batteriespeicher erzeugt werden.

Insgesamt konnte durch die in den Jahren 2023 und 2024 geförderten Maßnahmen also ein Stromertrag von rund 1,9 Mio. kWh Solarstrom pro Jahr erreicht werden.

Die Richtlinie „Förderung regenerativer Energien“ wird gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.09.2024 zum 31.12.2024 auf Grund der aktuellen Haushaltslage aufgehoben.

Nach aktueller Hochrechnung anhand der bisher eingegangenen Anträge gehen wir davon aus, dass die restlichen Fördermittel ausreichen, um alle eingegangenen und noch eingehenden Anträge in 2024 bewilligen und die entsprechenden Förderungen auszahlen zu können.

➤ 2.11 KOMMUNALES DENKMALKONZEPT (KDK)

(Beschluss BV 98/2024 der 1. Sitzung des Senates für Klimaschutz, Mobilität und Energie am 07.02.2024)

Sachdarstellung:

In einer gemeinsamen Initiative des Beauftragten für Bürokratieabbau Herrn Walter Nussel und des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege (BLfD) wurde die Stadt Coburg als Pilotprojekt für ein Kommunales Denkmalkonzept (KDK) zum Thema „Energie und Denkmal“ ausgewählt. Das KDK ist ein Instrument einer strategischen Denkmalplanung für Kommunen. Es wurde vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) mit der Zielsetzung entwickelt, Gemeinden als eigenverantwortliche Partner in der Denkmalpflege bei der Erhaltung und Gestaltung ihres kommunalen Erbes zu unterstützen und zu aktivieren.

Die Stadt Coburg steht vor der Herausforderung, den Erhalt und die Pflege ihrer denkmalgeschützten Ensembles sicherzustellen, während gleichzeitig die Potenziale erneuerbarer Energien genutzt werden sollen. Um diesem Ziel gerecht zu werden, schlägt die Verwaltung vor, ein kommunales Denkmalkonzept in Auftrag zu geben, das speziell auf die Integration von Solarenergie in denkmalgeschützte Gebiete abzielt. Dieser Schritt soll sicherstellen, dass die historische Substanz bewahrt wird, während gleichzeitig modernste Technologien zur Energiegewinnung Einzug halten. Weiter soll der Stadtverwaltung, besonders der Unteren Denkmalbehörde ermöglicht werden, Anfragen für Solar- und PV-Anlagen in den denkmalgeschützten Ensembles einfacher und schneller zu bearbeiten, anstelle wie bisher diese generell abzulehnen.

Die Stadt Coburg hat einen klaren Auftrag zur Denkmalpflege, der gleichzeitig mit dem Bedürfnis nach nachhaltiger Energiegewinnung in Einklang gebracht werden muss. Die Beauftragung eines spezialisierten Fachbüros ermöglicht eine fundierte Analyse und Planung, die sowohl denkmalpflegerischen als auch energetischen Anforderungen gerecht wird.

Die Integration von Solarenergie in denkmalgeschützte Ensembles kann eine wegweisende Rolle für nachhaltige Stadtentwicklung spielen. Coburg soll als Vorreiter in diesem Bereich fungieren und anderen Städten als Beispiel dienen.

Die Planungs- und Beteiligungsleistungen im Projekt, soweit sie von Dritten erbracht werden, werden aufgrund des Pilotcharakters in Coburg mit 80 % der Gesamtkosten vom BLfD gefördert. Es wird die Einholung von mindestens 3 Angeboten empfohlen. Die Kosten für Modul 1 und 2 werden aus Erfahrungen auf maximal rund 60.000 Euro belaufen.

Folgende Zieldefinitionen werden im Leistungsverzeichnis festgehalten:

- Formulierung, Vorschlag und Diskussion gemeinsamer Zielvereinbarungen zu Vereinbarkeit von Denkmalschutz, Denkmalpflege und Nutzung regenerativer (solarer) Energiegewinnung
- Darlegung der Konfliktbereiche und Schärfung der Ziele in Modellquartieren
- Erarbeitung von abgestimmten Leitlinien als Entscheidungshilfe für die kommunale Verwaltung
- Sensibilisierung der Bürgergesellschaft sowie der beteiligten Akteure für die Komplexität und Konkurrenzsituationen bei der Erhaltung und Gestaltung der Dachlandschaft im Ensemble.

Die Bearbeitung des KDK unterteilt sich in 2 Module:

1. WISSEN

Teilziele in Modul 1 sind die Grundlagenerfassung, Bewertung von wichtigen Sichtbeziehungen im historischen Ortsbild sowie in der Fernwirkung der Ortsansicht, Zonierung der öffentlich einsehbaren Räume in denkmalrelevanten Bereichen, Erstellung einer Fotodokumentation und das Festlegen von Modellquartieren für Modul 2.

2. PLANEN

In Modul 2 werden 3 Modellquartiere bearbeitet. Teile der Aufgabenstellung sind die Erarbeitung einer Typologie der Dachformen im Ensemble, eine objektscharfe Kartierung mit Stufenmodell-Kategorien sowie die Formulierung von Gestaltungslinien für EE-Anlagen der Kategorien und einer Marktanalyse zu verfügbaren Produkten. Abschließend werden städtebauliche Erhaltungsziele für die Ensembles formuliert, um möglicherweise kommunale Satzungen zu ergänzen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Fachbüro zur Aufstellung und Umsetzung eines kommunalen Denkmalschutzkonzeptes mit dem Ziel der Solar-Rahmenplanung zu finden und zu beauftragen.



KOMMENTAR ZUM BESCHLUSS

In Zusammenarbeit mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege wurde eine Ausschreibung, wie oben beschrieben, erstellt und veröffentlicht. Im Juni 2024 erhielt das Büro *G.A.S. planen bauen forschen, Inh. Prof. Dipl.-Ing. Georg Sahner* aus Stuttgart den Zuschlag. Die Bearbeitung des Projektes ist direkt im Anschluss gestartet. Das Büro um Herrn Prof. Sahner hat bereits viel Erfahrung mit Kommunalen Denkmalkonzepten für das Landesamt für Denkmalpflege und im Speziellen in der Erarbeitung von Solarrahmenplänen gesammelt. Beispielsweise wurden bereits Pläne für Würzburg und Was-

serburg am Inn erarbeitet. Ziel eines Solarrahmenplans ist es, der Unteren Denkmalschutzbehörde einen Plan an die Hand zu geben, um Anfragen im denkmalgeschützten Ensemble einfacher und schneller bearbeiten zu können. Auch Eigentümerinnen und Eigentümer können mit Hilfe des Solarrahmenplans und des bereits bestehenden Solarpotentialkatasters abrufen, ob und in welchem Umfang eine PV-Anlage auf Ihrem Dach zulässig ist. Der Denkmalcharakter der Ensembles soll natürlich weiterhin geschützt werden und bekannte Sichtachsen oder auch Ansichten von Plätzen weiterhin ohne Einschränkungen bzw. störende Elemente bestehen bleiben.

In der Oktober-Sitzung des Stadtrates wird es hierzu eine Präsentation der ersten Ergebnisse durch das beauftragte Büro geben.

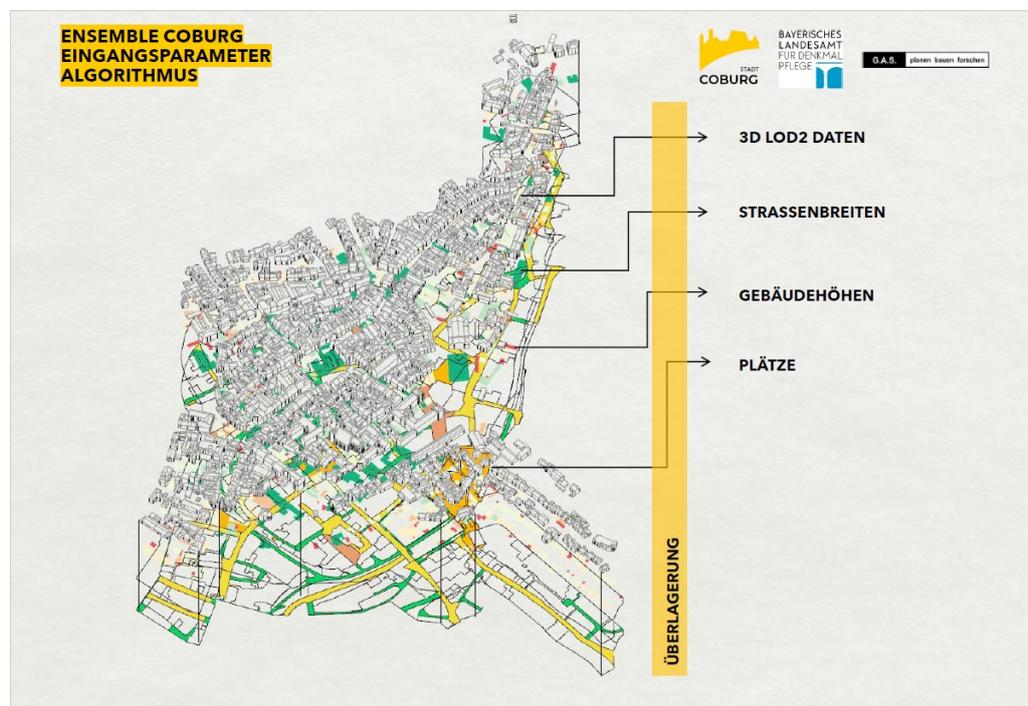


Abb. 42: Ensemble Coburg; Eingangsparemeter; Algorithmus

➤ 2.12 NETZWERKARBEIT, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, INTERNE VERNETZUNG



Die Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit hat seit 2023 eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit ins Leben gerufen. Eine zentrale Initiative ist die CO₂NTECT-Sprechstunde, die monatlich im Zukunftsraum angeboten wird. Hier können Bürgerinnen und Bürger Fragen zu Förderprogrammen, städtischen Projekten oder eigenen Sanierungsvorhaben stellen. Auch Projektideen zum Klimaschutz können eingebracht werden. Obwohl die Sprechstunde bisher wenig genutzt wurde, gab es erste Erfolge, wie etwa die Beratung eines Bürgers zur Installation einer Photovoltaikanlage, was schließlich zur Umsetzung des Projekts führte.

Parallel zur CO₂NTACT-Sprechstunde bietet die Stadt seit 2023 in Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement Coburg eine kostenfreie Bürgerenergieberatung an. Diese findet wöchentlich abwechselnd im Rathaus und im Landratsamt statt und erfreut sich großer Nachfrage. Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Haushalte über Möglichkeiten der Energieeinsparung und regenerative Energien zu informieren.

Eine weitere Maßnahme ist die Schaffung der Website www.energiekompetenz-coburg.de, die in Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement erstellt wurde. Ergänzend wurde die Broschüre „Energiespartipps – Eine Checkliste für den Haushalt“ veröffentlicht. Diese ist unter www.klimaschutz-coburg.de einsehbar und liegt in den Verwaltungsgebäuden (Rathaus, Bürglaßschlösschen, Bürgerbüro, Ämtergebäude Steingasse 18) der Stadt Coburg aus.



Abb. 43: Broschüre "Energiespartipps für den Haushalt - Eine Checkliste"

Die Stadt Coburg engagiert sich auch regional und überregional in verschiedenen Netzwerken. So ist die Stadt Teil des Klimapakt2030+ der Metropolregion Nürnberg und engagiert sich im Forum Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung sowie im Initiativkreis der Klimaschutzmanager. Im Oktober 2023 organisierte die Stabsstelle für Klimaschutz das 47. Forum der Metropolregion in Coburg. Seit dem Beitritt zur Initiative für klimapositive Städte im März 2023 ist Coburg auch in diesem Bereich aktiv und vernetzt sich auf digitaler Ebene.

Im Rahmen des Green Deal Coburg 2030 ist die Stabsstelle in der Arbeitsgruppe „Wasser“ tätig und leitet die Solarselbstbaugruppe „100 Dächer für Coburg“. Dazu wurden Flyer erstellt und ein „Solar-Fahrrad“ konstruiert, mit dem auf verschiedenen Veranstaltungen, wie dem Wochenmarkt oder „Coburg blüht auf“, über Solartechnologie informiert wurde.



Abb. 44: Stand "100 Dächer für Coburg" bei "Coburg blüht auf"

Auch die Zusammenarbeit mit städtischen Tochterunternehmen, wie der Wohnbau Stadt Coburg GmbH (WSCO) und den Städtischen Werken Überlandwerke Coburg GmbH (SÜC), spielt eine wichtige Rolle. Im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) wird gemeinsam an Projekten zur Wärmeversorgung gearbeitet, beispielsweise an einem Ringchluss der Fernwärme für den Glockenberg, bei dem städtische und WSCO-Liegenschaften eingebunden werden.

In Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzbeauftragten des Stadtrates Stefan Sauerteig fand im Sommer 2024 bereits ein Rundgang mit zwei interessierten Klassen des Alexandrinums zum Thema Hitzeaktionsplan, Klimafolgenanpassung und der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik statt.



Abb. 45: Rundgang mit Stefan Sauerteig/ Alexandrinum

Neben diesen Infrastrukturprojekten und Beratungsangeboten engagiert sich die Stabsstelle für Klimaschutz in der Öffentlichkeitsarbeit und führt zahlreiche Informationskampagnen und Vorträge durch. Zu den Veranstaltungen gehören Vorträge bei Bürgervereinen, der Evangelischen Landeskirche Bayern, der Sparkasse und dem Aufsichtsrat der WSCO. Im Bildungsbereich wurde eine Vorlesung an der Hochschule Coburg im Studiengang „Integrative Gesundheitsförderung“ zum Thema „Wie denkt die Stadt Coburg den Gesundheitsraum Stadt?“ gehalten.

Darüber hinaus nahm die Stabsstelle an verschiedenen Veranstaltungen der Metropolregion Nürnberg teil, hielt Infoveranstaltungen zu Themen wie Balkonkraftwerken und dem Hitzeaktionsplan und war an verschiedenen Infoständen vertreten, beispielsweise auf dem Wochenmarkt, bei „Coburg blüht auf“ und im Rahmen des Mieterfestes der WSCO im Demo am Heimatring.

Ein besonderer Erfolg war die Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Coburg (VHS) und dem Klimaschutzmanagement des Landkreises Coburg beim Kurs „klimafit“. Dieser Kurs informierte die Teilnehmenden über globale, regionale und lokale Klimafolgen und ermöglichte es ihnen, durch gezielte Maßnahmen Emissionen zu reduzieren. Am Ende erhielten die Teilnehmenden das „klimafit“-Zertifikat, welches sie als Multiplikatoren für den Klimaschutz auszeichnete.



Abb. 46: VHS-Kurs "klimafit"

Auch Verwaltungsintern arbeiten wir ämterübergreifend eng mit den Kolleginnen und Kollegen zusammen. Zum Beispiel war die die Hitze-knigge-Kampagne, die im Rahmen des Hitzeaktionsplans durchgeführt wurde, ein großer Erfolg. In Zusammenarbeit mit verschiedenen städtischen Ämtern und externen Partnern wurden Bürgerinnen und Bürger über den Umgang mit Hitze informiert und Maßnahmen zum Schutz vor extremer Hitze entwickelt. Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Referat für Bauen und Umwelt, dem Referat für Soziales und weiteren Partnern wie der SÜC, Coburg Marketing und den Stadtmachern, traf sich regelmäßig, um den Hitzeaktionsplan zu koordinieren.

Im Klima-Jour-Fixe mit dem Oberbürgermeister sowie in regelmäßigen Jour-Fixen mit der Referatsleitung Peter Cosack, dem Hochbauamt, Stadtbauamt, Grünflächenamt, sowie dem Green-Deal und Beteiligungsmanagement stimmen wir uns zu allen laufenden und geplanten Projekten ab, entwickeln gemeinschaftlich Perspektiven und vernetzen uns intern. Wir arbeiten bei unseren Projekten ganzheitlich und binden alle Projektbeteiligten frühzeitig in den Prozess mit ein. So können wir das Wissen und die Erfahrung der Kolleginnen und Kollegen nutzen und diese in unsere Überlegungen miteinbeziehen. Wir hoffen, damit Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Nachhaltigkeit zu verstetigen.

Insgesamt zeigt sich, dass die Stadt Coburg mit einer Vielzahl von Initiativen und Projekten sowohl auf regionaler als auch auf kommunaler Ebene intensiv an der Förderung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit arbeitet. Durch eine Mischung aus Bürgerbeteiligung, Bildungsarbeit, Beratung und technischer Umsetzung soll der Klimaschutz in Coburg gestärkt und zukunftsfähig gemacht werden.



Zusammenfassend lässt sich sagen, dass unsere bisherigen Bemühungen im Bereich Umweltschutz bereits positive Ergebnisse erzielt haben. Dennoch ist uns bewusst, dass noch viel zu tun bleibt. Wir sind entschlossen, unsere Anstrengungen fortzusetzen und innovative Lösungen zu entwickeln, um unser Klimaziel zu erreichen. Gemeinsam werden wir auch weiterhin aktiv an einer nachhaltigen Zukunft arbeiten. Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung auf diesem wichtigen Weg.

Ihre Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit



03 | DAS TEAM

- Die Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit ist während **der Servicezeiten der Stadt Coburg** für Bürgerinnen und Bürger sowie Mitarbeitende erreichbar.

MO-DO: 8:30 – 15:30 Uhr

FR: 8:30 – 12:00 Uhr

TELEFON: 09561 89-3051

E-MAIL: Klimaschutz@coburg.de

- Unser Büro finden Sie im **Erdgeschoss des Rathauses** (ehemaliges Bürgerbüro). Gerne können Sie uns hier auch persönlich besuchen. Zur besseren Planung bitten wir um **vorherige Terminvereinbarung**.

ANSCHRIFT: STADT COBURG
Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit
Markt 1
96450 Coburg

- Um den **richtigen Ansprechpartner/ die richtige Ansprechpartnerin** für Ihr Anliegen zu finden, finden Sie nachfolgend eine Liste der Mitarbeitenden mit ihren derzeitigen Projekten und Zuständigkeitsbereichen.



➤ 3.1 ANSPRECHPARTNER UND ZUSTÄNDIGKEITEN

NAME	POSITION	PROJEKTE (STAND OKT. 2024)
KIRSTEN KÖHN	Leitung der Stabsstelle Klimafreundliche und klima- angepasste Stadtentwicklung	- CO ₂ ntact Sprechstunde - 100 Dächer für Coburg - Netzwerkarbeit - Quartierskonzept DEMO - Kommunale Wärmeplanung (KWP)
LEA STORM	stellv. Leitung der Stabsstelle Energiemanagement	- Hitzeaktionsplan - Klimaneutrale Verwaltung - Software CO ₂ -Bilanzierung - Klimapositive Schulen - Diensträder - Kommunales Denkmalkonzept - Prüfung von Beschlussvorlagen auf Klimarelevanz
GEROLD SCHNABL	Energiemanagement	- Klimaneutrale Verwaltung - CO ₂ -Bilanzierung Gesamtstadt - Diensträder - Software CO ₂ -Bilanzierung - Ladesäulen E-Bikes
BASTIAN WEDEL	Projektmanagement	- Kommunale Wärmeplanung (KWP) - Kommunales Denkmalkonzept, Solar- rahmenplan - Quartierskonzept DEMO - Ladeinfrastruktur - PV auf Liegenschaften - Energiekonzept Glockenberg
SINAH KESTEL	Teamassistenz	- Tagesgeschäft - Quartiersbüro DEMO - Begleitende Öffentlichkeitsarbeit - Geschäftsstelle Klimasenat - Bürgerenergieberatung - Förderung regenerativer Energien

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Arbeitsplan mit Meilensteinen, Stand 14.07.2021	13
Abb. 2: Integriertes Stadtklimakzept Coburg	19
Abb. 3: Klimaanalysekarte Ist-Zustand	20
Abb. 4: Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Coburg	22
Abb. 5: Markt Coburg, © Stadt Coburg	24
Abb. 6: Flyer CO ₂ ntact Bürgersprechstunde	28
Abb. 7: Beitrittsurkunde "Klimapositive Städte und Gemeinden"	30
Abb. 8: Aktionsplan: Eindruck der aktualisierten Einträge	34
Abb. 9: Spezifischer Wärmeverbrauch der städtischen Liegenschaften	36
Abb. 10: Spezifischer Stromverbrauch der städtischen Liegenschaften	37
Abb. 11: Entwicklung der Treibhausgasemissionen in der Kernverwaltung	37
Abb. 12: Glockenberg, ©Google Earth	39
Abb. 13: Schaubild Projekt Klimapositive Schulen	41
Abb. 14: Aufbau PV-Anlage Rolf-Forkel-Halle Lützelbuch Abb. 15: Aufbau PV-Anlage Pestalozzi Grundschule CO	42
Abb. 16: Kirsten Köhn mit einem E-Dienstfahrrad	44
Abb. 17: Gefahrene Kilometer mit den Dienstfahrrädern	45
Abb. 18: Auszug aus dem Rahmenprojektzeitplan KWP, Stand 02.04.2024	47
Abb. 19: Urkunde WärmeWendeKommune	49
Abb. 20: Rundgang DEMO am Heimatring, 20.04.2024	51
Abb. 21: Quartiersbüro im DEMO, Heimatring 49	52
Abb. 22: Infoveranstaltung "Balkonkraftwerke" im Demo	53
Abb. 23: Informationsstand beim Mieterfest im Demo	53
Abb. 24: Grüngutmulde im Demo am Heimatring	54
Abb. 25: Bordsteinkanten im Demo, Erneuerung durch CEB	54
Abb. 26: Höhenprofilanalyse Gehwege im Demo	56
Abb. 27: Statistik der Wohnsituation in den Clustern (Demo)	57
Abb. 28: Quartierszentrum Demo, Simulation und Bauteilübersicht	60
Abb. 29: Richtwerte für Dämmstoffdicken bei der Dämmung	62
Abb. 30: Qualitative Bewertung der Sanierungsmaßnahmen (Demo)	62
Abb. 31: Grafische Darstellung der Gebäudetypen und Gebäudealter (Demo)	63
Abb. 32: Sanierungsprozess mit Serieller Sanierung, eigene Darstellung nach TU München, 2011	63
Abb. 33: Karte der Kühlen Orte in Coburg	65
Abb. 34: Detailansicht am Bsp. Josiasgarten	66
Abb. 35: Trinkwasserbrunnen am Markt; Aktion „Trink' Wasser“	67
Abb. 36: Vorstellung des Hitzeknigge am Markt Coburg	68
Abb. 37: Hitzeknigge mit Karte der Kühlen Orte inkl. Brunnen	69
Abb. 38: Online-Formular im Intranet der Stadt Coburg	74
Abb. 39: Förderanträge gesamt	76
Abb. 40: Eingegangene Anträge; Vergleich 2023/24	77
Abb. 41: Eingegangene Anträge; Vergleich Mieter/ Eigentümer	78
Abb. 42: Ensemble Coburg; Eingangparameter; Algorithmus	82
Abb. 43: Broschüre "Energiespartipps für den Haushalt - Eine Checkliste"	83
Abb. 44: Stand "100 Dächer für Coburg" bei "Coburg blüht auf"	84
Abb. 45: Rundgang mit Stefan Sauerteig/ Alexandrinum	85
Abb. 46: VHS-Kurs "klimafit"	86